

Gefördert von:



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

VORMUNDSCHAFTEN UND HERKUNFTSFAMILIE

Gesamtbericht

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Ein gemeinsames Forschungsprojekt von:



Berichtteile der Studie Vormundschaften und Herkunftsfamilie

1. Zu den Hintergründen und Rahmenbedingungen des Projekts ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie‘
2. Überblick über den Stand der Forschung zum Verhältnis zwischen Vormundschaft, fremduntergebrachten Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien
3. Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie
4. Die qualitative Studie ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie‘ – Forschungsdesign und Reflexion des methodischen Vorgehens
5. Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung
6. Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen
7. Vormundschaften und Herkunftsfamilie: Aufwachsen zwischen Familie und Institutionen. Ein Fazit.

Alle Texte stehen zum Download bereit unter: <https://www.iss-ffm.de/themen/kinder-jugend-familie/projektarchiv> und der Projektseite „Vormundschaften und Herkunftsfamilie“

Impressum

Herausgeber

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main 2022

Autor*innen

Judith Dubiski und Anne Stahlmann
mit Mitarbeit von Susanne Johansson

Titelfoto

iStock: Pavlo Stavnichuk

Satz und Druck

Druckerei Hartmann GmbH, Hannover

Gefördert von:



VORMUNDSCHAFTEN UND HERKUNFTSFAMILIE

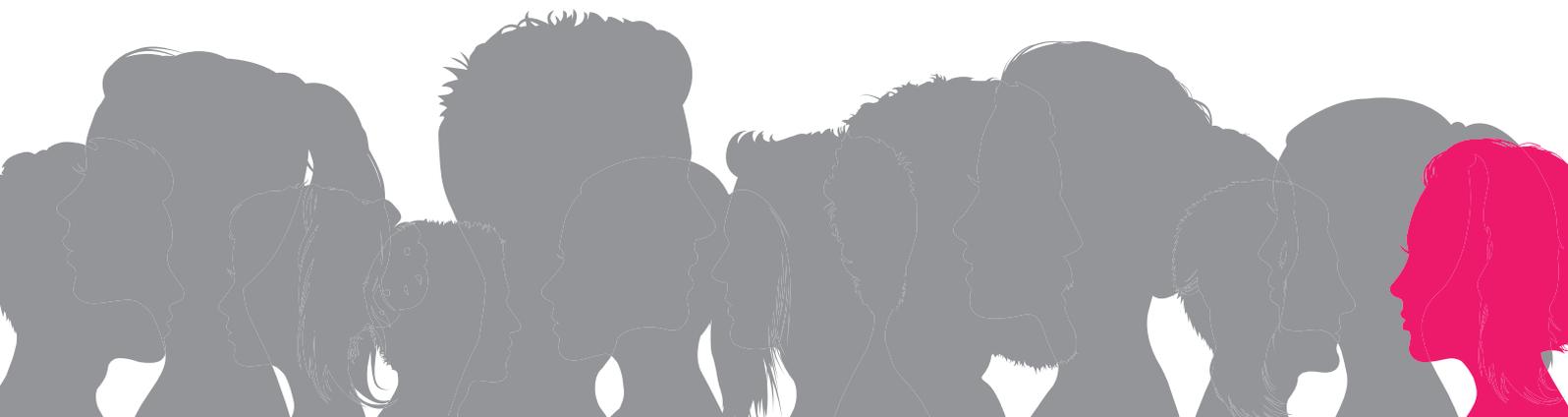
Gesamtbericht

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Ein gemeinsames Forschungsprojekt von:



1 Zu den Hintergründen und
Rahmenbedingungen des Projekts
„Vormundschaften und Herkunftsfamilie“



Zu den Hintergründen und Rahmenbedingungen des Projekts „Vormundschaften und Herkunftsfamilie“

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Genese des Projekts und Akteur*innen

Anliegen und Zielsetzungen des Projekts *Vormundschaften und Herkunftsfamilie* leiten sich einerseits aus dem ebenfalls von der Stiftung Deutsche Jugendmarke geförderten Vorgänger-Projekt *Vormundschaften im Wandel*, andererseits aus der rechtlich und in der sozialpädagogischen Praxis hochkomplexen Gemengelage der Thematik ab.

Von April 2018 bis Mai 2020 führte das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS e. V.) in Kooperation mit dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V., dem Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein (SkF e. V.), dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF e. V.) sowie unter beratender Beteiligung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e. V.) das Projekt *Vormundschaften im Wandel* durch. Dieses untersuchte die Gestaltung von Beziehung und Beteiligung zwischen Vormund*innen und Jugendlichen aus Perspektive der Jugendlichen, der Vormund*innen und von Erziehungspersonen. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht (Mitschke/Dallmann 2020) und in mehreren Fachveranstaltungen vorgestellt und diskutiert (u.a. im Rahmen der aufgrund der Pandemie verschobenen und in den digitalen Raum verlegten Transfertagung „Vormund*in und Kind – Beziehungsgestaltung und Beteiligung“ am 09.12.2020).

Im Rahmen dieser qualitativen Studie finden sich in 27 der 36 geführten Interviews (75 %) aus der konkreten Interviewsituation heraus – unterschiedlich ausführliche – Erzählsequenzen zur Herkunftsfamilie oder zu einzelnen Angehörigen der Jugendlichen sowie zu erlebten, gewünschten, unerwünschten, geplanten Umgangskontakten im Rahmen der Vormundschaft, obwohl das Thema nicht explizit im Leitfaden angelegt war. Es zog sich wie ein roter Faden

durch die Interviews, so dass von einer zentralen Bedeutung dieser Fragen sowohl für Mündel und Vormund*innen als auch für deren Bezugspersonen, insbesondere für Pflegeeltern, ausgegangen werden konnte.

Dabei erlaubten die Erzählungen und Beschreibungen der Jugendlichen auch indirekte erste Einblicke in die Verfahrensweisen, Aufgabenwahrnehmung und Haltungen der*des jeweiligen Vormundes*in in Bezug auf die Thematik ‚Herkunfts familie und Umgangskontakt‘. Zwei Jugendliche erlebten ihre Vormund*innen im Zusammenhang mit dem Thema Herkunftsfamilie als Schutz vor der dieser, ein*e andere*r als ‚Blockierende‘ (eines gewünschten Umganges) und wiederum ein*e andere*r Jugendliche*r als ‚Vermittelnde/Übermittelnde‘ (von Informationen an Angehörige der Herkunftsfamilie). Von den interviewten Vormund*innen wurden Umgangskontakte im Allgemeinen und deren Organisation, Begleitung und Gestaltung als Aufgabe der Vormundschaft thematisiert und problematisiert, teilweise aber auch als originäre Aufgabe von Vormundschaft grundsätzlich in Frage gestellt.

Abgesehen von diesen ersten Hinweisen erweist sich der Forschungsstand zur Thematik als dürftig.¹ Bisher liegt im deutschsprachigen Raum keine Studie vor, die sich mit den hier interessierenden Konstellationen aus fremduntergebrachten Jugendlichen, Herkunftsfamilien und Vormund*innen befasst. Aus der Pflegekinderforschung und der Forschung zu Heimerziehung (hier allerdings weniger) gibt es eine Reihe von Studien zum Themenkomplex Herkunftsfamilie aus unterschiedlichen disziplinären Verortungen und Perspektiven und mit vielfältigen Fokussierungen. Vormund*innen kommen in diesen Studien jedoch so gut wie gar nicht vor. Andererseits wird in den wenigen Studien zu Vormundschaft der Kontakt zur Herkunftsfamilie nicht thematisiert. Umso gewinnbringender sind die Hinweise, die Caroline Mitschke, Katharina Lohse und Susanne Achterfeld in ihrer Expertise „Umgangsbestimmungen durch Vormund*innen und Zusammenwirken mit den sozialen Diensten und Betroffenen“ (Mitschke/Lohse/Achterfeld 2020) generiert haben, sowie Befunde aus dem genannten Vorgänger-Projekt *Vormundschaften im Wandel* (2020).

In der Gesamtschau vorliegender Forschungsergebnisse ergibt sich ein komplexes Bild von in die Aushandlungen um Umgangsfragen involvierten Akteur*innen, Beziehungsgeflechten, Wünschen und Interessen. Zudem zeigt sich, dass die Aushandlungen vor einem Hintergrund aus teils sehr unterschiedlichen und in sich bereits komplexen lebensgeschichtlichen Erfahrungen, gesellschaftlich hervorgebrachten normativen Annahmen, emotionalen Verflechtungen und machtvollen strukturellen Dynamiken ablaufen.

Neben der sich empirisch ableitenden Relevanz der Themen Herkunftsfamilie und Umgangskontakte in Vormundschaften melden Expert*innen aus dem vormundschaftlichen Praxisfeld zurück, dass die Frage, wie Vormund*innen mit Bedürfnissen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf deren Herkunftsfamilie und Umgangskontakt(e) verfahren, selten in den Fokus systematischer Reflexionen im Handlungsfeld gerückt wird. Mit der aktuell anstehenden Reform des Vormundschaftsrechts (das entsprechende Gesetz passierte am

1 Vgl. Text 2: „Überblick über den Stand der Forschung zum Verhältnis zwischen Vormundschaft, fremduntergebrachten Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien“.

26.03.2021 den Bundesrat) rückt die Zusammenarbeit zwischen Vormund*innen und Erziehungspersonen deutlich stärker in den Mittelpunkt als bisher. Nachdem im ersten Entwurf die Herkunftseltern dabei keine Rolle spielten, wurde nach Kritik aus der Fachwelt die Aufforderung an die Vormund*innen ergänzt, „im Interesse des Mündels zu dessen Wohl die Beziehung des Mündels zu seinen Eltern ein[z]ubezieh“ (vgl. § 1790 Abs. 2 BGB in der geänderten Fassung vom 04.05.2021). Es ist zu erwarten, dass dadurch der Fachdiskurs um die Zusammenarbeit mit Herkunftseltern eine neue Dynamik erhält – zumal auch im reformierten SGB VIII mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen neuen KJSG die Rechte und der Fokus auf die Eltern gestärkt wurden.

Vor diesem Hintergrund entschieden sich die Kooperationspartner*innen des Projekts *Vormundschaften im Wandel* zur Beantragung eines anschließenden Forschungsprojekts, das den aufgeworfenen Fragestellungen mit Blick auf die Themen Herkunftsfamilie und Umgangskontakte vertieft nachging.

Antragstellende Institutionen waren erneut das ISS e. V., das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V., der SkF e. V. und das DIJuF e. V. Die Durchführung des Projekts begann am 01.04.2020 und endete am 31.03.2022.

Forschungsfragen und Forschungsdesign

Das Forschungsprojekt *Vormundschaft und Herkunftsfamilie* zielt auf die Identifikation unterschiedlicher Erlebensweisen und -formen von Kindern unter Vormundschaft in Bezug auf ihre Herkunftsfamilie und Umgangskontakt(e) sowie auf die Generierung von Wissen zur Praxis von Vormund*innen in Bezug auf Herkunftsfamilie und Umgangskontakte. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Impulse für die Praxis abgeleitet und in die Praxis transferiert, wodurch Vormund*innen Handlungssicherheit gewinnen können sollen.

Um letzteres Ziel zu erreichen, wurde folgende Leitfrage formuliert:

*Greifen – und wenn ja, wie – Vormund*innen die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern in Bezug auf ihre Herkunftsfamilie und Umgangskontakt(e) auf und wie können sie diese in die Bestimmung und Gestaltung des Umgangskontaktes mit der Herkunftsfamilie einbringen?*

Die konkretisierenden Unterfragen zur Forschungsfrage zielen auf die verschiedenen Dimensionen, um die Erlebensweisen der Kinder und Jugendlichen einerseits, die Handlungs- und Entscheidungszusammenhänge der Vormund*innen andererseits zusammenzuführen:

- Welche Bedürfnisse und Wünsche haben Kinder und Jugendliche in Bezug auf ihre Herkunftsfamilie?
- Greifen Vormund*innen die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen auf und wenn ja, auf welche Weise werden diese thematisiert und in die Gestaltung des Umgangs eingebracht?
- Welche Verfahrensweisen zu Regelung und Gestaltung des Umgangs können identifiziert werden? Welche Kooperationen werden eingegangen bzw. welche werden hierbei

relevant? Welche zugrundeliegenden Organisationslogiken können ausgemacht werden?

- Welche Empfehlungen lassen sich für eine Weiterentwicklung der Praxis ableiten?

Nur mittels einer Annäherung über an darüber hinausgehende grundlegende Fragen zur Bedeutung und Vorstellung von Familie können Erlebensweisen von Kindern und Jugendlichen in Vormundschaft beschrieben und verstanden werden und nur so kann analysiert werden, welche Motivationen, Logiken und Normativitäten in die alltäglichen Entscheidungen der unterschiedlichen Fachkräfte bzgl. der Regelung und Gestaltung von Umgangskontakten einfließen.²

Der Projektantrag sah daher vor, durch Interviews unterschiedliche Perspektiven einzufangen: die der Kinder und Jugendlichen selbst, die ihrer Vormund*innen sowie die von weiteren relevanten Personen, die im Kontext von Umgangsregelungen aufgrund ihrer strukturellen Einbindung eine Rolle spielen – wie bspw. Familienrichter*innen, Fallführungen des ASD, Mitarbeiter*innen von Pflegekinderdiensten. Dabei wurde zu Beginn der Projektdurchführung entschieden, die Frage, wer konkret als „weitere relevante Personen“ befragt werden sollte, auf Grundlage der Interviews mit den Jugendlichen und den Vormund*innen zu beantworten.³

Zusammenarbeit der Projektpartner*innen und Transfer in die Praxis

Das Projekt wurde von einer Steuerungsgruppe begleitet, die aus Vertreter*innen der beantragenden Organisationen bestand und einmal im Quartal oder bei Bedarf zusammentraf. Die Steuerungsgruppe führte regelmäßig einen diskursiven Austausch der im Forschungsprozess gemachten Erfahrungen und erlangten Erkenntnisse und trieb darüber hinaus den Transfer der Erkenntnisse in konkrete vormundschaftliche Handlungsfelder voran.

Dazu bereitete die Steuerungsgruppe unter Regie des ISS e.V. einen Workshop im Rahmen des digitalen 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im Mai 2021 vor. Mit dem Fokus auf den Beteiligungsaspekt wurden Ergebnisse aus *Vormundschaften im Wandel* sowie erste Beobachtungen aus *Vormundschaften und Herkunftsfamilie* einem breiten Publikum vorgestellt, um einen Fachdiskurs zu Partizipation in Vormundschaften zu etablieren und voranzutreiben.⁴ Am 03.12.2021 fand eine von der Steuerungsgruppe vorbereitete und vom DIJuF e.V. federführend verantwortete Online-Fachtagung unter dem Titel „Vormundschaften und Herkunftsfamilie“ statt, an der 60 Fachkräfte aus Jugendämtern, von freien Trägern und aus der beruflichen

2 Zur Ausdifferenzierung der Forschungsfragen siehe Text 2: „Überblick über den Stand der Forschung zum Verhältnis zwischen Vormundschaft, fremduntergebrachten Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien“. Zu einer theoriebasierten Heuristik vgl. Text 3: „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie“.

3 Vgl. Text 4: „Die qualitative Studie ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie‘ – Forschungsdesign und Reflexion des methodischen Vorgehens“.

4 <https://www.jugendhilfetag.de/veranstaltungen/event/kinder-und-jugendliche-unter-vormundschaft-gefragt-gehört-beteiligt> (letzter Abruf: 30.09.2021).

Vormundschaft teilnahmen.⁵ Ergebnisse des Forschungsprojekts wurden vorgestellt, diskutiert und u.a. in den Zusammenhang der aktuellen Gesetzesreformen (SGB VIII und Vormundschaftsrecht) gestellt.⁶

Literatur

*Mitschke, Caroline/Dallmann, Sara (2020): Vormundschaften im Wandel. Kontakt, Beziehung und Beziehungsgestaltung zwischen Jugendlichen und Vormund*innen aus der Perspektive von Jugendlichen, Vormund*innen und Erziehungspersonen, Frankfurt a.M.: Bundesforum/IGfH/DIJUF/ISS.*

*Mitschke, Caroline/Lohse, Katharina/Achterfeld, Susanne (2020): Umgangsbestimmungen durch Vormund*innen und Zusammenwirken mit den sozialen Diensten und Betroffenen, Frankfurt a.M.: Bundesforum/IGfH/DIJUF/ISS.*

5 Zur Dokumentation des Fachtags: <https://www.dijuf.de/veranstaltungsmaterialien.html#ftvohe>.

6 Zu den Ergebnissen des Projekts vgl. Text 5 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung“, Text 6 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen“ sowie das Fazit in Text 7.

Gefördert von:



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

VORMUNDSCHAFTEN UND HERKUNFTSFAMILIE

Gesamtbericht

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Ein gemeinsames Forschungsprojekt von:

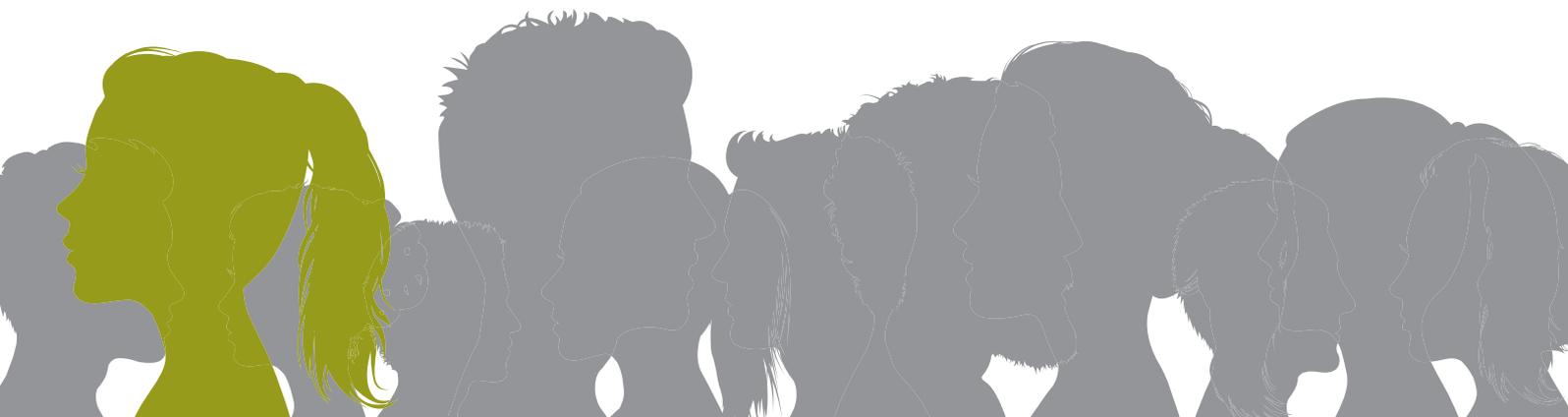


DIJUF



2

**Überblick über den Stand der Forschung
zum Verhältnis zwischen Vormundschaft,
fremduntergebrachten Jugendlichen und
ihren Herkunftsfamilien**



Überblick über den Stand der Forschung zum Verhältnis zwischen Vormundschaft, fremduntergebrachten Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien

Judith Dubiski

Bislang liegt im deutschsprachigen Raum keine Studie vor, die sich mit den im Projekt *Vormundschaft und Herkunftsfamilie* interessierenden Konstellationen aus fremduntergebrachten Jugendlichen, Herkunftsfamilien und Vormund*innen befasst.¹

Aus der Pflegekinderforschung und der Forschung zu Heimerziehung (hier allerdings weniger) gibt es eine Reihe von Studien zum Themenkomplex Herkunftsfamilie aus unterschiedlichen disziplinären Verortungen und Perspektiven und mit vielfältigen Fokussierungen. Hier sind beispielhaft zu nennen: Verhältnis zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie, Verhältnis zwischen Pflegekindern und ihren Herkunftsfamilien, Zugehörigkeit zu einer oder mehreren Familien, Normalitätskonstruktionen von Pflegekindern, Bedeutung des Kontakts zur Herkunftsfamilie für die Entwicklung, Perspektive von Herkunftsfamilien auf Pflegeverhältnisse, Pflegefamilien als soziale Herstellungsleistung („doing family“), Rückkehrprozesse in die Herkunftsfamilie, Beratung von Pflegefamilien etc.

Tendenziell erscheint die Forschung zu Pflegekindern bislang oftmals eher ohne theoretische Fundierung – mit einigen Ausnahmen (z.B. Reimer 2017, Rein 2020). Es überwog lange eine Perspektive auf das Themenfeld, die entwicklungspsycholo-

Pflegekinder- und
Heimerziehungs-
forschung

¹ Eine anregende Zusammenstellung aktueller Forschungsdesiderata im Bereich Vormundschaften findet sich in Froncek/Pothmann 2021.

gisch geprägt war und tendenziell mit starken Annahmen hantierte (wie z.B. Bindung, Trauma), was sich entsprechend in an die Praxis adressierten Publikationen niederschlägt (z.B. Veith 2008). Die im wissenschaftlichen Diskurs durchaus vorhandene grundlegende Kritik bspw. an der Bindungstheorie und ihrer Rezeption (z.B. Ulmann 2015, Zepf 2005, Vicedo 2018, Cameron et al. 2016) oder auch an entwicklungspsychologischen Perspektiven auf Kinder und Familien insgesamt (z.B. Allen 2018, Burman 2017, grundsätzlich auch Eßer 2014) wird in der Pflegekinderforschung und -hilfe offenbar erst allmählich rezipiert.

Forschung zu
Vormundschaften

Vormund*innen kommen in all diesen Studien der Pflegekinderforschung so gut wie gar nicht vor. Andersherum spielt in den wenigen Studien zu Vormundschaft der Kontakt zur Herkunftsfamilie keine Rolle. Eine Ausnahme ist die (allerdings schon verhältnismäßig alte und vor der vorletzten Reform des Vormundschaftsrecht durchgeführte) Studie von Maud Zitelmann, Katja Schweppe und Gisela Zens aus dem Jahr 2004, in der die interviewten Kinder und Jugendlichen und ihre Bezugspersonen (vor allem aus Heimen) davon berichteten, dass Umgangsregelungen entweder nicht existent oder hoch problematisch seien – weil sie die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder nicht berücksichtigten und/oder von den Vormund*innen nicht überprüft würden. Mit Blick auf in Heimen untergebrachte Kinder und Jugendliche entsteht hier der Eindruck, dass der Kontakt zu den Herkunftsfamilien aufrechterhalten wird, um in den Ferien oder an Wochenenden – wenn in den Einrichtungen die Betreuung nicht gewährleistet ist – eine andere Unterbringung zur Verfügung zu haben. Der Impuls zum Aufrechterhalten des Kontakts geht teilweise von den Einrichtungen aus, teilweise aber auch von den Kindern und Jugendlichen, die ihre Herkunftsfamilie im Vergleich zur „Notbetreuung“ in der Einrichtung ggf. als das kleinere Übel ansehen (vgl. Zitelmann/Schweppe/Zens 2004: 68f. und 76f.). Die Ergebnisse sind allerdings aufgrund der veränderten rechtlichen Ausgangslage heute nur noch bedingt verwertbar.

Umso gewinnbringender sind die Hinweise, die Caroline Mitschke, Katharina Lohse und Susanne Achterfeld in ihrer Expertise „Umgangsbestimmungen durch Vormund*innen und Zusammenwirken mit den sozialen Diensten und Betroffenen“ (Mitschke/Lohse/Achterfeld 2020) generiert haben, sowie Befunde aus dem Projekt *Vormundschaften im Wandel* (Mitschke/Dallmann 2020). Aus vorliegenden Arbeiten aus der Pflegekinderforschung und Jugendhilfeforschung können ergänzend dazu wichtige Erkenntnisse generiert werden. In der Gesamtschau ergibt sich ein komplexes Bild von in die Aushandlungen um Umgangsfragen involvierten Akteuren, Beziehungsgeflechten, Wünschen und Interessen; zudem laufen die Aushandlungen vor einem Hintergrund aus teils sehr unterschiedlichen und in sich bereits komplexen lebensgeschichtlichen Erfahrungen, gesellschaftlich hervorgebrachten normativen Annahmen, emotionalen Verflechtungen und machtvollen strukturellen Dynamiken ab.

Zur Relevanz des Themenkomplexes ‚Herkunftsfamilie‘

Bezüglich der grundsätzlichen Bedeutsamkeit des Themenkomplexes „Kontakt/Beziehung zur Herkunftsfamilie“ sowohl für Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft als auch für die Vormund*innen, Erziehungspersonen, Fachkräfte des ASD, aber natürlich auch für die Herkunftsfamilien selbst besteht ein breiter Konsens. Worin genau die Bedeutung aber besteht, wie sie sich begründet und wer sie feststellt, variiert je nach Forschungsansatz und -frage stark.

Bemerkenswert selten werden Kinder und Jugendliche selbst danach gefragt, ob sie ihrer Herkunftsfamilie bzw. dem Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie Bedeutung zuschreiben – und wenn ja, welche. In den im Rahmen des Projekts *Vormundschaften im Wandel* geführten Interviews thematisierten sechs der zwölf interviewten Jugendlichen explizit und fünf weitere implizit ihre Herkunftsfamilie oder Umgangskontakte – obwohl das Thema nicht als solches im Interviewleitfaden angelegt war. Dabei zeigte sich ein breites Spektrum an Erlebensweisen, Wünschen und Erwartungen, das von starken Wünschen und Bedürfnissen nach Kontakt mit Angehörigen der Herkunftsfamilie – die sich bisweilen in einem Kampf um einen jahrelang nicht gewährten Umgangskontakt zeigten – bis hin zu unerwünschtem und auch gefürchtem Kontakt mit Angehörigen der Herkunftsfamilie reichte.

Gunda Sandmeir befragte im Rahmen des vom BMFSFJ beauftragten Forschungsprojekts zur Pflegekinderhilfe (durchgeführt vom DJI und DIJuF in den Jahren 2006 bis 2008) 17 Pflegekinder im Alter von acht bis 14 Jahren, von denen die Hälfte Kontakt zur Herkunftsfamilie hatte, zu ihrem Aufwachsen. Ergänzt wurden die Interviews um Befragungen der Pflegeeltern und fallverantwortlichen Fachkräfte des Pflegekinderdienstes. Sandmeier kann anhand ihrer Interviews sehr anschaulich zeigen, wie ambivalent die Pflegekinder das Verhältnis zur Herkunftsfamilie beschreiben: „Sie wird zur ‚anderen‘ Familie und als tendenziell nicht so wichtig im Vergleich zur Pflegefamilie eingeschätzt. Aber sie wird auch nicht aufgegeben, insbesondere wenn sich die Kinder den Verlust bewusst machen“ (Sandmeir et al. 2010: 496). Die Erzählungen über den letzten Besuchskontakt sind geprägt von der nicht mehr gegebenen Selbstverständlichkeit, den fehlenden Routinen im Miteinander von Eltern und Kind sowie von einer starken Erwachsenenorientierung, weil der Kontakt losgelöst von anderen sozialen Kontexten stattfindet (vgl. ebd.: 495). Größeren Raum nehmen in den Narrationen aber der Wechsel in die Pflegefamilie, die (teils nachhaltig verstörende) Situation der Inobhutnahme sowie die Herausforderungen des Ankommens in einer neuen Lebenswelt und des Verlusts von Bezugspersonen (auch jenseits der Kernfamilie, wie z.B. Freunde oder Großeltern) ein (vgl. Sandmeir et al. 2010).

Auch Carmen Hofer-Temmel und Christina Rothdeutsch-Granter beziehen in ihre (österreichische) Studie von 2019 zu Besuchskontakten in Pflegeverhältnissen die Sichtweise von Kindern mit ein, indem sie Pflegekinder aus vier Familienkonstellationen befragen und dabei auch kreative Methoden zur Anwendung bringen. Mit dem von den Autorinnen auf Basis ihrer Erkenntnisse entwickelten „Kreiselmodell“

Kinder werden
selten gefragt

Pflegekinder
zwischen zwei
Familien

wird (erstmal) der Versuch unternommen, die vielschichtigen Zusammenhänge und „Kräfte“, die auf die hochgradig kontextsensitiven Konstellationen von Besuchskontakten einwirken, zusammenzudenken und zu veranschaulichen. Damit kommt ihnen sicherlich das Verdienst zu, eindimensionale Vorstellungen von der „Wirkung“ von Besuchskontakten als Kriterium für deren Aufrechterhaltung als völlig unterkomplex erwiesen zu haben.

Für den vorliegenden Zusammenhang erkenntnisreich ist vor allem die von den Autorinnen erarbeitete Zusammenstellung des aktuellen deutsch- und englischsprachigen Forschungsstands. Sie bestätigen, dass insgesamt wenige Arbeiten existieren, die sich explizit mit dem Thema Besuchskontakte beschäftigen, es aber oft „nebenbei“ in Studien zum Pflegekinderwesen angesprochen wird; wobei hier meist die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen im Fokus stehen (Hofer-Temmel/Rothdeutsch-Granzer 2019: 58). Dabei spiegeln die Studien die vielen grundlegenden Fragen des Diskurses um das Verhältnis zwischen Pflegefamilie, Herkunftsfamilie und Kind wider, weshalb es kaum eindeutige Ergebnisse gibt: „Bisher kann festgestellt werden, dass fast alles, was in der Forschung zu Besuchen gesagt wird, unter bestimmten Umständen richtig ist.“ (ebd.: 70)

Unterbringung und Rückführungsperspektive beeinflussen Umgang

Deutlich wird in der Zusammenschau von Forschungsergebnissen, dass die Unterbringungsform und die (oft damit verbundenen) Zukunftsperspektiven der Fremdunterbringung die Dynamiken zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien stark beeinflussen. So deuten u.a. die Ergebnisse der Expertise von Mitschke darauf hin, dass aus Perspektive der befragten Vormund*innen Umgangsregelungen bei Unterbringung in einer Einrichtung leichter zu finden sind als bei Pflegefamilien (Mitschke/Lohse/Achterfeld 2020: 14). Hofer-Temmel und Rothdeutsch-Granzer weisen in ihrem Forschungsüberblick drauf hin, dass Pflegeverhältnisse, die auf eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie abzielen, eine grundlegend andere Dynamik haben als auf Dauer angelegte Pflegeverhältnisse (vgl. Hofer-Temmel/Rothdeutsch-Granzer 2019: 59). Dabei besteht eine grundlegende Problematik darin, dass die Frage, ob die Rückkehr in die Herkunftsfamilie eine Option ist, häufig lange ungeklärt bleibt und für die Beteiligten oft intransparent ist (vgl. Schäfer et al. 2015, Scheiwe et al. 2016, Seiterle 2018). Da Pflegeverhältnisse häufiger auf längere Dauer angelegt sind als die Unterbringung in Einrichtungen, lässt sich vermuten, dass die Regelung und Gestaltung des Umgangs mit der Herkunftsfamilie sich je nach Unterbringungsart deutlich unterscheidet.

Insgesamt gibt es keine eindeutige Datenlage zur Häufigkeit von Kontakten bzw. Besuchen, zumal davon auszugehen ist, dass Besuchskontakte sich in ihrer Häufigkeit, Intensität und Art immer wieder verändern – selbst dann, wenn das Unterbringungs- bzw. Pflegeverhältnis eines Kindes relativ stabil ist – u.a. in Abhängigkeit vom Alter des Kindes (vgl. Hofer-Temmel/Rothdeutsch-Granzer 2019: 62f.).

Hofer-Temmel und Rothdeutsch-Granzer gehen nach Sichtung unterschiedlicher (internationaler) Studien davon aus, dass die Bedeutsamkeit von Kontakten in den letzten Jahren gestiegen und Kontakte insgesamt häufiger geworden sind. Sie schätzen, dass 50 % bis 80 % der Pflegekinder Kontakt zu ihren Herkunftseltern haben; nimmt man weitere Mitglieder der Herkunftsfamilie hinzu, steigt der Anteil sogar noch (ebd.: 62). Die Häufigkeit von Kontakten variiert dabei zwischen einem Treffen pro Jahr bis zu wöchentlichen Treffen, von ein bis zwei Stunden bis zu ganztägigen Besuchen mit Übernachtung. Am häufigsten sind Kontakte zur Mutter, seltener zum Vater, zu Geschwistern und Großeltern (ebd.: 62ff.). Sofern von „Kontakten“ gesprochen wird, schließt dies auch Kontakte per Telefon oder über soziale Medien mit ein, einzelne Studien berücksichtigen auch schon „denken an den anderen“ oder „über den anderen reden“ als basale Form von Kontakt.

Kontakte sind
bedeutsamer
geworden

Wie Kinder und Jugendliche den Kontakt (oder das Ausbleiben von Kontakt) zu ihren Herkunftsfamilien empfinden, hängt „in komplexer Weise mit deren Sichtweise auf die vergangenen und aktuellen Handlungen der Eltern zusammen, sowie mit dem Alter der Inpflegenahme und der dadurch bestehenden Beziehung sowie bis zu einem gewissen Grad auch von der Haltung der Pflegeeltern zum Kontakt“, so Hofer-Temmel und Rothdeutsch-Granzer (ebd.: 72). Dabei ist nicht immer davon auszugehen, dass Kinder ihre Wünsche und Empfindungen explizit äußern können oder wollen, dass sie immer eine*n Ansprechpartner*in für dieses Thema haben und dass sie die komplexen Bedingungen ihrer Familiensituation soweit durchschauen, dass sie sich einen Reim darauf machen können (vgl. ebd.). In einer britischen Studie wussten zwei Drittel der befragten Kinder über die Unterbringungsdauer und die Gründe der Unterbringung außerhalb ihrer Familie nicht Bescheid (Cleaver 2000 zit. n. Hofer-Temmel/Rothdeutsch-Granzer 2019: 73). Dass zumindest nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Kinder und Jugendlichen sich über die Umstände im Klaren sind, zeigte auch die Studie „Vormundschaften im Wandel“ (Mitschke/Dallmann 2020).

Erleben von
Kindern und
Jugendlichen

Um der Frage nach dem Empfinden und Erleben von Pflegekindern hinsichtlich ihrer familiären Situation nachzugehen, wird in verschiedenen Studien auf das Konzept der Integration und, verbunden damit, auf die Konzepte der Loyalität, Identifikation und Zugehörigkeit zurückgegriffen. Hofer-Temmel und Rothdeutsch-Granzer zufolge „muss“ davon ausgegangen werden, dass Pflegekinder sich in Loyalitätskonflikten befinden – auch, und gerade wenn sie selbst ihre Herkunftsfamilie gar nicht thematisieren (vgl. Hofer-Temmel/Rothdeutsch-Granzer 2019: 73). Die Autorinnen zitieren u.a. die im Zusammenhang mit dem „Handbuch Pflegekinderhilfe“ erstellte Studie des DJI (Thrum 2007), die davon ausgeht, dass

Integration,
Loyalität,
Identifikation,
Zugehörigkeit

- Kinder, die sich weder der Herkunfts- noch der Pflegefamilie zugehörig fühlen, sehr belastet sind;
- Kinder, die sich der Herkunfts-, aber nicht der Pflegefamilie zugehörig fühlen, belastet sind;

- und Kinder mit Zugehörigkeit zu beiden Familien am wenigsten belastet sind.

Hofer-Temmel und Rothdeutsch-Granzer schließen daraus, dass ein Zugehörigkeitsgefühl zur Pflegefamilie und Sicherheit des Pflegeverhältnisses wesentliche Faktoren für das Wohlbefinden zu sein scheinen: Sind diese Faktoren erfüllt, kann sich das Verhältnis zur Herkunftsfamilie so oder so gestalten, ohne dass das Kind zu sehr belastet ist (vgl. Hofer-Temmel/Rothdeutsch-Granzer 2019: 79).

Die Perspektive von und das Verhältnis zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern

Pflegeeltern:
Professionelle
oder Eltern?

Eine nicht unwichtige Rolle spielt dabei auch die Perspektive der Pflegeeltern, ihr Verhältnis zur Herkunftsfamilie und, dem vorausgehend, das eigene Rollenverständnis als Pflegefamilie. Klaus Wolf (2014, zit. n. Hofer-Themmel/Rothdeutsch-Granzer 2019: 80) unterscheidet zwei Verständnisweisen: Erstens die der Rolle als professionelle Betreuende und zweitens die der Rolle als Eltern. Während ersteres die Zusammenarbeit mit anderen am Wohl des Kindes interessierten Akteur*innen impliziert und nicht den Anspruch hat, alle elterlichen Funktionen zu erfüllen – womit die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie naheliegt –, zielt letzteres auf ein möglichst „normales“ Familienleben, wodurch die Position der Herkunftsfamilie prekär wird.

Ausgehend vom Rollenverständnis, aber auch von Faktoren wie dem Alter des Kindes, der Dauer des Pflegeverhältnisses, der Art des Pflegeverhältnisses, der räumlichen Nähe zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie, dem Altersunterschied zwischen Pflege- und Herkunftseltern, Unterschieden und Gemeinsamkeiten hinsichtlich der kulturellen und sozialen Hintergründe beider Familien oder auch den ursprünglichen Umständen der Fremdunterbringung, gestaltet sich das Verhältnis zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie (vgl. u.a. Schäfer et al. 2015):

„Die konkreten Beziehungen zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern sind so verschieden wie die jeweiligen Personen und Situationen; sie reichen von Freundschaft bis zu klarer Ablehnung. Eine Rolle spielt dabei auch, ob es Pflegeeltern um die Sorge für die Kinder geht, wenn sie Herkunftsfamilien ein- oder ausschließen aus dem Leben der Kinder, oder ob es ihnen um ihre eigene Beziehung zu Herkunftseltern geht.“ (Küfner et al 2010: 587)

Erleben der
Herkunftseltern

Marion Küfner, Elisabeth Helming und Heinz Kindler weisen darauf hin, dass Umgangskontakte auch für die Herkunftseltern in hohem Maße herausfordernd sein können: „Aus Sicht der leiblichen Eltern sind insbesondere nach der Trennung die ersten Wiedersehenstreffen mit den Kindern/dem Kind eine Konfrontation mit intensiven Gefühlen der eigenen ‚Schuld‘, dem Versagen, dem Scheitern, der Scham, der Trauer und der Unsicherheit, wie sich verhalten“ (ebd.: 589). Auf Grundlage der geführten Interviews identifizieren die Autor*innen drei Faktoren, die Herkunftseltern

dabei helfen, zu einer grundlegenden Akzeptanz der Situation zu finden und damit auch Besuchskontakte zu erleichtern: „1. Die Qualität der Beziehung zu den Pflegemüttern, da es zumeist diese sind, denen sie näher begegnen; 2. Beratungs-/Unterstützungsangebote von Fachkräften; 3. Wahrnehmung, dass es den Kindern gut geht, deren Chancen sehen“ (ebd.: 592). Gerade der zweite Aspekt scheint jedoch mit Schwierigkeiten verbunden zu sein, da die Zuständigkeiten für die Arbeit mit und die Unterstützung der Herkunftsfamilie häufig unklar und die zeitlichen Ressourcen dafür knapp bemessen sind:

„Daraus lässt sich u.a. schließen, dass in einer Reihe von Kommunen mehrere Dienste für Personen aus der Herkunft des Kindes zuständig sind bzw. die Zuständigkeit für die Herkunftsfamilie während des Hilfeverlaufes vom ASD zum Pflegekinderdienst wechselt. Dabei ist offen, in welcher Art die ‚Zuständigkeit‘ inhaltlich gefüllt wird: Geht es tatsächlich um Beratungsprozesse im weiteren Sinn oder lediglich um ein Management des Umgangs mit Herkunftseltern?“ (Helmig et al. 2010: 525)

Pflegefamilien, so schließen Hofer-Temmel und Rothdeutsch-Granzer aus ihrer Durchsicht von Studien, nehmen Besuchskontakte sowohl als belastend als auch als positiv wahr. Auch wenn sie sie als belastend (für das Kind, für sich, für den gemeinsamen Alltag) erleben, lehnen sie die Kontakte nicht rundweg ab, sondern bemühen sich darum. Auch Fachkräfte sehen Kontakte häufig als schwierig oder gefährdend für die Kinder, ohne sie deshalb gleich zu unterbinden. Insgesamt besteht also eine große Ambivalenz in der Einschätzung, wobei Fachkräfte die Kontakte oft positiver einschätzen als die Pflegefamilien (vgl. Hofer-Temmel/Rothdeutsch-Granzer 2019: 67). Die Autorinnen verweisen auf Studien aus dem englischsprachigen Raum, denen zufolge das Ziel und die Begründung für die Aufrechterhaltung von Kontakten zur Herkunftsfamilie unter den Beteiligten häufig nicht oder erst sehr spät reflektiert und besprochen werden. Häufig wird der Kontakterhalt offenbar als Selbstzweck betrachtet, ohne diese Setzung genauer zu reflektieren; zudem scheinen die zugrundeliegenden Annahmen zwischen Fachkräften und Pflegepersonen nicht erörtert zu werden: „Demnach kann davon ausgegangen werden, dass oft über Besuche und deren Eckdaten diskutiert wird, bevor überhaupt eine Einigung auf ein gemeinsames Ziel stattfindet bzw. das Ziel für alle transparent gemacht wird“ (ebd.: 69).

Pflegeeltern und
Umgangskontakte

Normative Annahmen über „Familie“ und „Eltern“

Kein Beleg für
oder gegen Um-
gangskontakte

Dass Besuchskontakte per se gut oder förderlich für Kinder sind, lässt sich empirisch genau so wenig bestätigen wie das Gegenteil, was sowohl die Gesamtübersicht von Hofer-Temmel und Rothdeutsch-Granzer als auch – schon früher – Kindler et al. (2010) zeigen:

„Dass in Bezug auf die Entwicklung von Pflegekindern wenig eindeutige Wirkungen zu erkennen sind, hängt vermutlich damit zusammen, dass Besuchskontakte in hohem Maße ‚kontextsensitiv‘ sind, d.h. von verschiedenen Umständen abhängen und ihre Wirkung eher indirekt entfalten“ (ebd.: 572).

Hofer-Temmel und Rothdeutsch-Granzer (dies. 2019: 69f.) zitieren eine Studie von Sinclair et al. (2005), der zufolge es keine Evidenz zu positiven oder negativen Auswirkungen von Kontakten auf Wohlbefinden und Entwicklung von Kindern gibt – beides ließe sich belegen. Es lässt sich zudem auch keine Evidenz für einen Zusammenhang zwischen Häufigkeit der Kontakte und Häufigkeit von Rückführungen feststellen.

Familienbilder in
der Jugendhilfe

Wenn Besuchskontakte dennoch häufig per se und ohne weitere Reflexion als sinnvoll und wichtig gesetzt werden, hängt dies sicherlich zu einem guten Teil mit machtvollen normativen Setzungen zusammen, die tief in der Gesellschaft verankert sind und auch von Fachkräften mitgetragen und reproduziert werden. So konstatieren Sabrina Brinks und Rebecca Schmolke, dass es der Kinder- und Jugendhilfe bislang an einer kritischen Auseinandersetzung mit vorherrschenden normativen Familienbildern fehlt, weshalb die Überrepräsentation bspw. von Einzeltern- oder Patchwork-Konstellationen in den stationären Hilfen zur Erziehung eher als Versagen dieser Konstellationen interpretiert wird denn als Versagen gesellschaftlicher Strukturen und der darin eingelagerten Annahmen über Familie (Brinks/Schmolke 2020, vgl. auch Dahlheimer 2021). Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, so zeigen Petra Bauer und Christiane Wiezorek (2016), reflektieren ihre eigenen (kleinbürgerlichen) Familienbilder wenig, sodass die damit verbundenen normativen Annahmen in die Arbeit mit Familien einfließen und zu dem Hintergrund werden, vor dem die von der Jugendhilfe adressierten Familien als vulnerabel konstruiert werden (vgl. Bauer/Wiezorek 2016, Rein 2021, Alberth/Bühler-Niederberger 2017). Dieser Effekt zeigt sich auch in Studien zum Kinderschutz, bspw. bei Doris Bühler-Niederberger (2017), die darlegt, dass „die Frage, was Eltern zu ‚guten Eltern‘ macht, stets von deren Passung gegenüber den Ansprüchen der gesellschaftlichen Ordnung hergeleitet [wird] und nicht etwa von den Implikationen, die ihr Verhalten für das Befinden oder Empfinden der Kinder hat“ (ebd.: 138, vgl. auch Bühler-Niederberger/Alberth 2020 mit Blick auf die diskursive Rahmung von Gewalt in Familien). Die Bewertung elterlichen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe ist demnach stark von u.a. klassischen Zuschreibungen geprägt. Die Annahme, dass problematisches Elternverhalten mit bestimmter Schichtzugehörigkeit etc. einhergeht, führt im Kinderschutz u.a. dazu, dass selbst bei vorliegenden medizinischen Befunden bestimmten Eltern gegenüber eher interveniert wird als gegenüber anderen (Bühler-Niederberger

2017: 140): „Einigkeit und Stabilität in den Annahmen darüber, wer schlechtes Elternverhalten zeigt, sind höher, als wenn es darum geht zu bestimmen, was denn negatives Elternverhalten sei“ (ebd.: 139; Herv.i.O.). Mit derartigen Mechanismen geht eine De-Thematisierung der gesellschaftlichen Bedingungen wie sozialer Ungleichheit und Armutsverhältnissen einher und zugleich häufig eine Reduktion komplexer familiärer und biographischer Zusammenhänge auf die Zuschreibung *einer* individuellen Problematik wie z.B. einer Diagnose (vgl. Rein 2020 und 2021).

Normalisierung und Ent-Normalisierung

Die starken gesellschaftlichen Normen haben unter anderem zur Folge, dass es weder für „Kinder ohne Familie“ noch für „Kinder mit mehreren Familien“, aber auch nicht für „Eltern ohne Kinder“ (was die Herkunftseltern sind, im Fall einer Rückkehr aber auch die Pflegeeltern sein können) gesellschaftliche Rollenvorbilder gibt (vgl. Helming et al. 2010: 541; Schäfer et al. 2015: 59) und so eine Abweichung von der Normalität gegeben scheint.

Daniela Reimer (2017) beschreibt als Ausgangspunkt ihrer Studie, welchen Normalisierungsmechanismen Kinder und Familien generell unterworfen sind – u.a. dank der auch in der Pädagogik weit rezipierten Entwicklungspsychologie, die Kindheit als Entwicklung anlegt, empirisches Wissen zu dieser Entwicklung anhäuft und damit Kindheit in Kriterien von „normal“ und „anormal“ bewertbar macht. Sie zitiert Sabine Bollig, die darauf hinweist „dass die individuelle Entwicklung als ein permanent von Denormalisierung bedrohter Prozess“ (Bollig 2013, zit. n. Reimer 2017: 108) konzeptionalisiert wird – und als ein familiales Projekt, welches stetiger Beobachtung, Bearbeitung und Optimierung bedarf:

„Dass Kinder sich entwickeln, wird also längst nicht mehr als selbstverständlich betrachtet, sondern als Prozess, der einer ständigen Überwachung bedarf. Diese Überwachung – und bei Abweichungen das Einleiten von Maßnahmen – ist zuvörderst Aufgabe der Familie. Erst wenn in der Familie die Überwachung nicht erfolgt oder auf beobachtete (massive) Abweichungen nicht reagiert wird, schreiten Institutionen ein“ (Reimer 2017: 109).

Eine besondere Rolle zur Überwachung und Förderung einer normalen Entwicklung des Kindes wird dabei nach wie vor der Mutter zugeschrieben, deren Versagen einem „Verstoß gegen ein religiöses Gesetz“ gleichkommt. – „Und von Seiten des Kindes bedeutet das Aufwachsen ohne die leibliche Mutter in dieser Perspektive ein zweifaches Risiko: Kind einer Mutter zu sein, die den Anspruch an eine Mutter nicht erfüllt und gleichzeitig ein Kind zu sein, das die – lebenswichtige, natürliche – Mutterliebe nicht bekommen hat“ (ebd.: 112). Von diesen Beobachtungen ausgehend fragt Reimer nach den Normalitätskonstruktionen von Pflegekindern und kann nachzeichnen, welche komplexen Prozesse Pflegekinder durchlaufen und welchen Auf-

Kindheit „normal“/
„anormal“

wand sie leisten, um ihre eigene Lebensgeschichte in gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen einzupassen – oder sich gezielt außerhalb der gesellschaftlichen Normalität zu positionieren. Dabei, so konstatiert Angela Rein, bieten Pflegefamilien „noch eher die Möglichkeit, das Setting stärker an hegemoniale Vorstellungen von Familie anzulehnen“ (Rein 2020: 39) als stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe.

Normalitätskonstruktionen von Jugendlichen in der Jugendhilfe

Angela Rein (2020 und 2021) untersucht Normalitätskonstruktionen von Jugendlichen – hier aus der stationären Jugendhilfe – und analysiert diese mit Blick auf unterschiedliche Subjektivierungsweisen innerhalb gesellschaftlicher Differenz- und Machtordnungen. Sie zeigt, welchen Prozessen der Ent-Normalisierung Jugendliche ausgesetzt sind, die in stationären Einrichtungen (als Institutionen der scheinbaren Normalisierung) aufwachsen, und wie sie um eine (Wieder-)Herstellung von Normalität ihrer Biographie ringen. Dabei, so Rein, kann das „Ringen um Normalität“ der Biograph*innen (...) auch als Form des Widerstandes gelesen werden gegen die vielfach nahegelegten abweichenden Subjektpositionierungen“ (Rein 2020: 367). Umgangsweisen mit Adressierungen als „abweichend“ können dabei von der Übernahme dieser Perspektiven in die Selbstbeschreibung bis zu einer expliziten Ablehnung solcher Zuschreibungen reichen. So kann Rein u.a. zeigen, wie die von ihr interviewten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf den Sprachjargon, auf Diagnosen, Abläufe und Erklärungsansätze der Jugendhilfe zurückgreifen, um ihre eigene Lebensgeschichte – dann oft in Form einer Hilfebiographie – zu erzählen: „Diese Erklärungsfolien, die an pädagogische und therapeutische Diskurse erinnern, machen deutlich, dass bei einem Aufenthalt in der stationären Jugendhilfe Biographien auf eine Art mit-konstruiert werden und dies auf eine jugendhilfetypische Art und Weise“ (Rein 2020: 371). In der gemeinsamen Konstruktion von Jugendlichen und Hilfesystem werden „die Lesarten und Deutungsmuster der Jugendhilfe zur Lesehilfe für die eigene Biographie“ der jungen Menschen (Rein 2020: 384). Mit einer solchen Biographisierung von Lebensverläufen eröffnet sich den Jugendlichen zugleich die Möglichkeit, sich selbst zu entwerfen, eigene Erfahrungen erklären und einordnen zu können und somit die eigene Biographie mitzugestalten.

Bemühungen um Normalisierung der eigenen Biographie lassen sich nicht nur in der Art und Weise des Sprechens, sondern auch im Gehalt des Erzählten ausmachen, wie Rein weiter zeigt. So scheinen die jungen Menschen „mehrheitlich darum bemüht, (...) einer zu starken Kritik an ihren Eltern aufgrund ihrer Erzählungen entgegenzuwirken und diese in Schutz zu nehmen“ (Rein 2021: 87) und immer wieder Bilder von glücklichen Phasen ihrer Kindheit aufzurufen, was Rein als eine der Bemühungen interpretiert, eigene Familienerfahrungen zu normalisieren. Auch bspw. Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe werden – vor dem Vergleichshorizont der Norm-Familie – Qualitäten des Lebens in einer Familie zugesprochen, um sich so gegen Adressierungen der Ent-Normalisierung zur Wehr zu setzen (Rein 2021: 89).

Fazit zum Forschungsstand

Neben der sich empirisch ableitenden Relevanz der Themen Herkunftsfamilie und Umgangskontakte in Vormundschaften melden Expert*innen aus dem vormundschaftlichen Praxisfeld zurück, dass die Frage, wie Vormund*innen mit Bedürfnissen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf deren Herkunftsfamilie und Umgangskontakt(e) verfahren, selten in den Fokus systematischer Reflexionen im Handlungsfeld gerückt wird. Mit der aktuellen Reform des Vormundschaftsrechts (das entsprechende Gesetz passierte am 26.03.2021 den Bundesrat und tritt am 01.01.2023 in Kraft) rückt die Zusammenarbeit zwischen Vormund*innen und Erziehungspersonen deutlich stärker in den Mittelpunkt als bisher. Nachdem im ersten Entwurf die Herkunftseltern dabei keine Rolle spielten, wurde nach Kritik aus der Fachwelt die Aufforderung an die Vormund*innen ergänzt, „im Interesse des Mündels zu dessen Wohl die Beziehung des Mündels zu seinen Eltern ein[zuz]beziehen“ (§ 1790 Abs. 2 BGB in der geänderten Fassung vom 04.05.2021). Es ist zu erwarten, dass dadurch der Fachdiskurs um die Zusammenarbeit mit Herkunftseltern eine neue Dynamik erhält – zumal auch im Reformprozess zum SGB VIII die Bedeutung der Eltern auch bei Fremdunterbringung des Kindes einen zentralen Diskussionspunkt bildet.

Wissenschaft und Forschung sind unweigerlich in die Reproduktion und Perpetuierung von normativen Deutungen, die Thematisierung und De-Thematisierung gesellschaftlicher Zusammenhänge verstrickt. So zeigt z.B. Bühler-Niederberger auch, dass die Sozialforschung über lange Zeit der Logik gefolgt ist – und sie damit bis heute verstärkt –, dass das Verhalten und die Erziehungseinstellungen von Eltern aus ärmeren sozialen Schichten die Bildungserfolge ihrer Kinder negativ beeinflussen. Dass damit nur ein geringer Anteil bspw. der Leistungsfähigkeit von Schüler*innen tatsächlich aufgeklärt werden kann, führt dabei nicht zu einer nachhaltigen Irritation dieser Grundannahme (Bühler-Niederberger 2017: 139). Dieses Beispiel verdeutlicht die Notwendigkeit, gerade auch in der Forschung mit Begriffen und Konzepten, eigenen normativen Vorstellungen und biographischen Erfahrungen und scheinbaren gesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten bewusst reflexiv umzugehen.

Die Zusammenschau der Forschungsergebnisse zeigt, dass auch bspw. die lange Zeit für die fachliche Diskussion in der deutschsprachigen Pflegekinderhilfe prägenden, einander gegenüberstehenden Familienkonzepte – das Ersatzfamilienkonzept und das Ergänzungsfamilienkonzept –, aber auch die simple Annahme von Loyalitätskonflikten von Pflegekindern viel zu kurz greifen und an der Lebensrealität und Lebensdeutung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien vorbeigehen. Denn dass diese Setzungen das manchmal unverständlich scheinende Verhalten von Pflegekindern nicht aufklären können (es sei denn, man greift auf die Diagnose ‚Bindungsstörungen‘ zurück), wird überdeutlich:

Forschungsdesiderata mit Blick auf die Reform

Verstrickung von Wissenschaft und Forschung

„Das ideologiefreie Hinsehen, wie die Verhältnisse im Einzelfall sind, wird allerdings nur möglich und nötig, wenn nicht a priori und ohne Ansehen des Einzelfalls ein festes Muster unterstellt wird – etwa in der ‚Blut-ist-immer-dicker-als-Wasser‘-These oder in der Unterstellung, zwischen Pflegekind und Pflegeeltern entwickelten sich immer sichere Bindungen, wenn dies kein Außenstehender störe“ (Schäfer et al. 2015: 116).

Dies gilt auch und ganz besonders für ein „ideologiefreies“ Hinsehen in der Wissenschaft und Forschung. Daraus leitet sich die Notwendigkeit einer Forschungsperspektive ab, die weiter ist bzw. tiefer greift als die einfache Frage nach Gelingensbedingungen für Umgangskontakte.

Fragestellungen
der Studie

Die entsprechenden Fragestellungen für das Projekt *Vormundschaft und Herkunftsfamilie* lauten daher:

- Was ist und welche Rolle spielt die Herkunftsfamilie (aus wem auch immer sie bestehen mag) für Jugendliche, die nicht mehr in dieser Familie leben?
- Was ist Familie aus Sicht derjenigen, die Entscheidungen für diese Jugendlichen treffen? Welche normativen Setzungen/Deutungen/Interpretationen von „Familie“ oder „Kindeswohl/Kindeswille“ rahmen die Entscheidungen von Vormund*innen und weiteren relevanten Akteuren? Welche Bedeutung wird der Familie für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zugeschrieben?
- Welche Bedürfnisse bringen Jugendliche mit Blick auf ihre Herkunftsfamilie zum Ausdruck? Wie greifen Fachkräfte diese auf und wie können sie diese in die Bestimmung und Gestaltung des „Umgangs“ einbringen?
- Welchen Einfluss übt das Kinder- und Jugendhilfesystem (mit seinen klassischen Instrumenten) auf die Artikulation der Wünsche von Mündeln und auf die bedürfnisgerechte Ausgestaltung von Umgangskontakten aus?

Nur mittels einer Annäherung über diese grundlegenden Fragen können Erlebensweisen von Jugendlichen in Vormundschaft beschrieben und verstanden werden und nur so kann analysiert werden, welche Motivationen, Logiken und Normativitäten in die alltäglichen Entscheidungen der unterschiedlichen Fachkräfte bzgl. der Regelung und Gestaltung von Umgangskontakten einfließen.

Literatur

- Alberth, Lars/Bühler-Niederberger, Doris* (2017): The overburdened mother: How social workers view the private sphere. In: Betz, Tanja/Honig, Michael-Sebastian/Ostner, Ilona (Hrsg.): Parents in the Spotlight. Parenting Practices and Support from a Comparative Perspective, Journal of Family Research/ Zeitschrift für Familienforschung, Opladen: Barbara Budrich, S.153–170.
- Allen, Ansgar* (2018): Entwicklungspsychologie. In: Krönig, Franz Kasper (Hrsg.): Kritisches Glossar Kindheitspädagogik, Weinheim & Basel: Beltz Juventa., S. 88–92.
- Bauer, Petra/Wieczorek, Christiane* (2016): Vulnerable Familien. Fallstricke eines scheinbar sensiblen Familienbildes. In: Sozial Extra, 6, S. 20–23.
- Bühler-Niederberger, Doris* (2017): Kinderschutz und generationale Ordnung – eine prekäre Konstellation. In: Sutterlüty, Ferdinand/ Flick, Sabine (Hrsg.): Der Streit ums Kindeswohl, Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 134–152.
- Bühler-Niederberger, Doris/Alberth, Lars* (2020): Introduction: Children and violence – a blind spot of sociology. In: Sociological Studies of Children and Youth, Vol. 25, S.1–13.
- Burman, Erica* (2017): Deconstructing Developmental Psychology. 3. Auflage. London: Routledge.
- Cameron, Claire/Reimer, Daniela/Smith, Mark* (2016): Towards a theory of upbringing in foster care in Europe. In: European Journal of Social Work, 19, 2, S. 152–170.
- Dahlheimer, Sabrina* (2020): Familie unter Verdacht. Mechanismen und Folgen medialer Skandalisierungen von Kinderschutzfällen, Bielefeld: transcript.
- Eßer, Florian* (2014): Die verwissenschaftlichte Kindheit. In: Baader, Meike S./ Eßer, Florian/ Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge, Frankfurt a.M.: Campus, S. 124–153.
- Froncek, Benjamin/Pothmann, Jens* (2021): Unbekannte Vormundschaft. Statistikmängel und Forschungsbedarfe, Frankfurt a.M.: IGfH.
- Helming, Elisabeth/Wiemann, Irmela/Ris, Eva* (2010): Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. In: Kindler et al. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe, München: DJI/DIJUF, S. 524–559.
- Hofer-Temmel, Carmen/Rothdeutsch-Granzer, Christina* (2019): Selbst sicher sein. Eine Grounded-Theory-Studie zu Besuchskontakten in Pflegeverhältnissen basierend auf der Sichtweise von Kindern und ihren Familien, Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin* (Hrsg.) (2010): Handbuch Pflegekinderhilfe, München: DJI/DIJUF.
- Küfner, Marion/Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz* (2010): Umgangskontakte und die Gestaltung von Beziehungen zur Herkunftsfamilie. In: Kindler et al. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe, München: DJI/DIJUF, S. 562–613.
- Mitschke, Caroline/Dallmann, Sara* (2020): Vormundschaften im Wandel. Kontakt, Beziehung und Beziehungsgestaltung zwischen Jugendlichen und Vormund*innen aus der Perspektive von Jugendlichen, Vormund*innen und Erziehungspersonen, Frankfurt a.M.: Bundesforum/IGfH/ DIJUF/ISS.

- Mitschke, Caroline/Lohse, Katharina/Achterfeld, Susanne* (2020): Umgangsbestimmungen durch Vormund*innen und Zusammenwirken mit den sozialen Diensten und Betroffenen, Frankfurt a.M.: Bundesforum/IGfH/DIJUF/ISS.
- Reimer, Daniela* (2017): Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder, Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Rein, Angela* (2020): Normalität und Subjektivierung. Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe, Bielefeld: transcript.
- Rein, Angela* (2021): Aufwachsen in der stationären Jugendhilfe. Familienkonstruktionen zwischen Ent-Normalisierung und Normalisierung. In: Schondelmayer, Anne-Christin/ Riegel, Christine/ Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse, Opladen: Barbara Budrich, S. 77–93.
- Sandmeir, Gunda/Scheuerer-Englisch, Hermann/Reimer, Daniela/Wolf, Klaus* (2010): Begleitung von Pflegekindern. In: Kindler et al. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe, München: DJI/DIJUF, S. 480–523.
- Schäfer, Dirk/Petri, Corinna/Pierlings, Judith* (2015): Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie, Siegen: Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Uni Siegen.
- Scheiwe, Kirsten/Schuler-Harms, Margarete/Walper, Sabine/Fegert, Jörg M.* (2016): Pflegefamilien als soziale Familien, ihre rechtliche Anerkennung und aktuelle Herausforderungen, Berlin: BMFSFJ.
- Seiterle, Nicolette* (2018): Meteoriteneinschlag, Geist oder freudige Wiedervereinigung: Wenn Pflegekinder zu ihren Herkunftseltern zurückkehren, Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. Online unter: https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2018/08/Seiterle-2018_Bericht-R%C3%BCckkehrprozesse-Pflegekinder-def1.pdf (letzter Abruf: 07.03.2022).
- Sinclair, Ian/ Wilson, Kate/Gibbs, Ian* (2005): Foster Placements. Why they succeed and why they fail. London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Thrum, Kathrin* (2007): Ergebnisse der Pflegekinder-Fallerhebung des DJI. Arbeitspapier, München: DJI.
- Ulmann, Giesela* (2015): Reflexionen zu Bindungstheorie und Bindungsforschung. In: Forum kritische Psychologie, 58, S. 7–25.
- Veith, Cornelia* (2008): Die Bindungstheorie. Überblick und neuere Forschungsansätze, Innsbruck: SOS Kinderdorf.
- Vicedo, Marga* (2018): Bindungstheorie. In: Krönig, Franz Kasper (Hrsg.): Kritisches Glossar Kindheitspädagogik, Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 48–54.
- Zepf, Siegfried* (2005): Bindungstheorie und Psychoanalyse. Einige grundsätzliche Anmerkungen. In: Forum der Psychoanalyse, 3, S. 255–266.
- Zitelmann, Maud/Schweppe, Katja/Zenz, Gisela* (2004): Vormundschaft und Kindeswohl. Forschung mit Folgen für Vormünder, Richter und Gesetzgeber, Köln: Bundesanzeiger Verlag.

Gefördert von:



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

VORMUNDSCHAFTEN UND HERKUNFTSFAMILIE

Gesamtbericht

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Ein gemeinsames Forschungsprojekt von:



3

**Institutionalisierte Kindheiten –
eine theoriegeleitete Perspektive
auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie**



Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie

Judith Dubiski

Gegenstand der Studie im Rahmen des Projekts *Vormundschaften und Herkunftsfamilie* war die Gestaltung des Kontakts zwischen Jugendlichen und ihren Eltern durch und mit den Vormund*innen. Vereinfachend könnte man sagen: zu untersuchen wäre, was einerseits die Jugendlichen wollen, was ihnen wichtig ist, was sie erwarten und hoffen – und was sie ganz konkret tun. Andererseits wäre zu untersuchen, was die Vormund*innen wollen, was sie für richtig halten und was sie tun. Wollen und Tun hängen dabei voneinander ab, genauso wie die Sichtweise und das Handeln der Vormund*innen und die Sichtweise und das Handeln der Jugendlichen miteinander in Verbindung stehen.

Allerdings findet das, was gewollt und getan wird, nicht im luftleeren Raum statt, sondern ist eingebunden in die verschiedenen Institutionen der Jugendhilfe, die mit der je spezifischen Fallkonstellation zu tun haben. Sowohl die Institution Jugendhilfe als auch alle Beteiligten bewegen sich außerdem in einem gesellschaftlichen Kontext, in dem bestimmte Vorstellungen von Normalität gelten, in dem ein bestimmtes Bild vom Aufwachsen und bestimmte Ziele für Erziehung und Bildung gelten und in dem bestimmte Mechanismen der Ein- und Ausgrenzung wirken. Analytisch sind zur Beschreibung der gesellschaftlichen Ordnung bspw. Begriffe wie soziale Ungleichheit, Individualisierung, Eigenverantwortung, aber auch Rassismus, Sexismus, Klassismus und Ableismus oder auch die Orientierung an den Ideen von Freiheit und Sicherheit zu nennen. Für die Jugendhilfe sind zusätzlich spezifische Fachdiskurse relevant, wie bspw. Ansätze der Lebensweltorientierung, dienstleistungstheoretische Überlegungen oder auch stärker bildungstheoretische Ansätze (vgl.

Multidimensionaler
Kontext

Thole/Herrmann 2018). Dazu gehören aber auch disziplinäre Diskurse der Sozialen Arbeit, die derzeit u.a. geprägt sind von einer starken Orientierung an medizinischen und psychologischen Diagnosen und Therapien. Um also zu verstehen, wie Wünsche und Entscheidungen mit Blick auf Kontaktgestaltung gerahmt sind und zustande kommen, müssen all diese Ebenen analytisch mitgedacht werden.

„fractal identities“

In den Interviews, die im Rahmen der Studie mit Jugendlichen, ihren Vormund*innen und Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und des Pflegekinderdienstes (PKD) geführt wurden, werden von den Befragten komplexe Systeme aus unterschiedlichsten Akteur*innen beschrieben, innerhalb derer Aushandlungen und Entscheidungen über das Aufwachsen der Jugendlichen stattfinden. Es wird sichtbar, dass die genannten Akteur*innen jeweils für einen bestimmten Aspekt des Aufwachsens der*des einzelnen Jugendlichen zuständig sind oder verantwortlich gemacht werden – bzw. dass sie aus ihrer jeweiligen Position heraus jeweils nur einen bestimmten Ausschnitt der Lebenswirklichkeit der*des Jugendlichen wahrnehmen (können). Dies gilt für Kinder und Jugendliche generell, wie Michael-Sebastian Honig feststellt:

„In funktional differenzierten Gesellschaften sind die psycho-physischen Neulinge zunächst weder ‚Kinder‘ noch ‚Menschen‘, sondern Personen, die jeweils abhängig von gesellschaftlichen Funktionsbereichen unterschiedlich positioniert bzw. subjektiviert werden, u.a. auch als Kinder, aber beispielsweise auch als Jungen oder Mädchen oder als Schüler.“
(Honig 2018: 193)

Die Aufgabe der Verbindung all dieser „fractal identities“ (James/Prout 1996, zit. n. Eßer 2013) liegt bei den Kindern und Jugendlichen – zumal, wenn diese nicht im Setting ihrer Herkunftsfamilie leben, welche potenziell diejenige Institution ist, die eine Klammer um all die unterschiedlichen Lebensbereiche und damit einhergehenden Identitäten bildet (vgl. Honig 2018: 193). Für eine analytische Perspektive auf ein Aufwachsen in und mit der Kinder- und Jugendhilfe ist die Annahme von „fractal identities“ daher besonders relevant und instruktiv:

„Eben weil das Kind nicht ursprünglich einheitlich ist, sondern sich in unterschiedlichen sozialen Welten bewegt, müssen diese unterschiedlichen Kontexte aufwändig zusammengehalten und organisiert werden, auch wenn sie sich potentiell dem Zugriff der Wohngruppe [und man könnte verallgemeinern: den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, JD] entziehen.“ (Eßer 2013: 169)

Dieser in den Interviews sowohl mit den Jugendlichen als auch mit den Fachkräften auffindbare Bezug auf die „fractal identities“ gab den Forscherinnen Anlass, für die weitere Auswertung des empirischen Materials eine analytische Perspektive angelehnt an theoretische Überlegungen zu ‚institutionalisierten Kindheiten und Kindheit als Institution‘ einzunehmen. Diese wird im Folgenden dargestellt und erläutert, bevor dann die Perspektive auf die Agency von Kindern und Jugendlichen, Herkunftseltern sowie Fachkräften erweitert und damit weiter geschärft wird.

Kindheit als Institution und institutionalisierte Kindheiten

Der Begriff der ‚Institution‘ ist in der gegenwärtigen sozial- und kulturwissenschaftlichen Kindheitsforschung in zweifacher Weise präsent: Zum Einen dort, wo es um formale Institutionen im Sinne von ‚Einrichtungen‘ der Erziehung, Bildung und Sozialisation geht, welche rechtlich und politisch verfasst und abgesichert sind – wie Kindertagesstätten, die Schule, die Kinder- und Jugendhilfe oder der Jugendschutz. Zum Anderen verweist der Begriff der Institution auf das soziologische Verständnis, demzufolge Institutionen „wiederkehrende Regelmäßigkeiten gegenseitigen Verhaltens“ (Kelle 2005: 103) sind, die „als wiederkehrende Muster, als Habitualisierungen und Routinen (...) soziale Praxis auf für die Akteure kalkulierbare Weise“ (Kelle 2005: 103) strukturieren und dadurch Sicherheit vermitteln: „Institutionen beschränken Handlungsmöglichkeiten und bringen auf diese Weise erst spezifische Handlungsmöglichkeiten hervor“ (Kelle 2005: 103).

Begriff der
,Institution‘

Um eine Institution in diesem Sinne handelt es sich auch bei „der Familie“, die im alltäglichen und biographischen Handeln permanent neu hervorgebracht werden muss und zugleich das Handeln der an ihr Teilhabenden strukturiert, einschränkt, ermöglicht und ggf. bis zu einem gewissen Grade vorhersehbar macht. Dieses ‚doing family‘ impliziert zugleich, dass sich die Beteiligten als Familie begreifen können und von anderen als Familie erkannt und adressiert werden, was durch Praktiken des ‚displaying family‘ zu erreichen versucht wird (vgl. u.a. Eßer 2013).

Kindheit ist in dieser Perspektive eine Institution moderner Gesellschaften, die von und in Institutionen immer neu hervorgebracht wird (vgl. Honig 2017, Eßer/Schröer 2019). Sie ist eine Größe in der gesellschaftlichen Ordnung, die von und in Institutionen von vielen unterschiedlichen Beteiligten gestaltet wird und sich dabei stetig verändert. Mit Kindheit und mit der Position „Kind“ sind bestimmte Handlungsmöglichkeiten und Handlungserwartungen verbunden und andere ausgeschlossen.

Kindheit als
Institution

Zu den Institutionen, die Kindheit hervorbringen, gehören v.a. Familien und Bildungseinrichtungen, aber auch Institutionen der Sozialen Arbeit wie Vormundschaft, Pflegefamilien, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch therapeutische und medizinische Settings, die Kindheit „vermessen“ und als abweichend oder „normal“ definieren. Dabei bringt die Schule Kinder als Schüler*innen hervor, die Vormundschaft bringt sie als Mündel hervor, die Therapie als Patient*innen, die Pflegefamilie als Pflegekinder etc. Die Familie, so Florian Eßer (2013), bringt Kindheit als *Familienkindheit* und das von der Familie in Sorgepraktiken adressierte Kind als solches hervor.

Familie ist der Ort, an dem diese ‚Teil-Identitäten‘ potenziell zusammenfließen: So ist Familie bspw. auch aufgerufen, sich um die schulische Bildung mit zu kümmern, muss also Kinder auch als Schüler*innen im Blick behalten. Gleichzeitig ist auch sie, wie oben ausgeführt, selbst eine Institution, die durch Praktiken des ‚doing family‘ ständig neu hervorgebracht werden muss. Dabei wird Familie nicht nur durch das Handeln der Erwachsenen aufrechterhalten und gestaltet, sondern von Anfang an

auch durch das Handeln, durch das Mit-Machen oder auch das Nicht-Mitmachen der Kinder.

Generationale Ordnung

Die Institutionalisierung von Kindheit vollzieht sich dabei als generationale Ordnung. Der Begriff der „generationalen Ordnung“ wird prominent von Leena Alanen (1988, 2005) vertreten und hat Eingang auch in die deutsche Kindheitssoziologie gefunden. Sie geht davon aus, dass analog zur gesellschaftlichen Ordnung der Geschlechter auch eine gesellschaftliche Ordnung anhand von Alterskategorien *sozial erzeugt* wird, aber als scheinbar biologische (und damit unumstößliche) Größe erscheint. Damit wird unsichtbar, dass die soziale Konstruktion von Kindheit das Ergebnis von Handlungen und Entscheidungen sozialer Akteur*innen in ihrer jeweiligen Zeit ist, welche zu einer asymmetrischen Verteilung von Rechten führen. Erst durch die Unterscheidung von Kindern und Erwachsenen können Kinder *als Kinder* gedacht, identifiziert und hervorgebracht werden. Dabei geht es nicht nur um situative Praktiken und Ordnungen, generationale Ordnung ist vielmehr „grundlegender Bestandteil gesellschaftlicher Ordnung“ (Bühler-Niederberger 2017: 135) und in viele Institutionen eingelagert, sie strukturiert „weitgehend das Leben von Erwachsenen und so gut wie vollständig das Leben von Kindern“ (ebd.: 136). Zugleich sind Kinder und Erwachsene permanent selbst an der Herstellung, Veränderung und Aufrechterhaltung der generationalen Ordnung beteiligt und stehen darin zueinander in Verbindung: „Keine Kategorie kann ohne die andere existieren, und was eine jede von ihnen ist (ein Kind, ein Erwachsener oder irgendein Nicht-Kind), hängt von ihren Beziehungen untereinander ab. Veränderung der einen geht notwendig zusammen mit Veränderung der anderen“ (Alanen 2005: 79). Die Aufrechterhaltung der generationalen Ordnung hängt also vom Handlungsvermögen der Kinder ebenso ab wie vom Handlungsvermögen anderer Beteiligter.

Agency von Kindern und Jugendlichen sowie Fachkräften

Akteurschaft von Kindern und Jugendlichen

In der (soziologischen) Kindheitsforschung wird seit ca. Mitte der 1990er Jahre die Akteurschaft oder Agency von Kindern und Jugendlichen in den Fokus gerückt. Damit wird betont, dass Kindheit nicht einfach ein Vorstadium des Erwachsenseins ist, sondern Kinder eigene Fähigkeiten, Ressourcen und Sichtweisen in die Interaktion untereinander und mit Erwachsenen einbringen. Als Akteur*innen leisten Kinder „je gegenwärtig einen aktiven Beitrag zur Gestaltung von sozialen Welten, an denen sie partizipieren“ (Kelle/Hungerland 2014: 228).

Der englische Begriff der ‚Agency‘ umfasst, was sich im Deutschen noch weiter ausdifferenzieren lässt: *Handlungsfähigkeit*, *Handlungsvermögen* und *Handlungsmacht*. Es geht also darum, handeln zu können, Gelegenheit zum Handeln zu haben und im Handeln Veränderung hervorrufen zu können:

„Der Begriff ‚Agency‘ ist in sehr grundsätzlicher Weise mit den elementaren Fragen der Sozialwissenschaften verbunden, wer mit wem was in welcher Weise macht/machen kann, wessen Wirkung wem (dem Individuum, der Gesellschaft, anonymen Mächten etc.) zugerechnet werden kann und was in der Macht des Einzelnen steht (faktisch oder als Vorstellung).“ (Helffferich 2012: 10)

Dabei ist in einer kritischen Perspektive allerdings die Handlungsfähigkeit nicht einfach wie eine angeborene ‚innere Kraft‘ naturalistisch vorauszusetzen. Der Blick ist vielmehr darauf zu richten, „dass die Möglichkeiten der Handlungsfähigkeit für Kinder zugleich im Kontext der generationalen Ordnung hervorgebracht und begrenzt werden; umgekehrt wirkt das Handeln von Kindern aber auch reproduzierend oder transformierend auf die generationale Ordnung zurück“ (Kelle/Hungerland 2014: 229). Das Handlungsvermögen von Kindern, so führt auch Alanen aus, hängt von der Macht und der Ohnmacht derjenigen ab, „die als Kinder positioniert sind“ (Alanen 2005: 80) – und ergibt sich aus und in Relation zu anderen Gesellschaftsmitgliedern. Somit ist die Agency von Kindern und Jugendlichen in der generationalen Ordnung Effekt sozialer Beziehung und nicht deren Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden zu Akteur*innen *durch* ihre Beteiligung an Praktiken und im Zusammenspiel mit einer Reihe anderer Akteur*innen, wie z.B. anderen Personen, Institutionen, aber auch gesetzlichen Regelungen, dinglichen Objekten, Dokumenten etc. (vgl. Eßer 2014: 238; Bollig/Kelle 2014).

In der Analyse dieser Netze aus Relationen, innerhalb derer das Handlungsvermögen von Kindern entsteht, wird sowohl sichtbar, welche Agency ihnen zukommt – also welche Handlungsspielräume in Praktiken und Institutionen für sie bestehen und welche Handlungsmöglichkeiten ihnen zugestanden werden – als auch, was sie tun – wo und wie sie z.B. Institutionen reproduzieren oder verändern. Dabei haben und erhalten selbstverständlich nicht nur Kinder und Jugendliche innerhalb dieser Relationen eine bestimmte Agency. Auch Fachkräften, Herkunftseltern, Pflegeeltern und allen anderen Beteiligten kommt jeweils eine bestimmte Agency zu, auch ihr Handlungsvermögen ergibt sich aus einem Geflecht von Aktanten, Machtverhältnissen und Spielräumen.

Gerade mit Blick auf Kinder und Jugendliche und ganz besonders mit Blick auf Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Leben nur allzu oft als „abweichend“ markiert wird, bietet sich hier eine gewinnbringende Fokusverschiebung, wie die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Studie verdeutlichen. Für die Analyse des empirischen Materials bedeutet dieser Ansatz, die Perspektiven der Jugendlichen und Fachkräfte daraufhin zu befragen – hier handelt es sich um eine theoriegeleitete Umformulierung der für die Studie formulierten Forschungsfragen¹ –,

Agency entsteht
durch und in
sozialen Praktiken

Fragen an das
empirische
Material

1 Vgl. die Texte 1, 2 und 4.

- (1) wie sie die **Institutionen** Familie, Vormundschaft und die Jugendhilfe beschreiben, welche **Erwartungen** an diese Institutionen sich darin zeigen und welche Realitäten sie **erleben und bewerten**.
- (2) welche **Praktiken** der Hervorbringung und Umgestaltung dieser Institutionen sie beschreiben, was ihr Handeln dabei strukturiert, welche Handlungsspielräume sie haben und nutzen.
- (3) welche **Handlungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten** sie anderen Beteiligten (z.B. den Eltern) zugestehen.

Dabei leitet die hier vorgestellte theoretische Perspektive nicht nur die Analyse des empirischen Materials im Rahmen des Projekts an², sondern kann selbst schon Reflexionsanregungen für die fachliche Praxis bieten.³

2 Zu den Ergebnissen vgl. Text 5 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung“ und Text 6 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen“.

3 Vgl. dazu die Schlussfolgerungen bzw. Reflexionsanregungen im Fazit (Text 7).

Literatur

- Alanen, Leena* (2005): Kindheit als generationales Konzept. In: Hengst, Heinz/Zeiher, Helga (Hrsg.): Kindheit soziologisch, Wiesbaden: VS, S. 65–82.
- Bollig, Sabine/Kelle, Helga* (2014): Kinder als Akteure oder als Partizipanden von Praktiken? In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 3, S. 263–279.
- Bühler-Niederberger, Doris* (2017): Kinderschutz und generationale Ordnung – eine prekäre Konstellation. In: Sutterlüty, Ferdinand/Flick, Sabine (Hrsg.): Der Streit ums Kindeswohl, Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 134–152.
- Eßer, Florian* (2013): Familienkindheit als sozialpädagogische Herstellungsleistung: ethnographische Betrachtungen zu familienähnlichen Formen der Heimerziehung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research, 8(2), S. 163–176.
- Eßer, Florian* (2014): Agency Revisited. Relationale Perspektiven auf Kindheit und die Handlungsfähigkeit von Kindern. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 3, S. 233–246.
- Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang* (2019): Infrastrukturen der Kindheiten – ein transorganisationaler Zugang. In: ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 2, S. 119–133.
- Helfferich, Cornelia* (2012): Einleitung: Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuche einer Kartierung von Agency-Konzepten, in: Bethmann, Stephanie/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hrsg.): Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit, Weinheim & Basel: Beltz Juventa., S. 9–39.
- Honig, Michael-Sebastian* (2017): Institutionalisierte Kindheit. Kindeswohl als kindheitstheoretisches Konstrukt. In: Heimbach-Steins, Marianne/Riedl Anna Maria (Hrsg.): Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Theorie und Praxis im Gespräch, Düsseldorf: Schöningh, S. 35–45.
- Honig, Michael-Sebastian* (2018): Kindheit als praxeologisches Konzept. Von der generationalen Ordnung zu generationierenden Praktiken. In: Budde, Jürgen/Bittner, Martin/Bossen, Andrea/Rißler, Georg (Hrsg.): Konturen praxistheoretischer Erziehungswissenschaft, Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 193–209.
- Kelle, Helga* (2005): Kinder und Erwachsene. Die Differenzierung von Generationen als kulturelle Praxis. In: Hengst, Heinz/Zeiher, Helga (Hrsg.): Kindheit soziologisch, Wiesbaden: VS, S. 83–108.
- Kelle, Helga/Hungerland, Beatrice* (2014): Kinder als Akteure – Agency und Kindheit. In: ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 3, S. 227–232.
- Thole, Werner/Herrmann, Cora* (2018): Interdisziplinäre Grundlegungen der Kinder- und Jugendhilfe. Überlegungen zu einer noch weitgehend ungeklärten Theoriefrage – Markierungen. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden: VS, S. 1375–1396.

Gefördert von:



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

VORMUNDSCHAFTEN UND HERKUNFTSFAMILIE

Gesamtbericht

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Ein gemeinsames Forschungsprojekt von:



4

**Die qualitative Studie „Vormundschaften
und Herkunftsfamilie“ – Forschungsdesign
und Reflexion des methodischen Vorgehens**



Die qualitative Studie „Vormundschaften und Herkunftsfamilie“ – Forschungsdesign und Reflexion des methodischen Vorgehens

Judith Dubiski

1 Forschungsfragen und Forschungsdesign

Das Projekt *Vormundschaften und Herkunftsfamilie* wie auch das Vorläuferprojekt *Vormundschaften im Wandel*¹ fand seine treibende Motivation in der Beantwortung folgender Fragen: Was brauchen Kinder und Jugendliche, die unter Vormundschaft leben, für ihr Wohlergehen? Wie müssen die Bedingungen ihres Aufwachsens gestaltet sein, damit sie ein gutes Leben führen und ihr eigenes Leben in die Hand nehmen können?

Diese Fragen verweisen auf vielfältige Dimensionen, wie z. B. (1) die Beziehung zum Vormund*zur Vormundin, (2) die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, (3) die Dimension Familie und Herkunft. Während die ersten beiden Dimensionen Gegenstand des Projekts *Vormundschaften im Wandel* waren, fokussiert das Projekt *Vormundschaften und Herkunftsfamilie* auf die dritte Dimension – wobei die Beziehung zum Vormund*zur Vormundin und die Beteiligung an Entscheidungen als wichtige Faktoren in der Ent-

Forschungs-
interesse

1 Vgl. Mitschke/Dallmann (2020), weitere Informationen zum Projekt unter <https://www.iss-fm.de/themen/alter/projekte-5/vormundschaften-im-wandel-die-ausgestaltung-von-vormundschaftsprozessen-aus-muendelperspektive>.

scheidung über und Regelung von Beziehungen zur Herkunftsfamilie zu berücksichtigen sind. Ausdifferenzieren lässt sich die Dimension ‚Familie und Herkunft‘ über Fragen wie:

- Was ist und welche Rolle spielt die Herkunftsfamilie (aus wem auch immer sie bestehen mag) für Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in dieser Familie leben?
- Was ist Familie aus Sicht derjenigen, die Entscheidungen für diese Kinder und Jugendlichen treffen?
- Welche Bedürfnisse bringen Kinder und Jugendliche mit Blick auf ihre Herkunftsfamilie zum Ausdruck? Wie greifen Fachkräfte diese auf und wie können sie diese in die Bestimmung und Gestaltung des „Umgangs“ einbringen?
- Welchen Einfluss übt das Kinder- und Jugendhilfesystem (mit seinen klassischen Instrumenten) auf die Artikulation der Wünsche von Mündeln und auf die bedürfnisgerechte Ausgestaltung von Umgangskontakten aus?

Das Forschungsprojekt *Vormundschaften und Herkunftsfamilie* zielte auf die Identifikation unterschiedlicher Erlebensweisen und -formen von Jugendlichen unter Vormundschaft in Bezug auf ihre Herkunftsfamilie und Umgangskontakt(e) sowie auf die Generierung von Wissen zur Praxis von Vormund*innen in Bezug auf Herkunftsfamilie und Umgangskontakte. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollten Impulse für die Praxis abgeleitet und in die Praxis transferiert werden.² Mittels einer Annäherung über die genannten grundlegenden Fragen zur Bedeutung und Vorstellung von Familie können Erlebensweisen von Jugendlichen in Vormundschaft beschrieben und verstanden werden und nur so kann analysiert werden, welche Motivationen, Logiken und Normativitäten in die alltäglichen Entscheidungen der unterschiedlichen Fachkräfte bzgl. der Regelung und Gestaltung von Umgangskontakten einfließen.

Multiperspektivität
des Studien-
designs

Das Projekt sah daher vor, durch Interviews unterschiedliche Perspektiven einzufangen: die der Kinder und Jugendlichen selbst, die ihrer Vormund*innen sowie die von weiteren relevanten Personen, die im Kontext von Umgangsregelungen aufgrund ihrer strukturellen Einbindung eine Rolle spielen. Zunächst wurden acht Jugendliche und ihre Vormund*innen interviewt (siehe Abschnitt 4)³.

Nach ersten Auswertungsschritten der Interviews mit den Vormund*innen zeichnete sich ab, dass die Schnittstellen zu und zwischen Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Pflegekinderdienst (PKD), die Frage nach Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen sowie nach der Verantwortung für weitere Arbeit mit den Herkunftsfam-

2 Vgl. dazu die Hintergründe des Projekts (Text 1: „Zu den Hintergründen und Rahmenbedingungen des Projekts ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie‘,“) sowie die Schlussfolgerungen bzw. Reflexionsanregungen im Fazit (Text 7).

3 Zum Ansatz, Figurationen aus Jugendlichen und ihren Vormund*innen zu interviewen vgl. das Vorgehen im Vorgängerprojekt *Vormundschaften im Wandel*, Mitschke/Dallmann (2020).

milien eine zentrale Rolle zu spielen scheinen. Auch einige der Jugendlichen erwähnten die Fachkräfte aus ASD und PKD, die daher als weitere Perspektive hinzugezogen wurden. Im Mittelpunkt der Interviews mit den Fachkräften von ASD und PKD standen nicht einzelne konkrete Fälle, sondern stärker strukturelle/systemische Fragen, wie z.B.: Welche regelhaften (Beziehungs-)Dynamiken beobachten die Fachkräfte, bzw. welchen regelhaften Dynamiken begegnen sie mit Blick auf das Thema Herkunftsfamilie? Welche Bedeutung schreiben die Kinder und Jugendlichen den Beteiligten in der Wahrnehmung der Fachkräfte zu?

Im Folgenden werden das methodische Vorgehen der Interview-Studie und aufgetretene Herausforderungen dargestellt und kritisch reflektiert. Die Ergebnisse der Untersuchung finden sich in zwei separaten Veröffentlichungen⁴.

2 Notwendige Anpassungen des Forschungsdesigns aufgrund der SarsCOV2-Pandemie

Die Laufzeit des Projekts *Vormundschaften und Herkunftsfamilie* fiel vollständig in die Zeit, in der Deutschland – wie der Rest der Welt – der SarsCOV2-Pandemie ausgesetzt war. Dadurch wurden vielfältige Anpassungen des Projektplans und auch des Forschungsdesigns notwendig.

Aufgrund der im Herbst 2020 stark ansteigenden Infektionszahlen und der dadurch notwendigen Infektionsschutz-Maßnahmen waren ab Ende Oktober keine persönlich geführten Interviews mehr möglich. Zu diesem Zeitpunkt war lediglich ein Interview mit einem Jugendlichen geführt worden, für alle anderen Interviews mussten neue Interview-Methoden entwickelt werden. Die Interviews mit den Vormund*innen waren von vornherein als Telefon-Interviews geplant worden (und teilweise schon erfolgt). Es wurde entschieden, für die Interviews mit den Jugendlichen auf online-basierte Video-Konferenztools zu setzen. Dabei sollte möglichst von den vorhandenen Erfahrungen der einzelnen Jugendlichen ausgegangen werden, weshalb keine Vorab-Festlegung auf eine spezielle Software oder Plattform getroffen wurde.

Bislang⁵ scheinen nur wenige systematisch reflektierte Erfahrungen zur Datenerhebung bei Jugendlichen via Online-Kommunikation vorzuliegen. Patrick Leinhos (2019) vergleicht vor dem Hintergrund einer Langzeitstudie mit jungen Erwachsenen mit mehreren Erhebungszeitpunkten persönlich geführte Interviews mit Interviews

Methodische
Überlegungen zu
Online-Interviews

4 Zu den Ergebnissen vgl. Text 5 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung“ und Text 6 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen“.

5 D.h. zum Zeitpunkt der Anpassung der Methode in diesem Projekt im Herbst 2020. Da zahlreiche Forschungsprojekte während der Pandemie vor der gleichen Herausforderung standen, ist in den Sozialwissenschaften seither ein reger Methodendiskurs über digitale Formate der Datenerhebung entstanden, wie sich in Tagungsprogrammen, Workshopangeboten oder z.B. anhand der Online-Zeitschrift „Forum Qualitative Sozialforschung“ beobachten lässt (vgl. die Beiträge in der Ausgabe 1/2022: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/issue/view/73>).

via Skype und weist darauf hin, dass Online-Interviews nicht unreflektiert als persönliche Interviews in einem anderen Medium betrachtet werden können, sondern einige Spezifika aufweisen. Er kann allerdings zeigen, dass Online-Interviews durchaus einige Vorteile gegenüber persönlich geführten Interviews haben können. Neben der großen zeitlichen und örtlichen Flexibilität betont er vor allem, dass die Kommunikationssituation, die auf einer physischen Abwesenheit des Gegenübers beruht und zugleich ermöglicht, sich selbst an einem privaten, vertrauten und angenehmen Ort zu befinden, sogar zu größerer Offenheit und der Gewährung persönlicher Einblicke führen kann:

„Durch die Kommunikationssituation, welche gegenseitigen Einblick in physisch getrennte persönliche Räume zulässt, wird also eine höchst private, fast schon intime Situation hergestellt. Auf der anderen Seite obliegt dieser räumlichen Trennung und Schaffung eines für die Gesprächssituation hergestellten Raumes – sozusagen eines Gesprächskanals – die Möglichkeit der Wahl einer persönlichen Komfortzone.“ (Leinhos 2019: 38)

Dies mag daran liegen, dass – anders als von Forschenden persönlich erfahren und für die Interviews antizipiert – gerade für Jugendliche und junge Erwachsene „eine digital vermittelte Beziehungsarbeit selbstverständlicher Bestandteil ihres Kommunikationsverhaltens darstellt.“ (Leinhos 2019, S. 39) Wenngleich Leinhos' Analyse sich auf junge, international mobile Elite-Schüler*innen bezieht, die über kommunikative, soziale und technologische Erfahrungen verfügen, welche nicht unbedingt mit den Erfahrungen von Jugendlichen unter Vormundschaft übereinstimmen, lässt sich anhand seiner Ergebnisse doch ableiten, dass Online-Interviews auch zu einem so persönlichen und emotionalen Thema wie dem hier fokussierten nicht nur als Notlösung zu betrachten sind, sondern ggf. sogar Vorteile bergen.

Im ursprünglichen Leitfaden für die Interviews in dieser Studie war vorgesehen, dass die Jugendlichen zwischen zwei ‚kreativen‘ Methoden wählen können, um die Frage, wer die wichtigsten Menschen in ihrem Leben sind und wie nah oder fern sie sich ihnen fühlen, zu bearbeiten. Da sich dieses Element nicht ohne Weiteres auf ein Online-Interview übertragen ließ und da es zudem hilfreich erschien, über ein zusätzliches Medium jenseits des reinen video-gestützten Dialogs weitere Bedeutungsdimensionen der Thematik einzuholen, wurde ein neuer methodischer Ansatz entwickelt. Dieser lehnt sich an den Methoden-Mix an, der in der SINUS-Jugendstudie 2020 zum Einsatz kam (Calmbach et al. 2020). Dabei wurden im Rahmen sogenannter „Qualitativer Inhome-Lebensweltexplorationen“ für Fallstudien mit Jugendlichen jeweils vier Methoden kombiniert: die sog. „Hausarbeitshefte“, leitfadengestützte Face-to-Face-Explorationen, fotografische Dokumentationen und Foto-Voiceings (vgl. ebd.: 22). Die „Hausarbeitshefte“ wurden den befragten Jugendlichen vorab zugesendet und dienten „neben dem Gewinn von inhaltlichen Erkenntnissen auch dazu, Barrieren und womöglich Skepsis oder gar Ängste der Jugendlichen (und ihrer Eltern) im Vorfeld des Gesprächs abzubauen.“ (ebd.) Das Heft enthielt

Kreativer
Gesprächsimpuls

Fragen zu Interessen und Vorlieben, zu Relevanzsetzungen im Leben und Wünschen für die Zukunft. Dabei waren die Jugendlichen aufgefordert, die Themen in der ihnen angenehmen Weise zu bearbeiten – also schriftlich oder künstlerisch-kreativ. Eine Aufgabe fragte nach dem sog. „Werteuniversum“, hier waren zahlreiche verschiedene Orientierungen in kurzen Worten beschrieben, und die Jugendlichen sollten markieren, welche der Orientierungen ihnen zusagten und welche nicht. Die in dem Heft thematisierten Aspekte wurden in den anschließenden Interviews aufgegriffen und vertieft (vgl. ebd.: 25).

Ausgehend von dieser Vorgehensweise wurde für das hiesige Forschungsvorhaben ein ähnliches „Heft“ entwickelt, welches neben den Fragen aus dem ohnehin vorgesehenen Kurz-Fragebogen (nach Alter, Geschlecht und Schulart) die geplante Methode der Netzwerkkarte und weitere Fragen zu den Themenfeldern „Wer ist Dir wichtig?“, „Wer ist Deine Familie?“, „Familie – was ist das?“ und „Was wünschst Du Dir?“ enthielt. Das Heft wurde zunächst mehreren Jugendlichen (die allerdings bei ihren Herkunftsfamilien und nicht unter Vormundschaft leben) zur Kommentierung vorgelegt und von ihnen als verständlich und ansprechend bewertet. Für die Interviews wurde das Heft den Jugendlichen einige Tage vorher (in den meisten Fällen per Post) zugeschickt, sodass sie Zeit hatten, es sich anzusehen und die Aufgaben zu bearbeiten, die ihnen zusagten. Nicht alle Jugendlichen machten etwas mit dem Heft. Manche blätterten es nur durch, einige bearbeiteten alle Aufgaben sehr intensiv und offenbar mit Freude. In den Interviews diente das Heft als Gesprächsanlass, wurde aber nicht systematisch mit in die Auswertung einbezogen. Den Jugendlichen wurde freigestellt, ob sie die ausgefüllten Seiten im Anschluss an das Interview zur Verfügung stellen wollten (bspw. als Scan) oder lieber nicht. Die meisten entschieden sich dagegen.

Die Umstellung auf Online-Interviews erwies sich für die Jugendlichen als weitestgehend unproblematisch. In einem Fall stellte der*die Bezugsbetreuer*in das eigene Smartphone zur Verfügung, da die Laptops der Einrichtung für das Homeschooling der anderen Jugendlichen benötigt wurden. In allen anderen Fällen verfügten die Jugendlichen und/oder ihre Einrichtungen oder Pflegefamilien über entsprechende Geräte. Durch die Pandemie hatten die meisten Jugendlichen im Herbst und Winter 2020/21 schon hinlängliche Erfahrung mit unterschiedlichen Online-Plattformen gesammelt und schienen mit dieser Form der Kommunikation vertraut zu sein.

Die Terminfindung wurde durch die Online-Interviews wesentlich erleichtert, da einerseits die Interviews nicht mit einer Anreise der Interviewerinnen verbunden war und andererseits die Interviews mit Jugendlichen und Vormund*innen (im Unterschied zum Vorgänger-Projekt) individuell vereinbart werden konnten, anstatt sie am gleichen Tag durchführen zu müssen.

Eine Besonderheit der Interview-Situation war, dass für die Interviewenden nicht immer zu erkennen war, ob die Jugendlichen sich allein im Raum aufhielten oder nicht. In zwei Fällen wurde erst im Laufe des Interviews deutlich, dass die jeweilige Pflege-mutter zumindest in Hörweite anwesend war. Andererseits kam in einem Fall das

Erfahrungen
mit den Online-
Interviews

Interview überhaupt nur zustande, weil der Vormund*die Vormundin auf Wunsch des Mündels in der Anfangsphase neben dem*der Jugendliche*n saß und erst später den Raum verließ. Herausfordernd war in manchen Fällen außerdem die nicht immer stabile Internet- oder Telefon-Verbindung und die sich daraus teilweise auch ergebende verminderte Tonqualität der Audioaufzeichnungen. Die Befragten (sowohl Jugendliche als auch Vormund*innen) ließen sich allerdings durch zwischenzeitliche Unterbrechungen und Neustarts nicht aus dem Konzept bringen.

Die Aufzeichnung erfolgte aus Gründen der Datensicherheit nicht über das jeweilige Online-Tool selbst, sondern über die Screen-Recording-Funktion in Windows und/oder reine Audioaufnahmen direkt auf dem eigenen Rechner.

3 Herausforderungen in der Rekrutierung von Interviewpartner*innen

Wenngleich Erfahrungen aus dem Vorgängerprojekt nutzbar gemacht werden konnten (bspw. das Wissen um die Notwendigkeit einer Empfehlung der Studie durch den Hessischen Landkreistag oder die Tatsache, dass es in Hessen keine Vereinsvormundschaften gibt), erwies sich die Gewinnung von Interviewpartner*innen aus den Gruppen der Vormund*innen und besonders der Mündel als deutlich schwieriger als gedacht. Vom ursprünglich geplanten Vorgehen und vom Stichprobenplan musste deshalb abgewichen werden. Zugleich wurde deutlich, dass die erfahrenen Schwierigkeiten und erhaltenen Rückmeldungen Rückschlüsse sowohl auf für künftige Studien notwendige methodische Anpassungen als auch auf den ‚Zustand‘ des Feldes und im Feld wirkende Zuschreibungen und Annahmen zulassen. Diese sollen im Folgenden reflektiert werden.

Phase der
Ansprache

Die Ansprache der Vormund*innen erfolgte ab Anfang September 2020 per E-Mail über die Jugendamtsleitungen, Geschäftsführer*innen oder im Internet als Ansprechpartner*innen angegebenen Personen (für Vereins- und ehrenamtliche Vormund*innen) oder direkt (bei Berufsvormund*innen). Als Reaktion gab es teilweise direkte Rückmeldungen mit Nachfragen oder Absagen, teilweise wurde die Anfrage an entsprechende Kolleg*innen weitergeleitet. Blieb eine Reaktion aus, wurde ca. eine Woche später telefonischer Kontakt gesucht. Sofern direkt Absagen erfolgten, geschah dies meist unter Verweis auf Personal- und Zeitmangel oder ohne Begründung. Im nächsten Schritt meldeten sich entweder Vormund*innen von sich aus (die über ihre Vorgesetzten von der Anfrage erfahren hatten) oder es wurden von den Vorgesetzten Kontaktdaten weitergegeben und dann per E-Mail mit den Genannten Kontakt aufgenommen.

(Vor-)Selektion
möglicher Inter-
view-Partner*innen

Geplant war, dass die Vormund*innen um eine Liste ihrer Mündel gebeten werden, aus der dann eine Auswahl getroffen werden sollte. Dies geschah nur in wenigen Fällen. Andere Vormund*innen schlugen stattdessen von sich aus einzelne Jugendliche vor oder hatten diese sogar schon angefragt, bevor sie sich zurückmeldeten.

Andere wiesen im Gespräch darauf hin, dass aus ihrer Sicht nur diese*r oder jene*r Jugendliche in Frage käme. Die Begründungen, weswegen andere Mündel nicht interviewt werden sollten oder konnten, waren unterschiedlich:

- Sie entsprachen nicht den für die Studie definierten Kriterien (Alter ca. 12 bis 17 Jahre, keine unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten).
- Die Vormund*innen haben nur die Pflegschaft und bestimmen nicht über den Umgang.⁶
- Jugendliche hatten eine Behinderung oder, in den Worten der Vormund*innen: „kognitive Einschränkung“, „der*die spricht nicht“, „das ist sprachlich schwierig“.⁷
- Jugendliche waren auch für die Vormund*innen so gut wie nicht erreichbar („ist auf der Straße“).
- Jugendliche hatten „gerade andere Baustellen“ (z.B. Kriminalität, Drogenproblematik).
- Jugendliche steckten in einer akuten Krise (z.B. Wechsel der Pflegefamilie oder Einrichtung, kürzliche Inobhutnahme, Suizidversuch, Entbindung eines eigenen Kindes, Tod eines Familienmitglieds).
- Beide Eltern sind früh verstorben oder unbekannt (d.h. es existiert quasi keine Herkunftsfamilie).
- Ein Interview sei den Jugendlichen „nicht zuzumuten“, weil sie „zu belastet“ oder „traumatisiert“ seien (dazu siehe auch Kapitel 6.1).

So konnte es sein, dass bspw. von 45 aktuellen Mündeln eines Vormunds nur noch fünf auf der Liste von Mündeln standen bzw. der*die Vormund*in nur ein oder zwei Jugendliche als mögliche Gesprächspartner*innen betrachtete.

In einem Fall stimmten sowohl der*die Vormund*in als auch der*die Jugendliche zu, aber die Einrichtung lehnte ein Interview ab, weil es bei dem*der Jugendlichen zu viel auslösen könnte (s.u.). In einem anderen Fall wünschte die Vormundin explizit eine Teilnahme ihres Mündels, in der Hoffnung, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema dadurch in Gang käme; hier war es schwierig, mit der Jugendlichen – die dem Interview zustimmte – tatsächlich ein Gespräch zu führen, weil sie mehrfach kurz vorher absagte und schließlich nur in Begleitung ihrer Vormundin das Online-Interview begann. In mehreren Fällen lehnten die von den Vormund*innen angefragten Jugendlichen ein Interview ab – teilweise ohne Begründung, teilweise mit

6 Hier ein veranschaulichender E-Mail-Auszug: „Im Jugendamt gibt es nur einen Mischarbeitsplatz (Beistandschaften/Beurkundungen/Vormundschaften) mit einem 30 % Zeitanteil für den Bereich Vormundschaften. In diesem Arbeitsbereich werden augenblicklich zum größten Teil Pflegschaften geführt. Bei diesen Pflegschaften wurde der Aufgabenkreis ‚Umgangsregelungen‘ nicht auf das Jugendamt übertragen. Bei den wenigen geführten Vormundschaften sind aufgrund fehlenden elterlichen Kontaktes keine Umgangsregelungen zu treffen bzw. die Kinder liegen nicht im erforderlichen Altersbereich.“

7 Zu den sich darin zeigenden Zuschreibungen siehe auch Text 5 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung“.

der expliziten Ansage, dass sie nicht über ihre Familie sprechen möchten. In einem Fall stimmte eine Jugendliche dem Interview zu, erschien aber wiederholt nicht zu den (direkt mit ihr) vereinbarten Terminen. Da auch die Vormundin in der Zeit plötzlich Schwierigkeiten hatte, sie zu erreichen und die Jugendliche auch zu einem persönlichen Termin mit der Vormundin nicht kam, wurde entschieden, ein anderes Mündel zu befragen – obwohl das Interview mit der Vormundin schon geführt war, die Gespräche also nicht mehr miteinander ins Verhältnis gesetzt werden konnten. In einem Fall führte die Anfrage an einen Jugendlichen durch den*die Vormund*in nach Angaben der Pflegeeltern (gegenüber dem*der Vormund*in) bereits dazu, dass der 16-Jährige abends nicht mehr alleine einschlafen konnte und im Bett seiner Pflegeeltern schlafen wollte.

Bedingt durch diese Umstände und die oftmals sehr mühsame Kontaktaufnahme mit den Vormund*innen, durch Krankheitsausfälle, Urlaube etc. dehnte sich der Zeitraum für die Rekrutierung der Interviewpartner*innen und die Durchführung der Interviews mit Jugendlichen und Vormund*innen bis in den März 2021 aus. Die einzelnen Verläufe wurden so detailliert wie möglich in einem Interview-Memo dokumentiert, um die Erfahrungen nutzbar zu machen.

Einige Vormund*innen zeigten sich selbst überrascht, wie schwierig es war, Jugendliche zu finden, die zu einem Interview bereit waren und mit denen ein Interview möglich war. Der pandemiebedingte Lockdown, so die Vermutung einer Vormundin, habe bei einigen Jugendlichen, die ohnehin schon in einer schwierigen Situation waren, „das Fass zum Überlaufen gebracht“, weshalb sich bei überraschend vielen ihrer Mündel innerhalb weniger Wochen (Anfang 2021) die Lebenssituation gravierend verändert, Krisen sich zugespitzt und Verhaltensweisen sich radikal geändert hätten.

Fallbeispiele

Zwei Fallbeispiele sollen konkrete Einblicke in exemplarische Verläufe bieten, vor deren Hintergrund die Erfahrungen in Abschnitt 6.1 reflektiert werden können:

Fallbeispiel 1: Tim⁸

- Erste Kontaktaufnahme mit Herrn Müller am 11.09., Telefonat am 17.09. mit Bitte um Mündelliste.
- Mail am 24.09.: statt einer Liste mit allen Mündeln möchte er einzelne Jugendliche direkt ansprechen, weil er dachte, wir würden dann von uns aus die Jugendlichen anfragen und er müsste sie deshalb vorher um Zustimmung bitten, auf der Liste zu stehen. – Dieses Missverständnis wird ausgeräumt, dennoch hat er sich zu diesem Zeitpunkt bereits entschieden, Tim anzufragen. Tim stimmt am 24.09. einem Interview zu.
- Der Amtsvormund Herr Müller kontaktiert am 25.09. die Wohngruppe per Mail: „Guten Morgen zusammen, gestern habe ich bereits telefonisch mit Tim darüber gesprochen, dass

⁸ Alle Namen anonymisiert.

das Jugendamt aktuell an einem Forschungsprojekt teilnimmt. In diesem Zusammenhang werden nicht nur die Mitarbeitenden interviewt, sondern ebenfalls einige Mündel. Im groben geht es um das Thema Vormundschaften und Herkunftsfamilie. Tim hat mir gegenüber seine Bereitschaft zur Teilnahme signalisiert, weshalb ich der Befragung und Verarbeitung personenbezogener Daten zugestimmt habe. Die Studie wird durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. durchgeführt. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Institutes wird sich daher in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen. Ich bitte Sie, Tim den beigefügten Flyer auszuhändigen. Sollten Sie oder Tim Rückfragen haben, stehe ich gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen“

- Kontaktaufnahme durch das ISS e.V. am 25.9. per Mail, nachgefragt am 30.9.
- Anruf aus der WG am 30.09.: Die Einrichtungsleitung ist dagegen. (Die Fachkraft aus der WG offenbar nicht.) Information dazu per Mail an Herrn Müller (30.9.), der das Gespräch mit der Einrichtung suchen will.
- Mail von Herrn Müller am 02.10.: „Ich habe Kontakt zu der pädagogischen Bereichsleitung (Hr. Busch) der Wohngruppe aufgenommen und mit Herrn Busch über die Studie gesprochen. Grundsätzlich willige ich als gesetzlicher Vertreter der Teilnahme Tims an der Studie ein. Seitens der pädagogischen Fachkräfte gab es jedoch bedenken oder Unklarheiten. Ich bin nun mit Herrn Busch so verblieben, dass ich Ihnen seine Kontaktdaten zusende und Sie dann zwecks Besprechung dieser Unklarheiten und dem weiteren Vorgehen Kontakt zu ihm aufnehmen. Sollten die Unklarheiten nicht ausgeräumt werden können bzw. es weiterhin seitens der pädagogischen Fachkräfte bedenken zur Teilnahme bestehen, bitte ich um eine Rückmeldung. Auf keinen Fall sollte Tims Teilnahme eine Belastung für ihn darstellen.“
- Telefonat mit Hr. Busch am 06.10.: Tim ist erst seit einem dreiviertel Jahr da, war zuvor in einer Diagnosegruppe, ist jetzt in einer traumapädagogischen Einrichtung; hat zwar eine große Entwicklung schon hinter sich, aber „die Büchse mach ich nicht auf, auf gar keinen Fall“; Hr. Busch versteht unser Anliegen und warum Herr Müller ausgerechnet Tim vorgeschlagen hat (und findet, dass Herr Müller großartige Arbeit macht), aber kann aus seiner Perspektive nicht verantworten, dass durch das Interview bei Tim Themen und Fragen aufgeworfen werden, die sie als Pädagogen auch nicht stellen – es sei einfach noch zu früh dafür.
- Gespräch mit Herrn Müller am 08.10.: er hat nochmal mit seiner Fachbereichsleitung gesprochen, natürlich könnte er sich über diese Entscheidung hinwegsetzen, aber das möchte er nicht und vertraut der Einschätzung des Pädagogen vor Ort und möchte keinen Schaden anrichten, denn „Tim ist da jetzt endlich mal wo angekommen“.
- Letztendlich Interview mit einem anderen Mündel am 01.12. und mit Herrn Müller am 19.01.

Fallbeispiel 2: Vormundschaftsverein

- Erste Anfrage per Mail am 19.10., nachgefragt am 28.10., Antwort am 28.10.: „Wir haben gerade im Team über Ihr Anliegen gesprochen. Wir finden Ihr Anliegen sehr wichtig und würden Sie sehr gerne unterstützen. Leider ist es so, dass viele unserer Pflegekinder traumatisiert sind. Bei diesen könnten wir uns ein Interview zu diesem Thema nicht vorstellen. Wir könnten uns aber evtl. bei zwei Jugendlichen vorstellen, dass sie sich interviewen lassen. Die Pflegeeltern des einen Mädchens benötigen über das Wochenende Bedenkzeit, ob sie ihrer Pflegetochter von dem Projekt erzählen möchten. Das andere Mädchen ist in einer Gastfamilie untergebracht. Wäre das auch passend? Auch hier müssten wir natürlich erst Rücksprache halten, ob sich das Mädchen ein solches Interview zutraut.“
- Telefonat am 29.10.: Herr Blume möchte es den meisten seiner Mündel nicht zumuten; er hat mit der Pflegemutter einer 13-Jährigen (Emma) schon gesprochen, die aber ihrerseits noch Bedenkzeit wünscht.
- Erzählung zu Emma (Gedächtnisprotokoll): „Die hat mir vor ein paar Wochen zum allerersten Mal überhaupt von ihrer Herkunftsfamilie erzählt, nach viereinhalb Jahren. Wir saßen bei McDonalds und haben gequatscht, sie hat von ihrem ersten Urlaub mit der Pflegefamilie erzählt. Ich habe mich gewundert, dass sie sich daran so genau erinnern kann und dann hat sie gesagt, sie hätte sogar noch frühere Erinnerungen, aus ihrer Herkunftsfamilie. Die ist gerade ganz viel dabei, sich über selbst geschriebene Geschichten mit ihrer eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Deshalb habe ich gedacht, das könnte vielleicht gut passen.“
- Alternativ wäre noch Samuel (17) denkbar, der bei seiner Oma lebt, die seine Pflegemutter ist. Auch Samuel hat vor ein paar Wochen zum allerersten Mal was zu seiner Familie gesagt. Da hat Herr Blume aber Bedenken, dass das für uns gar nicht so spannend ist, weil Samuel nicht aus dem Familiensetting raus ist und „da hat das Jugendamt wohl damals gedacht, wir machen da eine Dauerpflege draus, damit die Oma finanzielle Unterstützung kriegt“.
- Vereinbarung, nach dem Wochenende nochmal zu sprechen, wenn die Pflegemutter von Emma sich gemeldet hat. Ein Online-Interview wäre bei beiden kein Problem, kennen sie aus der Schule und haben beide ein Tablet.
- Nachgehakt am 6.11.; Mail am 17.11.: Emma hat abgesagt, „Sie mag sich noch nicht so intensiv mit dem Thema auseinandersetzen.“ Auch Samuel möchte sich nicht interviewen lassen.
- Herr Blume leitet die Anfrage daraufhin noch einmal an seine Kollegin Frau Baum weiter.
- Frau Baum ist bereit für Herrn Blume „einzuspringen“, fragt am 25.11. ein Mündel nach Bereitschaft, meldet sich dann.
- Nachgefragt am 30.11., Absage am 07.12. per Mail: „Nach Rücksprache mit meinem Mündel am vergangenen Mittwoch ist sie nicht dazu bereit. Alle anderen haben keinen Kontakt zu ihren Eltern, sind nicht bereit oder aus meiner Sicht könnte dies mehr aufwühlen als dass es zum jetzigen Zeitpunkt hilfreich wäre... Ich hoffe, dass Sie an anderer Stelle fündig werden. Die Idee dahinter finde ich sehr spannend und ich wünsche Ihnen viel Erfolg.“

Die Rekrutierung der Fachkräfte von ASD und PKD verlief im Vergleich dazu relativ problemlos. Die Jugendämter, in deren Zuständigkeitsbereich die bereits interviewten Jugendlichen und ihre Vormund*innen leben, wurden mit der Bitte um Vermittlung von Fachkräften aus dem ASD und dem PKD angeschrieben. Dabei musste es sich nicht um die jeweilige fallzuständige Fachkraft handeln. Daraufhin wurden entweder einzelne Fachkräfte benannt und Kontaktdaten übermittelt oder es meldeten sich Fachkräfte von sich aus.

Rekrutierung der
Fachkräfte
ASD/PKD

4 Das befragte Sample

Sowohl die Gruppe der Jugendlichen als auch die der Vormund*innen sollte sich hinsichtlich verschiedener soziodemographischer und arbeitsfeldspezifischer Merkmale möglichst ausgewogen zusammensetzen, wenngleich es in einer qualitativen Studie grundsätzlich nicht um einen Anspruch von Repräsentativität der erhobenen Daten geht. So sollten in der Stichprobe der Mündel – möglichst gleichmäßig – Jugendliche aller Geschlechter zwischen 12 und 17 Jahren, die in Hessen oder Nordrhein-Westfalen in einer Pflegefamilie oder Wohngruppe leben und entweder schon als kleines Kind oder erst als Jugendliche fremduntergebracht wurden, vertreten sein. Ebenso sollten die Gruppe der Vormund*innen alle Vormundschaftsformen, ländliche und urbane Räume, unterschiedliche Erfahrungsschätze und Personen aller Geschlechter umfassen. Die Interviewpartner*innen seitens des PKD bzw. ASD sollten möglichst den Jugendämtern angehören, die für die befragten Jugendlichen zuständig sind. Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Herausforderungen in der Rekrutierung musste an einigen Stellen vom Idealbild einer ausgewogenen Stichprobe abgewichen werden, so z. B. bei der Verteilung der Geschlechter v.a. bei den Vormund*innen.

Zwischen Oktober 2020 und Juni 2021 wurden insgesamt 24 Interviews durchgeführt und für die weitere systematische Verwertung transkribiert. Ergänzt wurden diese Interviews um informelle Gespräche mit einem Familienrichter, einer Verfahrensbeiständin und einer weiteren (Vereins-)Vormundin. Sie dienten der Exploration unterschiedlicher Perspektiven und wurden entsprechend nicht transkribiert und nicht systematisch ausgewertet.

Befragt wurden:

- 3 männliche und 5 weibliche Jugendliche,
- zwischen 11 und 18 Jahre alt; Durchschnittsalter 15 Jahre,
- 3 Jugendliche in Pflegefamilien (davon eine Verwandtschaftspflege), 5 Jugendliche in Einrichtungen (ein*e Jugendliche*r hat lange in einer Pflegefamilie gelebt und ist erst kürzlich gewechselt),
- 4 Jugendliche in Nordrhein-Westfalen, 3 in Hessen, eine*r jetzt in Baden-Württemberg (aus Hessen stammend),

Die befragten
Jugendlichen

- 2 Jugendliche wurden als Säuglinge untergebracht, 5 als Kleinkinder, eine*r mit 14 Jahren.

Die befragten
Vormund*innen

Das Sample der Vormund*innen umfasste:

- 4 Amts-, 2 Vereins-, 1 Berufs-, 1 ehrenamtliche*r Vormund*innen,
- 2 Männer, 6 Frauen,
- zwischen 30 und 62 Jahre alt,
- zwischen 2 und 32 Jahren Erfahrung als Vormund*in,
- ein*e Verwaltungswirt*in, ein*e Bankkauffrau*mann; alle anderen mit (sozial-)pädagogischer/sozialarbeiterischer Ausbildung,
- teilweise neben Vormundschaften auch Ergänzungspflegschaften,
- bei den Hauptamtlichen zwischen 19 aktuellen Fällen (bei einer halben Stelle) und 45,5 Fällen (bei einer ganzen Stelle),
- zwei Vormund*innen, die allein tätig sind; sonst Teams mit 2 bis 20 Kolleg*innen.

Die befragten
Fachkräfte von
ASD und PKD

Zudem wurden befragt

- je 4 Fachkräfte des ASD und PKD (darunter zwei Fachkräfte mit Stellenanteilen sowohl im ASD als auch im PKD),
- 1 männliche, 7 weibliche Fachkräfte,
- zwischen 30 und 63 Jahre alt,
- zwischen 1 und 25 Jahren Erfahrung in dieser Funktion,
- alle mit (sozial-)pädagogischer/sozialarbeiterischer Ausbildung,
- teilweise auch mit Stellenanteilen in Leitung oder im Kinderschutz,
- zwischen 7 aktuellen Fällen (Familien im PKD) und 35 Fällen (im ASD) – bei unterschiedlichen Stellenanteilen,
- 7 Fachkräfte aus den Jugendämtern, in deren Zuständigkeit 7 der Figurationen fallen – aber nicht unbedingt die zuständigen Fachkräfte; eine Fachkraft aus einem ansonsten nicht involvierten Jugendamt.⁹

⁹ Eines der ursprünglich beteiligten Jugendämter konnte für die Befragung der Fachkräfte aus ASD und PKD nicht erneut gewonnen werden. Daher wurde auf ein bislang nicht beteiligtes Jugendamt zurückgegriffen.

5 Anlage und Auswertung der Interviews

Die Interviews waren als problemzentrierte Interviews angelegt, die sich nach Andreas Witzel (2000) an einer „gesellschaftlich relevanten Problemstellung“ orientieren, dem Gegenstand durch methodische Flexibilität Rechnung tragen und dem jeweiligen Kommunikationsprozess offen gegenüberstehen. Die Interviews enthielten zudem auch biografisch-narrativ orientierte Gesprächssequenzen, um die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen in Bezug auf ihre Herkunftsfamilie bzw. die persönlichen und beruflichen Erfahrungen der Erwachsenen kontextualisieren zu können. Ergänzt wurden die Interviews durch einen Kurzfragebogen¹⁰, der einige soziodemographische Daten erfasst. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Daten vollständig vorliegen, und zudem das Interview selbst „von denjenigen Fragen entlastet, die als Frage-Antwort-Schema aufgebaut sind“ (Witzel 2000).

Im Anschluss an die Interviewdurchführung erstellten die Forschenden Memos, in denen Beobachtungen zu nonverbaler Kommunikation und andere Auffälligkeiten und Besonderheiten (bspw. zur Interviewperson, zum Setting, zur Gestik oder Mimik) während der Interviews vermerkt wurden. Die Memos wurden später zur Auswertung der Interviews hinzugezogen. Bei digital oder telefonisch geführten Interviews spielen sie im Vergleich aber eine geringere Rolle, da jenseits des eigentlichen Interviews weniger Kommunikation stattfindet und Dimensionen wie der Ort oder körperliches Empfinden der Interviewsituation weniger eine Rolle spielen.

Die Interviews dauerten zwischen 19 und 91 Minuten, wobei die Interviews mit den Jugendlichen (zwischen 19 und 49 Minuten) erwartungsgemäß deutlich kürzer ausfielen als die Interviews mit den Vormund*innen (zwischen 36 und 85 Minuten) und den Fachkräften des ASD und PKD (35 bis 91 Minuten). Insgesamt liegen über 21 Stunden Audiomaterial vor. Die Interviews wurden (durch einen externen Dienstleister) voll transkribiert und (von den Forschenden) pseudonymisiert. Auch bei den Interviews, für die Video-Mitschnitte der Online-Konferenzen vorlagen, wurde für die Transkription nur die Audio-Spur verwendet, sodass es sich dabei um Interview-Daten im klassischen Sinne handelt und nicht um Videographien.

Die Auswertung der Interviews orientierte sich an den von Witzel (2000) vorgeschlagenen Schritten der Fallanalyse (1), der Falldarstellung (2) inklusive der Identifikation fallspezifischer zentraler Themen und des kontrastierenden Fallvergleichs (3)¹¹. Dieses Vorgehen wiederholte sich auf mehreren Ebenen: auf der Ebene der jeweiligen Befragengruppe (also der Jugendlichen, der Vormund*innen und der Fachkräfte ASD/ PKD) sowie zwischen diesen Gruppen.

Aus der Fragestellung des Projekts ergab sich die Struktur des Leitfadens, der die Interviews vorstrukturierte und aus drei Dimensionen bestand:

10 Bei den Jugendlichen war der Kurzfragebogen Teil des in Abschnitt 2 beschriebenen „Aufgabenheftes“.

11 Der von Witzel vorgesehene vierte Schritt einer Typisierung wurde als für die Fragestellung ungeeignet bewertet und daher nicht vorgenommen.

Anlage der
Interviews

Auswertung der
Interviews

- Form und Inhalt von „Familie“: Wer und was ist Familie, welche Bedeutung hat sie?
- Praktiken: Welche Praktiken entwickeln die Jugendlichen im Alltag für ihre jeweilige Konstellation und wie bewerten sie die Konstellation?
- Beteiligung und Anerkennung: Fühlen sie sich gehört, gesehen, beteiligt und sehen sie Gestaltungsmöglichkeiten für sich?

Diese Dimensionen und ihre verschiedenen Aspekte strukturieren grob die von Witzel als ersten Interpretationsschritt vorgeschlagene Fallanalyse in Form einer Tabelle, in der die phrasenweise Interpretation des Volltranskripts mit Ober- und Unterthemen, Paraphrasierung (ähnlich der formulierenden Interpretation der Dokumentarischen Methode) und einer ersten, der reflektierenden Interpretation der Dokumentarischen Methode ähnlichen Interpretation dokumentiert wird. Allerdings geht die Auswertung hier feiner vor und nimmt auch die Aspekte und Dimensionen auf, die im Interview erzeugt wurden, ohne durch den Leitfaden intendiert gewesen zu sein. Auf Grundlage der Tabelle und des Interviewtranskripts selbst wurde eine Fallbeschreibung angefertigt, die wiederum eher grob unterteilt ist:

- Allgemeine Informationen zum befragten Mündel (Lebenssituation und Biographie)
- Zum Vormund / zur Beziehung zum Vormund
- Kontakt zur Herkunftsfamilie
- Was ist Familie?
- Gesamtinterpretation

Beim Verfassen der Fallbeschreibungen¹² schälten sich nach und nach Dimensionen heraus, die teilweise den durch die Fragestellung und den Leitfaden induzierten Dimensionen entsprechen, teilweise differenzierter und mit einem leicht anderen Fokus aus den Interpretationen heraus entstehen. Für jedes Interview wurde zudem ein Grundthema oder eine diskursive Figur identifiziert, die für den jeweiligen Fall kennzeichnend ist und die zentralen Praktiken beschreibt, die die Jugendlichen und Fachkräfte im Interview darstellen (womit allerdings nicht gesagt ist, dass diese Praktiken tatsächlich ihr Handeln dominieren).¹³ Die Interviews wurden anhand dieser Dimensionen miteinander verglichen.

12 „Das Dossier bzw. die Fallbewertung enthält einen Kommentar des Auswerters über die Beschaffenheit des vorliegenden Interviewmaterials, die Besonderheiten des Falls, interpretative Unsicherheiten, außergewöhnliche Ereignisabläufe und methodische Fehler.“ (Witzel 2000)

13 „Fallspezifische zentrale Themen stellen erste Ergebnisse des theoriegenerierenden Interpretationsschritts mit themen- oder biographieorientierten Auswertungsideen dar. Sie werden zu einer prägnanten Aussage verdichtet und verbinden Originaltextstellen, Paraphrasierungen und analytische Aussagen („offene Kodierung“, STRAUSS & CORBIN 1990).“ (Witzel 2000)

6 Kritische Reflexion des Vorgehens und Schlussfolgerungen

6.1 Reflexion zur (Nicht-)Gewinnung von Interviewpartner*innen

Wie in den Abschnitten 3 und 4 beschrieben gestaltete sich die Rekrutierung vor allem der zu interviewenden Jugendlichen schwieriger als erwartet. Das letztendlich in die Studie einbezogene Sample zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass in keinem Fall ein manifester Konflikt zwischen jugendlichem Mündel und Vormund*in besteht. Im Unterschied zum Sample in der Studie *Vormundschaften im Wandel* (Mitschke/Dallmann 2020) hat keine*r der interviewten Jugendlichen grundsätzliche Anfragen an die Gründe und Berechtigung der Fremdunterbringung. Im Verhältnis zur Herkunftsfamilie bestehen zwar in einzelnen Fällen Konflikte, die Konfliktlinien verlaufen hier aber zwischen Jugendlichen und Eltern(teilen) und die betroffenen Jugendlichen fühlen sich von ihren Vormund*innen unterstützt. Hoch konflikthafte Konstellationen oder Konstellationen, bei denen eine Entscheidung für oder gegen eine Rückführung in absehbarer Zeit bevorsteht, sind im Sample nicht enthalten.

Erklärungen für diesen Umstand lassen sich in zwei Richtungen suchen: Erstens stellt sich die Frage, inwiefern das Vorgehen bei der Rekrutierung von Interviewpartner*innen zu einem Ausschluss konfliktträchtiger Konstellationen geführt hat. Zweitens kann die offenbar erfolgte Selektion von Konstellationen selbst als Ergebnis mit Blick auf die Forschungsfragen bzw. als aussagekräftiges Indiz für Zuschreibungen und Praktiken im Feld der Vormundschaften gedeutet werden.

Erstens: Anknüpfend an das Vorgehen im Vorläufer-Projekt *Vormundschaften im Wandel* wurde zur Rekrutierung von Interviewpartner*innen zunächst über Jugendämter, freie Träger und eine Internet-Recherche Kontakt zu Amts-, Vereins-, Berufs- und ehrenamtlichen Vormund*innen aufgenommen. Waren diese bereit zu einem Interview, sollten sie um eine Liste ihrer Mündel*innen (mit Angabe zu Alter, Geschlecht, Unterbringungsart und Zeitpunkt der Unterbringung) gebeten werden, aus denen anhand dieser Kriterien Jugendliche ausgewählt wurden. Die Vormund*innen wurden dann gebeten, die Jugendlichen anzufragen. Wie in Abschnitt 3 beschrieben, kamen bereits an diesem Punkt starke Selektionsmechanismen zum Tragen. Im Rückblick stellt sich daher die Frage, ob der Weg über die Vormund*innen als erste Ansprechpersonen geeignet war oder ob damit Selektionsprozesse quasi ‚vorprogrammiert‘ waren. Einerseits ist das Einverständnis der Sorgeberechtigten bei Befragungen von Minderjährigen unumgänglich und aus forschungsethischer Perspektive sind bei Befragten, für die die Interviewsituation potenziell belastend sein kann, die Einschätzungen und die Zustimmung von Bezugspersonen besonders wichtig. Andererseits wäre für künftige Forschungsvorhaben zu überlegen, inwiefern es möglich und sinnvoll sein könnte, einen Zugang zu wählen, der die Begleitung und pädagogische Bearbeitung der untersuchten Fragestellungen in einem definierten (Gruppen-)Setting gewährleistet. Würde bspw. ein Zugang über Wohngruppen

Selektion als
methodisches
Artefakt?

oder Biographiegruppen gewählt, könnte der Angst, durch eine Beteiligung der Jugendlichen an einer Studie könnten Prozesse und Dynamiken ausgelöst werden, die sich (durch die Vormund*innen) nicht mehr einholen lassen, von vornherein begegnet werden. Die Rückbindung der durch die Teilnahme an der Studie aufgeworfenen Fragen an ein ihnen vertrautes und zugängliches Setting böte den Jugendlichen zudem Möglichkeiten der Bearbeitung und Weiterführung für sie persönlich. Ein solches Vorgehen würde eine über einen längeren Zeitraum aufzubauende Vertrauensbeziehung zwischen Forschenden und den am jeweiligen Setting Beteiligten voraussetzen *und* zugleich ermöglichen. Kritisch zu bedenken bliebe jedoch, inwiefern auch ein solches Vorgehen den „methodischen Institutionalismus“ fortsetzen oder gar verstärken würde, der u.a. die aktuelle Kindheitsforschung prägt (vgl. Eßler/Schröder 2019), insofern eine transinstitutionelle Perspektive durch die Rückbindung an eine Institution noch erschwert würde.

Selektion als Ergebnis von Zuschreibungsprozessen?

Zweitens: Die in Abschnitt 3 geschilderten Selektionsprozesse und die für einen Ausschluss aufgeführten Begründungen der Vormund*innen lassen sich als deutliche Hinweise auf die machtvollen Zuschreibungen lesen, die Fachkräfte einerseits an die Jugendlichen, andererseits an Forschung und Forschende herantragen. So werden Jugendliche als für ein Interview ungeeignet aussortiert, weil sie „eine Behinderung“ oder eine „kognitive Einschränkung“ hätten oder es „sprachlich schwierig“ sei, sie zu interviewen. Eine andere Begründungslinie setzt nicht an der Durchführung eines Interviews an, sondern am Gegenstand. Hier sei eine Teilnahme bestimmten Jugendlichen nicht „zuzumuten“, weil sie „zu belastet“ oder „traumatisiert“ seien, weil das Sprechen über das Thema „zu viel aufwühle“ und man „die Büchse nicht aufmachen“ wolle. – Ohne die Schlüssigkeit dieser Argumentationen im Einzelfall in Zweifel ziehen zu wollen, stellt sich aus analytischer Perspektive doch die Frage, inwiefern diese Ausschlusshandlungen bewusst vollzogen werden oder auf unreflektierten Annahmen beruhen, die auch in anderen Situationen das professionelle Handeln der Fachkräfte prägen. Zugleich verweisen sie auf die Tatsache, dass eine Interviewstudie (die auch als solche angekündigt und beworben wird) eine ausschließlich sprachbasierte Methode zur Anwendung bringt, welche zumindest im klassischen Verständnis tatsächlich eine Vielzahl an eigentlich zur Grundgesamtheit der adressierten Gruppe gehörenden Personen von vornherein ausschließt.

6.2 Reflexion des (problemzentrierten) Interviews als Methode

Nicht zuletzt aus diesem Grund stellt sich die Frage, inwiefern Interviews eine geeignete Methode darstellen, um Jugendliche zu ihrer aktuellen Lebenssituation, ihren Erwartungen, Erfahrungen und Bewertungen zu befragen. Im Projekt *Vormundschaften und Herkunftsfamilie* wurde das leitfadengestützte (Online-)Interview mit den Jugendlichen, wie in Abschnitt 2 beschrieben, durch vorab schon eingeführte kreative und die Reflexion anstoßende Methoden in Form eines „Hausarbeits-Hefes“ ergänzt und unterstützt. Nichtsdestotrotz blieb das Vorgehen ein stark sprach-

basiertes. Die Interviews mit den Jugendlichen dauerten zwischen 19 und 49 Minuten und gestalteten sich in hohem Maße vielfältig. Während manche Jugendlichen auch längere narrative Passagen erzeugten, äußerten sich andere nur in einzelnen, manchmal unvollständigen Sätzen.

Von der Frage, inwiefern sprachbasierte Methoden bestimmten Jugendlichen eine Teilnahme von vornherein unmöglichen machen oder zumindest erschweren und ergänzende kreative oder spielerische Methoden diesen Effekt ausgleichen können, einmal abgesehen, bieten die unterschiedlichen Verläufe der Interviews auch Anlass zu weitergehenden Reflexionen. Geht man mit Florian Eßer und Miriam Sitter (2018) davon aus, dass Befragte in Interviewsituationen grundsätzlich (und das heißt auch: unabhängig von Alter und ‚Fähigkeit‘) selbst als Akteur*innen auftreten, stellt sich die Frage nach den von ihnen im Interview angewandten diskursiven Praktiken und den durch sie möglicherweise verfolgten eigenen Agenden. Die von Doris Bühler-Niederberger und Aytüre Türkyilmaz (2014) formulierte Idee der „Komplizenschaft“ von Kindern und Jugendlichen schärft dabei den Blick dafür, dass sowohl das Bedienen von Erwartungen – hier z.B. das Beantworten von Fragen, die Verwendung bestimmter Begriffe und Phrasen o.ä. – als auch das Umdeuten der Situation, das Nicht-Beantworten von Fragen, die Nicht-Thematisierung bestimmter Aspekte oder die besondere Betonung von Aussagen als aktive Gestaltung der Befragungssituation betrachtet und analysiert werden können. So würde bspw. bei einem besonders kurzen Interview, in dem viele Fragen nicht oder ganz anders als erwartet beantwortet werden, nicht unbedingt und ausschließlich die Methode als gescheitert und das gewonnene Material als ‚unbrauchbar‘ aussortiert werden. Im Fall der hier durchgeführten Interviews gerät so z.B. in den Blick, dass Jugendliche durch ihre Beantwortung und Nicht-Beantwortung von Fragen und durch ihre Art der Erzählung ihr Leben, ihren Alltag, ihre Familiensituation als so normal wie möglich präsentieren und darin eine Botschaft auch an die Forschenden senden. Deutlich wird dies auch in einem der Interviews mit den Vormund*innen, in dem die Fachkraft an mehreren Stellen die gestellten Fragen nur sehr knapp beantwortet, um dann zu einer eigenen Agenda zurückzukehren, die teilweise explizit gemacht wird in Halbsätzen wie: *„Ich möchte, dass klar rüberkommt, dass ...“*, *„Nochmal zurück zu meiner Ausgangsthese ...“*, *„Das ist ja vielleicht für Sie ganz interessant, ...“*, *„Meine Bitte war ja, zu sagen: ...“* oder *„Ich würde mich freuen, wenn irgendwo stehen würde, dass ...“*

In den Interviews mit den Vormund*innen wird zudem deutlich, dass das Sprechen über einen konkreten Fall – den des interviewten Mündels – und über die Tätigkeit als Vormund*in sowie über die sich mit der Herkunftsfamilie verknüpfenden Fragen in einigen Fällen zu zwei sehr unterschiedlichen Erzählungen führt: Dabei lassen die allgemeinen Erzählungen tendenziell differenziertere Beschreibungen und Begründungen erkennen als die Erzählungen, in denen stärker auf stereotype Zuschreibungen und alltagstheoretische Argumentationsmuster zurückgegriffen wird. Diese Beobachtung ließe sich einerseits als methodisches Artefakt einordnen (wobei damit nicht geklärt wäre, *warum* diese beiden unterschiedlichen Foki sich auf

Agency im
Interview

Produktion von
Narrationen

diese Weise unterscheidende Erzählungen hervorbringen), andererseits als diskursive Praktiken analysieren. Geht man von letzterem aus, führt das Sprechen über die Tätigkeit als Vormund*in und den Themenkomplex allgemein offenbar zu einer Formulierung des normativen professionellen Selbstverständnisses, in welches auch Annahmen über die Erwartungen der Interviewerin einfließen. Das Sprechen über den Einzelfall bezieht sich dagegen offenbar weniger auf theoretische Orientierungen als auf konkrete persönliche Erfahrungen und deren Bewertung, in denen auch eigene Enttäuschungen und Ängste, Unsicherheiten und Sympathien bzw. Antipathien eine Rolle spielen.

6.3 Fazit

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Anwendung eines Auswertungsvorgehens, das zwischen dem Dargestellten und der Darstellung unterscheidet, von zentraler Bedeutung ist: „In diesem Sinne geht es darum, das, was (wörtlich) gesagt wird, also das, was *thematisch* wird, von dem zu unterscheiden, wie ein Thema, d.h. in welchem *Rahmen* es behandelt wird“ (Bohnsack et al. 2013: 15). Nur so können die zugrundeliegenden normativen Annahmen aufgespürt und sichtbar gemacht werden und nur so kann eine Sensibilität dafür entstehen, wo die Befragten, aber auch die Forschenden selbst Gefahr laufen, bestehende Strukturen und machtvolle Zuschreibungen zu reproduzieren.

Literatur

- Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.)* (2013): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, 3. Aufl. Wiesbaden: VS.
- Bühler-Niederberger, Doris/Türkyilmaz, Aytüre* (2014): Sozialisation als generationales Ordnen – ein theoretischer und empirischer Versuch, in: ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 4, S. 339–354.
- Calmbach, Marc/Flaig, Bodo/Edwards, James/Möller-Slawinski, Heide/Borchard, Inga/Schleer, Christoph* (2020): SINUS-Studie 2020 - Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Bonn: bpp.
- Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang* (2019): Infrastrukturen der Kindheiten – ein transorganisationaler Zugang, in: ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 2, S. 119–133.
- Eßer, Florian/Sitter, Miriam* (2018): Ethische Symmetrie in der partizipativen Forschung mit Kindern, in: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 19, 3.
- Leinhos, Patrick* (2019): Qualitative Skype-Interviews. Ein Forschungszugang zu hochmobilen transnationalen Jugendlichen, in: ZQF – Zeitschrift für Qualitative Forschung, 20, 1, S. 27–42.
- Mitschke, Caroline/Dallmann, Sara* (2020): Vormundschaften im Wandel. Kontakt, Beziehung und Beziehungsgestaltung zwischen Jugendlichen und Vormund*innen aus der Perspektive von Jugendlichen, Vormund*innen und Erziehungspersonen, Frankfurt a.M.: Bundesforum/IGfH/DIJUF/ISS.
- Witzel, Andreas* (2000): Das problemzentrierte Interview, in: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1, <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> (letzter Abruf: 07.03.2022).

Gefördert von:



VORMUNDSCHAFTEN UND HERKUNFTSFAMILIE

Gesamtbericht

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Ein gemeinsames Forschungsprojekt von:



5

**Aufwachsen in und zwischen Familie
und Institutionen: Orientierungen und
Praktiken der Kontaktgestaltung**



Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Für die Studie *Vormundschaften und Herkunftsfamilie* wurden acht Jugendliche zwischen elf und 18 Jahren und ihre acht Vormund*innen interviewt; zudem jeweils vier Fachkräfte aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und dem Pflegekinderdienst (PKD) aus den Jugendämtern, die für die Jugendlichen zuständig sind bzw. waren.¹

Es geht darum, die Perspektive der Jugendlichen und Fachkräfte daraufhin zu befragen,

- wie sie die **Institutionen** Familie, Vormundschaft und die Jugendhilfe beschreiben, welche **Erwartungen** an diese Institutionen sich darin zeigen und welche Realitäten sie **erleben und bewerten**.
- welche **Praktiken** der Hervorbringung und Umgestaltung dieser Institutionen sie beschreiben, was ihr Handeln dabei strukturiert, welche Handlungsspielräume sie haben und nutzen.
- welche **Handlungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten** sie anderen Beteiligten (z.B. den Eltern) zugestehen.²

1 Zur ausführlichen Darstellung der Befragung vgl. Text 4: „Die qualitative Studie ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie‘ – Forschungsdesign und Reflexion des methodischen Vorgehens“.

2 Zur Herleitung der Fragestellungen siehe Text 1 „Zu den Hintergründen und Rahmenbedingungen des Projekts ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie‘“, die Konkretisierung in Text 2 „Überblick über den Stand der For-

Im Folgenden werden anhand von neun Thesen Erkenntnisse zu der Frage dargestellt, woran Jugendliche, Vormund*innen und Fachkräfte aus ASD und PKD sich orientieren und was sie konkret tun, um den Kontakt zur Herkunftsfamilie der Mündel zu gestalten.

These 1: Auf die Agency von Kindern/Jugendlichen und Eltern zu schauen, eröffnet neue Perspektiven für das professionelle Handeln als Fachkraft.

Um diese These zu erläutern, ist zunächst die analytische Perspektive zu klären, aus der die Frage nach der Gestaltung von Umgangskontakten betrachtet wurde und die vor allem in der Auseinandersetzung mit dem Interviewmaterial der Jugendlichen entwickelt wurde.³

Kindheit als
Institution

Ausgangspunkt ist zunächst die Annahme, dass Kindheit im soziologischen Sinne eine Institution ist, insofern sie eine Größe in der gesellschaftlichen Ordnung darstellt, die von und in Institutionen von vielen unterschiedlichen Beteiligten hervorgebracht wird und sich dabei stetig verändert. Mit Kindheit und mit der Position „Kind“ (bzw. „Jugendliche*r“) sind bestimmte Handlungsmöglichkeiten und Handlungserwartungen verbunden und andere ausgeschlossen.

Agency: Hand-
lungsfähigkeit,
-vermögen und
-macht

Das Handeln von Jugendlichen und Fachkräften (womit im Folgenden sowohl Vormund*innen als auch Fachkräfte von ASD und PKD gemeint sind) findet in einem solchen institutionellen Rahmen statt und ist damit geprägt von Erwartungen und Orientierungen, die in den rahmenden Institutionen, aus gesellschaftlichen (und fachlichen) Diskursen und persönlichen Erfahrungen entstehen. Darin entsteht je situativ die „Agency“ der Beteiligten. Der englische Begriff umfasst, was im Deutschen noch weiter ausdifferenziert werden kann: *Handlungsfähigkeit*, *Handlungsvermögen* und *Handlungsmacht*. „Agency“ kann grundsätzlich jedem Menschen zukommen, sie entsteht aber in sozialen Situationen und kann einem Menschen dabei auch abgesprochen bzw. verwehrt werden. Dies gilt gerade auch für Kinder und Jugendliche:

„Children are and must be seen as active in the construction and determination of their own social lives, the lives of those around them and of the society in which they live. Children are not just the passive subjects of social structures and processes.“ (Prout/James 1990, zit.n. Eßer/Sitter 2018)

Veranschaulichen lassen sich diese theoretischen Annahmen an zwei Zitaten aus den geführten Interviews:

schung zum Verhältnis zwischen Vormundschaft, fremduntergebrachten Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien“ sowie die theoretische Einbettung in Text 3 „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie“.

3 Zur ausführlichen Darstellung der Theorieperspektive vgl. Text 3: „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie“.

„Also ich wollte noch sagen, also mein Vater, der hatte ja ein Alkoholproblem, mein Stiefvater. Das hat er jetzt nicht mehr. Und er hatte auch seinen Führerschein weg. Und jetzt ist er ein ganz anderer Mensch auch geworden. Also er ist ein ganz anderer Mensch.“ (Mündel)

Noah⁴ ergreift ganz am Ende des Interviews, als er gefragt wird, ob er noch irgendwas loswerden will, die Gelegenheit, dieses Plädoyer für seinen Stiefvater zu halten, das man als Versuch der Normalisierung (vgl. Rein 2020) lesen kann. Noah möchte zeigen, dass seine Familienmitglieder und speziell sein Stiefvater gute, ‚normale‘ Menschen sind und dass jetzt – bei allem Wissen um das, was früher vorgefallen ist – kein Grund zur Sorge mehr besteht und familiäre Beziehungen möglich sind. Derartige Versuche gibt es im gesamten Interview immer wieder. Noah zeigt sich damit als Handelnder – als Einer, der versucht, Familie zu gestalten – auch, indem er seinem Stiefvater zugesteht, sich verändern zu können.

*„Und dann der türkische Mann, mit dem sie [die Mutter] da zusammen war, also mit dem hat sie nicht zusammengewohnt, sie hat allein gewohnt, der türkische Mann hat da noch bei seinen Eltern gewohnt, da gab es dann Vorfälle häuslicher Gewalt, die dann auch dem Jugendamt gemeldet wurden, aus unterschiedlichen Quellen. (...) Und in dem Zusammenhang ging es damals auch schon um das Sorgerecht und da gab es für die Mutter damals auch Auflagen, dass sie sich von diesem Mann, also von diesem türkischen Mann fernzuhalten hat, weil es da auch Gewalt ihr gegenüber gab und auch im Spiel war. Also so wie man es sich ganz klassisch vorstellt.“ (Vormund*in)*

Die Vormundin spricht ganz anders über diese Familie und markiert dabei diverse Abweichungen von ‚Normalität‘. Über ein Alkoholproblem des Stiefvaters spricht sie nicht, im gesamten Interview ist dieser nur als der „türkische Mann“ sichtbar und im Grunde genommen an allem schuld, was Noah und seiner Mutter widerfährt. Es scheint auch keine Chance zu geben, dass sich das jemals ändert. Die Vormundin gesteht dem Stiefvater keine Agency zu, in ihren Augen scheint er vor allem seiner *kulturellen* Prägung vollkommen ausgeliefert zu sein.

In diesem Beispiel zeigen sich deutlich unterschiedliche Zuschreibungen von Agency und darin auch die Einflüsse der gesellschaftlichen und disziplinären Diskurse, die die Wahrnehmung der Vormundin – und auch die von Noah – prägen.

4 Alle Namen wurden anonymisiert. Um auch eine gegenseitige Identifizierung von Vormund*innen, Fachkräften und Jugendlichen möglichst auszuschließen, wird zudem zwischen Bezeichnungen mit Pseudonymen, Abkürzungen (wie V 1 oder ASD 2) und der Benennung nur der Perspektive (z.B. nur „Vormund*in“) gewechselt.

These 2: Das Bild von Familie bewegt sich zwischen den Polen Familie als Beziehungsgeflecht und Familie als biologische Verwandtschaft.

Um zu verstehen und beschreiben zu können, wie Jugendliche und Fachkräfte Familie gestalten, ist zunächst danach zu fragen, was Familie für die jeweiligen Personen eigentlich *ist*.

Neben Noah wurden sieben weitere Jugendliche unterschiedlichen Alters und in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen interviewt. Drei von ihnen leben aktuell in Pflegefamilien, fünf leben in Einrichtungen – wobei eine Jugendliche erst kürzlich aus ihrer langjährigen Pflegefamilie in eine WG gezogen ist. Zwei Jugendliche wurden bereits als Säuglinge untergebracht, fünf als Kleinkinder, eine*r mit 14 Jahren.

Die befragten Jugendlichen verstehen Familie als ein Geflecht aus gelebten und gestaltbaren Beziehungen, die geprägt sein sollten von Verlässlichkeit, Vertrauen und gegenseitigem Interesse. Damit ist Familie für sie nichts Statisches und hat auch nicht zwangsläufig etwas mit Verwandtschaft im biologischen Sinne zu tun. Eine von Vertrauen und gegenseitigem Interesse getragene Beziehung beruht für die Mehrzahl der Jugendlichen vielmehr auf geteilten Erinnerungen und/oder einem geteilten Alltag und gemeinsam verbrachter Zeit. Das kann auch bedeuten, dass z.B. die leiblichen Eltern/Verwandten aus der Familie herausfallen, weil mit ihnen eben kein gemeinsamer Alltag existiert.

Sofern die Jugendlichen eine in diesem Sinne für sie *existierende* Familie beschreiben, sind damit sehr unterschiedliche Personen gemeint – eben nicht zwangsläufig (nur) Angehörige der Herkunfts- und/oder Pflegefamilie und unter Umständen auch nur einzelne Angehörige, während andere aus der Familie herausfallen. Zugleich können auch gleichaltrige Freund*innen oder andere Erwachsene⁵ zur Familie dazugehören. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass Jugendliche, die in Pflegefamilien leben, tendenziell einen flexibleren und offeneren Begriff von Familie haben als Jugendliche, die in einer Einrichtung leben. Bei Jugendlichen in Einrichtungen scheint Familie tendenziell auf die Herkunftsfamilie bezogen zu bleiben, die als existent oder nicht existent wahrgenommen und weniger durch andere Akteur*innen ersetzt wird.

Auch für die meisten befragten Fachkräfte ist Familie, wenn sie *explizit* danach gefragt werden, ein System aus Beziehungen, das nicht zwangsläufig aus Vater, Mutter und Kind/ern besteht, sondern auch andere Konstellationen und Personen umfassen kann. Familie ist einerseits Ort der Versorgung und körperlichen Bedürfnisbefriedigung von Kindern durch Erwachsene, andererseits wird die Erfahrung unbedingter Zugehörigkeit betont, die Familie allen Mitgliedern ermöglichen sollte und die besonders für die Kinder, für ihre Identitätsfindung, Persönlichkeitsentwicklung und

5 So zum Beispiel bei Helena: ihre „Oma“ ist die Stiefmutter des Ex-Manns der Schwester des Pflegevaters – „aber es fühlt sich halt einfach an wie eine Oma.“

Was ist Familie für die Jugendlichen?

Was ist Familie aus Sicht der Fachkräfte?

ihr Selbstwertgefühl von zentraler Bedeutung ist. Familie wird dementsprechend mit Attributen wie „jemandem wichtig sein“, „gesehen werden“, Aufmerksamkeit bekommen, Liebe und Wärme erfahren, gemeinsame Zeit und Erlebnisse und teilen, füreinander da sein etc. verknüpft.

Hört man den Fachkräften weiter zu, fällt auf, dass es *implizit* dennoch eine starke Orientierung an Familie im biologischen Sinne und ein Bild einer „Normalfamilie“⁶ gibt, von der die Familien, mit denen die Fachkräfte zu tun haben, abweichen: Implizit wird von Familien aus Mutter, Vater, Kind(ern), ggf. auch Tante, Großeltern ausgegangen, denen die Erfahrung entgegen zu stehen scheint, dass es „*ganz viele Beispiele [gibt], wo es wirklich nicht gut läuft*“ (ASD 4). Selbst dann bleibt Familie in der Wahrnehmung der Fachkräfte aber von großer Bedeutung und geht im Sinne von biologischer Herkunft und Vererbung mehr oder weniger zwangsläufig mit Fragen einher wie: Warum bin ich, wie ich bin? Warum sehe ich aus, wie ich aussehe? Was habe ich von meinen Eltern, was nicht? Wo komme ich her? Habe ich ggf. auch „Schlechtes“ von meinen Eltern geerbt? Diese Fragen beschäftigen viele (bzw., so die Vormund*innen: früher oder später alle) Jugendliche, und das unabhängig davon, ob sie Kontakt zu ihrer Familie haben oder wünschen.⁷

Dementsprechend betonen manche Vormund*innen, dass zum Beziehungssystem Familie auch die Erfahrung gehört, sich sowohl in Beziehungen hinein als auch aus Familien herausbegeben zu können: wo einem Familie nicht guttut, muss man sich distanzieren (können). Andere Vormund*innen gehen sehr viel stärker von der „Naturgegebenheit“ von Familie aus und sehen es als gegeben, dass man der eigenen Familie und Herkunft nie ganz entkommen kann, weil sich familiäre Erfahrungen in die Biographie und Persönlichkeit einschreiben.

Die Fachkräfte gehen fast alle davon aus oder streiten zumindest nicht ab, dass die meisten Eltern ihre Kinder lieben und ihnen gegenüber nicht gleichgültig sind. Doch die Art und Weise, wie Eltern die Beziehung zu ihren Kindern aufbauen und pflegen und ihre Praktiken des Elternseins werden von den Fachkräften ganz unterschiedlich beobachtet und bewertet.

6 Normative Vorstellungen eines „richtigen Familienlebens“/einer „Normalfamilie“ werden als implizite Folie der Bewertung herangezogen (vgl. Rein 2021). Karl Lenz betont: „Familie ist – wie kaum ein anderer – ein wertbeladener Begriff. Mit Familie werden – vielfach unreflektiert – die eigenen Auffassungen und Hoffnungen vermischt, wie eine ‚richtige Familie‘ oder ein ‚richtiges Familienleben‘ auszusehen habe“ (Lenz 2016: 166). Er weist daraufhin, dass der Begriff der Familie eine stark normative Dimension beinhaltet und gleichzeitig auf Vorstellungen eines bürgerlichen Familienmodells beruht (Lenz 2016). Vgl. dazu auch Ergebnisse aus anderen Studien in Text 2: „2. Überblick über den Stand der Forschung zum Verhältnis zwischen Vormundschaft, fremduntergebrachten Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien“.

7 Auch hier zeigt sich deutlich der Einfluss gesellschaftlicher Diskurse. Denn Fragen nach „Herkunft“ sind im Trend: „Der Bezug auf und die Auseinandersetzung mit Herkunft erfolgt dabei u.a. aus einer Sehnsucht nach Vergangenem, nach Eindeutigkeit und Erklärung, der Suche nach Gemeinsamkeit oder auch Differenzen. Herkunft verortet Menschen zu anderen Menschen und Orten.“ (Schondelmayer 2021, S. 24f.) – Fragen anderer Menschen nach und Adressierungen von Herkunft machen diese zu einem lebenslangen Thema. Dabei liegt ihnen die Vorstellung zugrunde, dass Informationen über die Herkunft dazu beitragen könnten, eine Person zu erkennen oder zu verstehen. (Vgl. ebd.)

„Also ich finde immer alle Eltern lieben ihre Kinder. Das ist so ein Konsens, den man eigentlich so daraus ziehen kann. Sie haben manchmal eingeschränkte Fähigkeiten das zu zeigen oder damit umzugehen. Aber der Grundtenor ist da: Alle Kinder, alle Eltern lieben ihre Kinder“ (PKD 3).

Familie und
Verwandtschafts-
pflege

Der Einrichtung von Verwandtschaftspflegeverhältnissen stehen die Vormund*innen und auch befragten Fachkräfte des PKD und ASD dementsprechend zwiespältig gegenüber: Während manche Vormund*innen den Verbleib im familiären Umfeld, in einem vergleichbaren soziokulturellen Kontext (im „Stallgeruch“, wie ein*e Vormund*in (V6) formuliert) als so wichtig und unterstützend bewerten, dass sie diese Option immer bevorzugen würden, stehen andere der Verwandtschaftspflege ambivalent bis ablehnend gegenüber – und das gerade mit Blick auf den Kontakt zu und die etwaigen Verstrickungen mit den Eltern. Denn einerseits wird erwartet, dass im biologischen Sinne Verwandte sich stärker verpflichtet fühlen und eher in der Lage (und willens) sind, eine enge Beziehung zu dem Kind oder Jugendlichen aufzubauen bzw. aufrecht zu erhalten, andererseits gibt es in der Verwandtschaft ggf. noch zusätzliche Konflikte oder Problematiken, mit denen das Kind dann belastet wird. Es wird sowohl die Vermutung geäußert, dass Menschen aus dem gleichen familiären System potenziell die gleichen oder ähnliche Probleme haben (*„wenn die alle gleich verrückt sind, bringt es ja nichts“ (V6)* – siehe die Annahmen zu Automatismen zu These 4), als auch die Beobachtung, dass Konflikte innerhalb der Familie auch an anderen Verwandten nicht spurlos vorübergehen:

„Konflikte zwischen Eltern, die haben ja auch immer eine Auswirkung auf das Familiensystem so. Und auch beispielsweise Großeltern, wenn Kinder zu Großeltern gehen, dann hat-, dann haben die Elternprobleme ja womöglich auch Auswirkungen auf die, ja, Großeltern. Oder auch im Umgang der Großeltern mit-, ich habe zwei Geschwisterkinder, die bei den Großeltern leben, an die ich gerade denke. Da sind die leiblichen Eltern in einem massiven Konflikt. Weil also Scheidungsverfahren ist gelaufen, aber da gibt es auch Gewaltvorwürfe und so weiter. Und der Umgang, also, ja, das ist natürlich auch ganz schwierig, für Großeltern, dass da-, also, das neutral zu sagen: ‚Ja, okay, du hast jetzt Besuch mit dem Papa.‘ Das sind die Großeltern mütterlicherseits. Für die ist es natürlich schwierig zu sagen: ‚Okay, heute ist Besuchkontakt mit Papa, dann viel Spaß.‘ Die haben im Hinterkopf, das ist der Typ, der meine Tochter womöglich geschlagen hat oder missbraucht oder wie auch immer. Da kann man kaum wertneutral sein. Und das ist eine Schwierigkeit, die oft zu, ja, also, zumindest meiner Erfahrung nach, in Verwandtenpflege da oft zu spüren ist. (I: Jaja, klar.) Und dass eben, ja, Konflikte und Schwierigkeiten sich auf das ganze Familiensystem auswirken.“ (V2)

Schwierig erscheint auch die potenzielle Beendigung des Pflegeverhältnisses, weil im familiären System ein ‚Scheitern‘ möglicherweise besonders schwer einzugestehen und/oder den anderen Verwandten gegenüber zu vertreten ist. Den Pflegeeltern hier zu vermitteln, dass sie um Hilfe bitten können, ist dabei eine besonders wichtige und schwierige Aufgabe. Einige Fachkräfte der Jugendhilfe empfinden aber auch ihre eigene Rolle im Kontext von Verwandtschaftspflege als schwierig. Sie erleben sich offenbar noch stärker als „Außenseiter“ gegenüber einem familiären System, in dem die Beziehungen und Konflikte schon lange eine eigene Dynamik entwickelt haben, bevor sie dazu stoßen und die ihnen im Zweifelsfall niemals wirklich trans-

parent sind. Die informellen Kontakte und Absprachen in familiären Kontakten entziehen sich zudem gänzlich der Kontrolle durch die Fachkräfte, wodurch sie ihre Position zusätzlich geschwächt sehen (vgl. These 6).

These 3: Jugendliche handeln aus ihrer Position heraus sinnhaft.

Zusammenfassen lassen sich die Erzählungen und Erklärungen der acht interviewten Jugendlichen in dem – nur auf den ersten Blick schlichten – Satz: Jugendliche handeln aus ihrer Position heraus sinnhaft.

Die Jugendlichen versuchen, ihr Leben und ihre aktuelle Lebenssituation zu normalisieren. Sie stellen ihre Situation und ihre Familie im Interview als normal dar, wie dies bei Noah mit Blick auf seinen Stiefvater deutlich wird. Eine andere Jugendliche betont im Interview stark ihren Alltag mit ihrer Pflegemutter und ihrem Hund und stellt alle Eingriffe der Jugendhilfe – wie z.B. Besuche der Vormundin oder Hilfeplangespräche (HPG) – als lästige Störung dieses Alltags dar. Auch praktisch versuchen die Jugendlichen Normalität herzustellen. Mit Blick auf ihre Herkunftsfamilien bedeutet das vor allem, dass sie ihren Teil dazu beizutragen versuchen, dass Verlässlichkeit und eine gewisse Häufigkeit des Kontakts möglich sind. Sie setzen teilweise viel Energie in die Mobilität, die für ein persönliches Treffen nötig ist, sie suchen schriftlichen oder telefonischen Kontakt oder sie machen sich z.B. institutionelle Regelungen zu eigen und passen sie für sich an, indem sie Besuche bei Freundinnen oder Freunden – offiziell und abgesprochen oder auch heimlich – mit einem Treffen mit einem Elternteil verbinden.

Wie bereits dargestellt, lebt Familie für die Jugendlichen von Verlässlichkeit, Vertrauen und gegenseitigem Interesse. Daran richten sie ihr Handeln aus: Wo sie Interesse an ihrer Person wahrnehmen, da haben auch sie Interesse, wo sie kein Interesse spüren, ziehen sie sich zurück. Und sie handeln dabei so, wie es aus ihrer Position heraus, mit den Handlungsmöglichkeiten, die sie für sich sehen, Sinn ergibt. Das mag zunächst etwas banal klingen, weil jedes Handeln immer auch an dem ausgerichtet wird, was das Gegenüber tut. Dennoch lohnt es sich, mit diesem Fokus und mit der oben geschilderten Idee von ‚Agency‘ etwas genauer hinzuschauen, um sich eben den Sinn erschließen zu können.

Es finden sich in den Interviews z.B. mehrere Erzählungen von Jugendlichen, die den Kontakt zu ihren Müttern abgebrochen haben. Das scheint zunächst nicht weiter bemerkenswert: die Jugendlichen haben das selbst so entschieden und wurden in ihrer Entscheidung auch von ihren Vormund*innen unterstützt. Wenn man genauer hinschaut, sieht man aber, dass die Entscheidungen eine Konsequenz ganz andersgearteter Situationen sind und dass der Kontaktabbruch durchaus unterschiedlich mit Sinn versehen wird:

Jugendliche gestalten aktiv ihre Beziehungen

Kontaktabbruch: unterschiedliche Sinnzuschreibungen

- Helena formuliert explizit, dass sie nicht weiterhin dadurch enttäuscht werden möchte, dass ihre Mutter Verabredungen nicht einhält und kein wirkliches Interesse an ihr zeigt. Hier wirkt der Kontaktabbruch wie eine *Umkehrung des Machtverhältnisses*, ein Zurückerlangen der Selbstbestimmung Helenas: anstatt diejenige zu sein, die sich auf einen persönlichen Kontakt einstellt und dann versetzt wird, ist nun sie es, die eine Entscheidung trifft und sich aus dieser demütigenden Situation befreit.
- Bei Mila wirkt der Kontaktabbruch eher wie eine *Bestrafung* für die Mutter. Zum Zeitpunkt des Interviews ist es fast ein Jahr her, seit Mila den Kontakt abgebrochen hat, seitdem sieht sie ihre Mutter nur noch im Rahmen von HPGs. Es scheint jedoch, als warte sie seitdem auf eine Entschuldigung der Mutter oder zumindest darauf, dass diese sich von sich aus meldet. („*Seitdem habe ich nichts von ihr gehört.*“)
- Bei Alessia schließlich scheint der Kontaktabbruch sowohl eine *Bestrafung für die Mutter*, vielleicht aber auch eine *Strafe für sich selbst* zu sein (dafür, dass sie sich so lange von der Mutter beeinflussen ließ) – und der Versuch, einen Schlussstrich unter eine Beziehung zu ziehen, die Alessia im Rückblick offenbar als für sie schädlich und dysfunktional einordnet.

Alle drei – Helena, Mila und Alessia – fühlen sich in ihrer Entscheidung von ihrem*ih-
rer Vormund*in unterstützt – aber anscheinend gab und gibt es auch niemanden,
der irgendetwas dagegen unternommen hätte, dass diese Entscheidung nötig
wurde, oder der daran arbeitet, dass sie irgendwann wieder rückgängig gemacht
werden kann. Wenn man diese feinen Differenzen in der Funktion des Kontaktab-
bruchs berücksichtigt, scheint bzw. schien eine pädagogische Begleitung und Rah-
mung zu fehlen, welche die aktuelle Entscheidung der Jugendlichen mitträgt, aber
auch dazu befähigt, Veränderung und Entwicklung zuzulassen, sich neu und anders
zu positionieren.

Sinn in unver-
ständlichem
Handeln finden

Während man eine Entscheidung zum Kontaktabbruch vielleicht erstmal einfach mit-
trägt, auch ohne den genauen Sinn zu durchschauen, gibt es auch Handlungswei-
sen von Kindern und Jugendlichen, die man von vornherein ablehnt oder zumindest
völlig unverständlich findet.

„Ich glaube, dass die Mila eine Mutter erlebt hat in den ersten Monaten, die von besorgt, wütend zu aufbrausend... Also, ich habe die Mutter schon aufbrausend, hektisch erlebt, dass das für mich als Erwachsene schon ganz schlecht war, das auszuhalten. Und wenn ich mir überlege, dass Mila das als Baby erfahren musste – das wird die unendlich geprägt haben. Die Mila war ein halbes Jahr mal in einer Wohngruppe, in einer Intensiv-Wohngruppe. Weil das Miteinander zuhause [bei der Pflegemutter = der Tante] so schwierig wurde, dass klar war: Wir müssen da einen Cut rein machen. Das konnte die Pflegemutter aber ganz schlecht aushalten, weil dann nämlich die Vorwürfe von den anderen Familienmitgliedern kamen, von wegen: ‚Siehst du, du kriegst das ja auch nicht hin. Hast das Kind abgegeben.‘ Also, dass sie dann irgendwann so viel Druck ausgeübt hat, dass Mila das nicht zulassen konnte,

*da anzukommen und irgendwann klar war: Wenn wir Mila nicht wieder in den Haushalt der Tante zurücklassen, dreht die [Mila] da völlig am Rad. Dann wäre die aus dem Fenster gesprungen wahrscheinlich. Nicht weil sie suizidale Gedanken hat, sondern weil sie sich darüber im Klaren war: Wenn ich das mache, ist das so aufsehenerregend, dann werden die reagieren.“ (Vormund*in)*

In dieser Erzählung wird Mila aus ihrer Position heraus als sinnhaft Handelnde sichtbar: In der Wohngruppe befindet sie sich in einer für sie unerträglichen Situation. Ihre Pflegemutter befindet sich in einem Konflikt, den Mila – wie zu vermuten ist – einerseits direkt über andere Verwandte mitbekommt, der andererseits über ihre Tante und Pflegemutter an sie weitergegeben wird. Um diesen Konflikt zu beenden, sieht sie nur die Möglichkeit, dass sie zu ihrer Pflegemutter zurückkehrt und damit aller Kritik an ihrer Pflegemutter den Boden entzieht. Um das zu erreichen wird sie kreativ. Aus Milas Perspektive macht das Sinn.

Zum anderen spricht hier eine Vormundin, die sich in Milas Position hineinversetzt und sich diesen Sinn erschließt, um davon ausgehend eine Entscheidung treffen zu können. – Wenn eine Jugendliche in einer Intensiv-Wohngruppe „am Rad dreht“, kommen ggf. auch andere Möglichkeiten in Betracht, als sie wieder in die Pflegefamilie zurückzugeben. Es gibt in dem Interview aber mehrere Passagen, in denen deutlich wird, wie die Vormundin darum ringt, den Sinn in Milas Verhalten aufzuspüren – und dass sie damit manchmal recht alleine dasteht zwischen anderen Fachkräften, die sich nicht in dieser Weise in Milas Perspektive eindenken und das Verhalten nicht reflektieren.

These 4: Hohe Erwartungen der Fachkräfte an die Eltern treffen auf eine Wahrnehmung der Eltern als defizitär und werden tendenziell zu einer ‚self-fulfilling prophecy‘.

Im Sprechen über die Eltern und die Familien wird schnell deutlich, dass die Fachkräfte⁸ teils explizit, teils implizit eine ganze Reihe von Erwartungen an die Eltern haben. Die meisten Fachkräfte gehen davon aus, dass Eltern ihre Kinder in aller Regel und mit wenigen Ausnahmen lieben und nicht einfach gleichgültig oder gar schlicht böswillig sind. ‚Gute‘ Eltern im Sinne der Fachkräfte zu sein, gelingt ihnen jedoch offenbar trotzdem nicht immer. So spricht eine Fachkraft dem, was Kinder und Jugendliche in ihrer Herkunftsfamilie erleben, gänzlich den Charakter eines ‚Familienlebens‘ ab:

„Das ist schon so, oft gerade bei den jüngeren Kindern schon so, dass wir uns auch wünschen, dass die noch mal so ein Familienleben auch erleben. Dass die einfach auch noch mal sehen, so sieht Familienleben aus und nicht so, wie ich es bisher kannte. Das ist ja auch ganz existenziell für, also für viele Kinder,

Erwartungen an
Eltern

⁸ Gemeint sind sowohl die Vormund*innen als auch Fachkräfte von ASD und PKD, die im Weiteren alle als „Fachkräfte“ zusammengefasst werden.

die ja einfach Null Strukturen bisher hatten in ihrem Leben. Ja wenig bis keine Zuwendung, also emotional meist gar keine Zuwendung bekommen haben, für die ist es gerade wichtig, doch noch mal das Thema oder dieses Leben in der Familie zu erfahren“ (ASD 4).

Eltern müssen
„stark“ sein

Die wichtigste Erwartung an ‚gute‘ Eltern scheint zu sein: Eltern müssen „stark“ sein, sich wie Erwachsene verhalten, „sich zurücknehmen können“, „vernünftig sein“. Damit verweisen die Fachkräfte auf eine generationale Ordnung (vgl. Alanen 2005)⁹, aus der sich das Elternsein ergibt und die von den Eltern eingehalten werden muss. Dies gilt bspw. in Konfliktsituationen, in denen Kindern und Jugendlichen Verhaltensweisen zugestanden werden, derer Eltern als Erwachsene sich nicht bedienen sollten – sie müssen eben „vernünftig sein“ und „sich zurücknehmen“, aber auch den Konflikt aushalten und nicht einfach gehen. Wenn Eltern das nicht können (*„Manchmal hat man das Gefühl: da sind zwei Teenager, die auf Augenhöhe miteinander streiten“*, so die Erzählung einer Vormundin (V4) über einen Konflikt zwischen einer Mutter und ihrer Tochter), sind sie eben nicht „stark“, werden ihrer Rolle nicht gerecht – und bestätigen, dass ihr Kind zurecht nicht bei ihnen lebt.¹⁰

Das „Starksein“ wird auch an der Alltagsgestaltung der Eltern festgemacht. Laut verschiedenen Vormund*innen geht es darum „sein Leben im Griff“ zu haben, keine Drogen zu konsumieren, keinen „Mist zu bauen“, nicht „feiern gehen“ zu wollen und „ein Setting zu schaffen, um ein Kind bei mir groß werden zu lassen“ – wozu wiederum gehört: sich kümmern, „Morgens aufstehen, gemeinsames Frühstück, in die Schule schicken, nachfragen, wie der Tag war, Mittagessen kochen, Freizeitgestaltung oder irgendwas“ (V6), selber arbeiten gehen, nicht zu viel Fernsehen, genug zu Essen vorhalten (am besten gesundes Essen), aber auch: „Kinder ziehen lassen“ und keine „Klopperei“.

Eltern „haben
Defizite“

Der Anforderung „Starksein“ steht die Erfahrung gegenüber, dass viele der Eltern „schwach“ sind, dass sie „Defizite“ haben – und zwar alle Eltern von Mündeln, weil sonst die Kinder ja bei ihnen leben würden. Zwar ist eine gewisse Defizitorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe zu Teilen systemimmanent, problematisch aber kann es werden, wenn diese Orientierung die Perspektiven von Fachkräften bestimmt und ein defizitäres Bild auch weitertransportiert wird. So ist aus Sicht der Fachkräfte beobachtbar, dass bspw. Pflegeeltern häufig Vorbehalte gegenüber den Herkunftsfamilien haben, da bei Vermittlung eines Mündels die Inobhutnahme gegenüber den Pflegeeltern natürlich begründet wird und diese somit die „Geschichte des Kindes und dessen Schicksal“ in teils drastischen Bildern geschildert bekommen.

9 Zur generationalen Ordnung vgl. Text 3: „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie“.

10 Dass Eltern sich „beleidigt“ zurückziehen, wenn es zum Konflikt mit dem Kind kommt, geht dabei ggf. (auch) auf enttäuschte Erwartungen der Eltern zurück. Doris Bühler-Niederberger und Aytüre Türkyilmaz können belegen, dass Eltern aus bestimmten sozialen Schichten größere Erwartungen an Anpassung, Unterordnung und Gehorsam ihrer Kinder haben – ein offener Konflikt und Widerspruch der Kinder wiegt dann umso schwerer (vgl. Bühler-Niederberger/Türkyilmaz 2014, S. 343).

Nur in einem Interview wird explizit thematisiert, dass diese „Defizite“ der Eltern häufig darin begründet sind, dass die Eltern mit Problemen zu kämpfen haben, die gesellschaftlich produziert sind – wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Armut, Perspektivlosigkeit etc.¹¹ Die auf diese Weise als individuell und persönlich erscheinenden Defizite, so nimmt eine ganze Reihe der befragten Fachkräfte an, vererben sich. Die Fachkräfte gehen von einem Automatismus aus, der besagt, dass Probleme, Schwächen und auch biographische Erfahrungen (wie z.B. ein Mangel an emotionaler Zuwendung in der Kindheit) unweigerlich von Eltern an ihre Kinder weitergegeben werden – und oft schon von den Großeltern an diese „vererbt“ wurden. Diese Idee eines Automatismus impliziert die „Unschuld“ der Eltern, denen man keinen Vorwurf machen kann, wenn sie Probleme vererbt bekommen. Zugleich wird den Eltern aber jede eigene Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeit abgesprochen. So kann die eigene Geschichte einer Person dazu führen, dass diese von vornherein nicht als geeignetes Elternteil oder Bezugsperson in Frage kommt (z.B. sagt ein*e Vormund*in (V4) über den Vater eines Mündels: *„Der hat auch eine sehr schwere Geschichte, die es auch nicht befürworten würde, ihn mit ins Boot zu holen.“*).

Deutlich wird in dieser Begründungslogik eine starke Hierarchisierung zwischen den Eltern und denen, die über sie sprechen. Diese reicht soweit, dass die Eltern verkindlicht werden, wenn eine Vormundin sagt: *„Die leiblichen Eltern, das sind alles verletzte Kinder.“* (V6)

Es gibt jedoch auch andere Perspektiven auf die Eltern, also Fachkräfte, die sich in die Situation der Eltern hineinversetzen und versuchen sich vorzustellen, wie deren Position genau aussieht: Was fühlen sie, was haben sie erlebt, welche Handlungsmöglichkeiten haben sie gerade? Damit räumen die Fachkräfte ihnen die Fähigkeit und die Möglichkeit ein, selbst aktiv zu handeln und zu gestalten:

„Aber ich finde, die Eltern sind oft, bis es zum Sorgerechtszug gekommen ist, ich finde, das muss man sich auch klarmachen, ist jetzt oft viel Zeit vergangen. Und die sind durch viele Instanzen oder Situationen gegangen und erleben sich ganz zum Schluss als Verlierer. Und die verlieren ja auch was. Die verlieren ihr Kind. Und ich finde, da wird oft so drüber weggegangen. Und die haben niemanden, mit dem sie diesen Verlust, auch irgendwie-. Also, der da hinguckt und sagt, ‚Ja, Ihr habt jetzt gerade erstmal Euer Kind verloren. Es lebt nicht mehr bei Euch. Ihr könnt nur mit ihm telefonieren zu festen Zeiten. Ihr könnt es nur sehen zu festen Zeiten. Das ist unnormal.‘ Man kann nicht von denen erwarten, hey, jetzt müssen die doch mitwirken. Also, es wird dann immer gesagt, die müssen jetzt begreifen, dass sie da mitwirken. Dass die

Eltern als
Gestaltende

11 Diese De-Thematisierung von gesellschaftlichen Bedingungen individueller Problemlagen weist auch Angela Rein (2021) nach. Petra Bauer und Christine Wiezorek (2016) verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass die Etikettierung von Familien als „vulnerabel“ Teil dieses paradoxen Mechanismus¹ ist: „Eher beiläufig und unreflektiert evozieren Kategorisierungen dieser Art Bilder von Familien, in denen die Familie und nicht mehr gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse als potenzielles Risiko für das Aufwachsen von Kindern erscheint.“ (Bauer/Wiezorek 2016: 20)

aber zwischendurch einfach nur noch aus Emotionen bestehen und nicht mitwirken, da fehlt viel Verständnis. Also, ich finde, es braucht viel Verständnis auch für diese erstmal entmündigten Eltern.“ (V3)

Einige Fachkräfte enthalten sich also einer Bewertung der Eltern oder sind zumindest ambivalent in ihren Urteilen. Sie betonten den Einzelfall und die jeweilige individuelle Geschichte, die dahintersteckt. Bei anderen Fachkräften entsteht dagegen der Eindruck, dass die Eltern, mit denen sie es zu tun haben, insgesamt letztlich immer alles ‚falsch machen‘. Sie argumentieren viel mit Verallgemeinerungen, gleichzeitig finden sich bei ihnen auch besonders klare Vorstellungen davon, wie Eltern sein sollten.

Eltern „können nicht anders“

Eine wichtige Rolle spielt im Sprechen einiger Fachkräfte die Argumentationslinie, dass bestimmte Eltern „*nicht anders können*“. Diese Erklärung wird sowohl den Kindern gegenüber formuliert, als auch verwendet, um eine Verurteilung der Eltern generell zu umgehen. In solchen Fällen erscheinen die Erwartungen an die Eltern als gering, umso wirkmächtiger muten dann aber systemimmanente Zuschreibungsmechanismen an.

Ein*e Vormund*in spricht zum Beispiel über die „*psychisch kranke*“ Mutter eines Mündels. Worin die Krankheit der Mutter besteht, ob es überhaupt tatsächlich eine Diagnose gibt, bleibt offen. Die Beschreibung als „*psychisch krank*“ wirkt eher wie eine Art zusammenfassende Begründung des erwartungswidrigen Verhaltens der Mutter. Durch die Benennung als „*psychisch krank*“ wird die ‚Schuldfrage‘ umgangen bzw. zu einer Frage nach der Fähigkeit umgedeutet, zugleich wird dadurch aber auch die Agency der ‚unfähigen‘ Mutter begrenzt und jede Verantwortung ins Nichts verschoben: wenn die Mutter krank ist, kann niemand etwas dafür, wie sie sich verhält, – weder sie selbst noch sonst irgendjemand. Gleichzeitig reicht das Etikett „*psychisch krank*“ aber auch ohne nähere Differenzierung als Begründung dafür, dass es sich hier um einen Fall für die Jugendhilfe handelt. Der Vater der Kinder fühlte sich mit seinen Kindern alleine überfordert und bat das Jugendamt um Hilfe. Sowohl er als auch die Mutter der Kinder wurden als „*erziehungsunfähig*“ eingestuft – was strukturell notwendig war, damit eine Hilfe gewährt werden konnte. Zugleich scheint die Einstufung als erziehungsunfähig allerdings wenig Entwicklungsmöglichkeiten offen zu lassen. In diesem Fall führt die Einstufung als erziehungsunfähig – nach Darstellung der Vormundin – dazu, dass der Kritik der Mutter an der Einrichtung, in der ihre Tochter lebt, von Seiten des Jugendhilfe kein Gehör mehr geschenkt wurde. Erst als die Vormundin darauf aufmerksam wurde und der Kritik der Mutter nachging, erwies sich diese als durchaus berechtigt.

„Täter“ und „Opfer“

In anderen Erzählungen von Fachkräften finden sich ganz klare Schuldzuweisungen: In der Lebensgeschichte von Noah (siehe These 1) ist – aus Sicht der Vormundin – der Stiefvater („*der türkische Mann*“) an allem schuld, die Mutter eine tragische Figur und Noah das Opfer. Hier haben wir es mit kulturalisierenden Zuschreibungen zu tun, und mit der Begriffskombination aus „*türkisch*“, „*Mann*“ und „*Gewalt*“ wird ein

Schreckensszenario aufgerufen, das mit stereotypen Bildern arbeitet. Aus Sicht eines Vormunds* einer Vormundin lassen sich die Rollen auch gleich dahingehend verallgemeinern, dass generell die Eltern Täter*innen und alle anderen Beteiligten Opfer sind. Diese Etikettierung der Eltern als „Täter*innen“ kann dann als Legitimation dafür dienen, sie gänzlich aus weiteren Prozessen auszuschließen. – So z.B. in der Erzählung einer PKD-Fachkraft, die bei Übernahme eines Falls von einer Kollegin feststellte, dass den Eltern die Bitte verwehrt wurde, ein aktuelles Foto ihres Kindes zu sehen. Im Zweifelsfall, so eine andere Fachkraft, bliebe den Eltern nur die Möglichkeit, sich über Gerichtsverfahren wieder in den Prozess (bzw. in das Leben ihrer Kinder) einzubringen. Die Formulierung eines Vormunds, man habe es oft mit „klagefreudigen Eltern“ zu tun, die „permanent“ vor Gericht zögen und damit „Störungen“ (V1) hervorriefen, lässt eine Reflexion über diesen möglichen Zusammenhang dagegen nicht erkennen.

These 5: Die Ausgestaltung von Umgangskontakten geschieht in einem Spannungsfeld von Steuerung und Gestaltung.

Das Handeln der Fachkräfte ist geprägt von der Idee und dem Auftrag, den Kontakt zwischen Mündel und Herkunftsfamilie regeln, kontrollieren und organisieren zu können bzw. zu müssen. Dabei bewegen sie sich in einem Spektrum zwischen einer starken *Steuerungsidee*, die vom Steuerungsauftrag der Jugendhilfe ausgeht und mit den dort zur Verfügung stehenden administrativen Mitteln arbeitet auf der einen Seite, und einer am Einzelfall und an Aushandlung orientierten, Spielräume suchenden und nutzenden *Gestaltungsidee* auf der anderen Seite.

Konkret zeigt sich dies bspw. in der Handhabung von Vereinbarungen zu Terminen und zur Rhythmisierung von Kontakten. Auf der einen Seite werden feste Termine und ein fester Rhythmus vereinbart und festgeschrieben. Das beruht dann auf Standards und die beruhen wiederum auf „*Erfahrungswerten*“ und müssen daher nicht mehr hinterfragt werden.

„Und dann gibt es so eine grobe Regel, Besuchskontakte einmal im Monat, eine Stunde, eineinhalb Stunden, vielleicht auch zwei. Da schlucken die leiblichen Eltern, das ist denen natürlich viel zu wenig. (...) Und zum anderen argumentiere ich: Wenn Sie sich vorstellen, Sie kommen fünf Jahre lang regelmäßig, und Sie haben zwölf Besuchskontakte im Jahr mal fünf sind sechzig, das ist eine ganze Menge. Und Sie gehen mal auf viele Jahre hindurch, dann ist es möglich, auch mit einmal im Monat Besuchskontakt eine gute Beziehung zu Ihrem Kind zu kriegen. Und da ich ja so unendlich lange im Pflegekinderdienst arbeite, kann ich das auch aus Erfahrung bestätigen.“ (PKD 2)

Die Nicht-Einhaltung dieser Termine oder Rhythmen durch die Eltern sorgt bei den Kindern für Enttäuschung und geht deshalb, so zeigen die Interviews mit den Fach-

Fester Rhythmus
vs. Flexibilität

kräften, jedes Mal als Minus-Punkt auf das Konto der Eltern. Dies kann eine Verringerung der Frequenz und Dauer von Kontakten zur Konsequenz haben und letztlich auch zu einem Aussetzen des Kontaktes führen.

Auf der anderen Seite berichtet eine Vormundin davon, dass klar gewesen sei, dass ein Vater grundsätzlich Schwierigkeiten mit regelmäßigen Terminen hatte und deshalb von vornherein eine flexiblere Regelung getroffen wurde. Dies führte letztlich zu mehr Kontakt zwischen Vater und Kind als vorgesehen, weil beide das so wollten – und weil die Regelung den Spielraum für eine Entwicklung der Beziehung zuließ.

Notwendigkeit von Entscheidungen?

In anderen Situationen wird es (von der gleichen Person) als schwierig betrachtet, *keine* klare Entscheidung zu treffen – wenn damit die Notwendigkeit und der Druck entsteht, eine Entscheidung *immer wieder neu* treffen zu müssen. In dem Fall hatte die Jugendliche entschieden, keinen Kontakt mehr zur Mutter haben zu wollen:

„also wir haben gemeinsam einen Brief aufgesetzt, den sie unterschreibt, wo sie ihrer Mutter mitteilt, dass sie sie bis auf Weiteres nicht sehen möchte. Und genau, der Vorschlag der Einrichtung war damals, ach komm, wir setzen jetzt mal zwei Monate die Umgangskontakte aus. Ich habe dann gesagt, nein, das machen wir jetzt nicht zwei Monate, sonst haben wir wieder so-, sonst setzen wir das Kind wieder so unter Druck. Dass es unbedingt zwei Monate sein müssen und sie sich das in den zwei Monaten überlegen muss. Wir machen das einfach bis auf Weiteres. Und so ist das bis heute. Genau.“ (V8)

Manche Fachkräfte setzen also auf Einzelfalllösungen und sind sehr flexibel. Dies wird weiter unten noch ausgeführt.

These 6: Die sehr spezifischen Bedingungen von Umgangskontakten eröffnen und beschränken Handlungsmöglichkeiten von Eltern.

In dem geschilderten Spannungsfeld zwischen Steuerung und Prozessgestaltung werden durch die sehr spezifischen Bedingungen von Umgangskontakten für Eltern Handlungsmöglichkeiten eröffnet und beschränkt.

Vorbedingungen von Kontaktgestaltung

Die Fachkräfte gehen insgesamt davon aus, dass Kontakt zwischen Eltern und Kindern, wenn er denn möglich ist, auch wichtig ist. Die Begründungen sind jedoch unterschiedlich:

- Manche Fachkräfte gehen davon aus, Kontakt sei wichtig, damit die Jugendlichen sehen und erleben, dass ihre Eltern auch nicht ‚besser‘ sind als z.B. die Pflegeeltern, mit denen es vielleicht gerade Schwierigkeiten gibt.
- Andere Fachkräfte finden Kontakt wichtig, damit die Jugendlichen erleben, dass die Eltern wirklich Probleme haben und es gerechtfertigt ist, dass sie nicht bei ihnen leben.

- Dagegen halten andere Fachkräfte Kontakt für wichtig, damit die Jugendlichen erleben, dass ihre Eltern eben *keine* schlechten Menschen sind und dass es in Ordnung ist, dass sie etwas von ihren Eltern in sich tragen.¹²

Hier zeigen sich weitere Erwartungen an die Eltern – und zwar teilweise *explizit* Erwartungen des Scheiterns der Eltern an ihrer Rolle oder an den Erwartungen ihrer Kinder. Doch Eltern sind darauf angewiesen, dass ihnen Möglichkeiten des ‚doing family‘¹³ eingeräumt werden. Diese werden dadurch geschaffen und begrenzt, dass (1.) Umgangskontakte häufig einer „Standardisierung“ unterliegen (einmal pro Monat etwa eine Stunde, siehe oben), (2.) dass Entscheidungen zum Umgangskontakt in einem klassischen Instrument der Kinder- und Jugendhilfe, dem halbjährlichen HPG, festgelegt oder gar vor Gericht entschieden werden, (3.) dass Umgangskontakte zu Teilen stark an individuelle Haltungen von Fachkräften gekoppelt zu sein scheinen, und (4.) dass sie häufig in Räumlichkeiten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (teilweise bspw. im Büro des Vormunds) und unter Beobachtung stattfinden.

Unter diesen Bedingungen wirkt die Erwartung an die Eltern, dass sie Umgangskontakte ‚gut‘ gestalten, sehr hoch: Sie müssen verlässlich sein, Termine einhalten, ‚wirklich präsent‘ sein, den Kontakt „füllen können“, einen Zugang zu ihren Kindern finden, Interesse zeigen, Emotionen zulassen (aber auch nicht zu viel), Erziehungskompetenz zeigen (aber auch nicht zu streng sein). Sie sollen in dieser Situation Eltern sein und Familie leben, ohne dass sie dabei (in der Regel) auf einen Alltag oder auch nur auf ein klares Rollenbild zurückgreifen können.

Erwartet wird von den Eltern auch, dass sie ihre eigene Rolle und damit auch die eigenen Fehler und „Defizite“ reflektieren und bearbeiten. Sie müssen bereit sein, ihre privaten Dinge – wie ihre Beziehung zu ihrem Kind – formal und öffentlich zu regeln – bspw. indem sie keine informellen Nebenabsprachen mit ihrem Kind oder mit der Pflegefamilie treffen, sondern auf das nächste HPG warten. Wo ‚Zufälle‘ oder informelle Kontakte ins Spiel kommen (z.B. in Form von WhatsApp-Kontakten oder Telefonaten übers Handy zwischen Jugendlichen und Eltern), werden solche formalen Absprachen hinterlaufen. Damit wird ein weiteres Kennzeichen vom Familie – die Möglichkeit, sich sehen und miteinander reden zu können, wann immer man möchte – zum Problem. Dennoch bleibt die Erwartung, dass die Eltern Familie leben.

Erwartungen an
Kontaktgestaltung

12 Eine Fachkraft sieht über diese Aufzählung hinweg noch einen weiteren Grund, warum manche Jugendliche aus eigener Motivation heraus einen anderen Turnus des persönlichen Kontakts wünschen: „Das sind dann meist so Gefährdungsfälle, ja. Eltern Alkoholiker und die Kinder wollen dann gerne mehr und mehr zu Hause sein. Auch häufig, einfach um ein bisschen mehr Kontrolle zu haben. (...) [Da] geht es dann in Richtung Parentifizierung. (...) Und wenn die dann, sage ich jetzt mal, den Lebensmittelpunkt verändern und dann in einer Einrichtung oder bei einer Pflege leben, dann haben die schon auch Sorgen um ihre Eltern. Und dann erlebt man häufig, dass die mehr Kontakte wollen, um einfach mehr Kontrolle zu haben und mehr aufpassen zu können, dass es Mama oder Papa gut geht.“ (ASD 1)

13 Vgl. dazu Text 3: „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie“.

Oft scheinen Eltern diese Erwartungen nicht zu erfüllen: Sie kommen nicht zum vereinbarten Kontakt, sie gestalten den nicht „schön“, sie halten sich nicht an Absprachen: In den Erzählungen von Umgangskontakten sowohl von Fachkräften (ASD; PKD, Vormund*in) als auch teilweise von den interviewten Jugendlichen dominieren Beschreibungen von elterlichen Verhaltensweisen, die als wenig hilfreich oder sogar kontraproduktiv bewertet werden. Eine häufige Erzählung ist dabei, dass die Eltern auch im direkten Kontakt mit ihrem Kind nur über sich selber sprechen, von ihren eigenen Problemen berichten und keine Fragen stellen, die auf ein Interesse am Kind hindeuten würden. Für die Kinder bzw. Jugendlichen stellt sich dann die Frage nach dem Sinn dieses Umgangskontakts, weil sie das Gefühl haben, darin gar nicht vorzukommen und nichts davon zu haben.

„Aber sagt auch ganz klar, sie weiß nicht, was das bringt. Sie findet es auch irgendwie blöd, weil die Mutter sich eigentlich auch gar nicht für sie interessiert. Die Umgänge, die finden zwar irgendwie statt, aber eigentlich ohne irgendwie sich einfach auch mal intensiver miteinander zu beschäftigen. Also das Mädchen sagt dann, wenn die Mama sich wenigstens mal ein bisschen Zeit nehmen würde und sie auch mal auch mal Interesse zeigen würde am Leben von ihr, dann wäre das für sie ja auch in Ordnung der Kontakt. Aber sie versteht nicht, warum die Mutter unbedingt Kontakt will. Weil letzten Endes sitzt sie da und erzählt nur über ihre eigenen Probleme, über ihre Gesundheit, dass es ihr so schlecht geht, dass sie ständig Arzttermine hat, das erzählt sie ihrer Tochter. Und so findet ein Umgangskontakt statt. Das ist natürlich was, was absolut nicht kindeswohldienlich ist.“ (ASD 3)

Richtige und
falsche Praktiken

Dabei scheint es für die Eltern gar nicht so einfach zu sein, die Erwartungen zu erfüllen, denn es gibt einen schmalen Grat gibt zwischen richtigen und falschen Praktiken, zwischen passenden und unpassenden Aktivitäten. So z.B., wenn Eltern

„Fehler suchen, das Haar in der Suppe suchen für jedes Mal. Die Kinder genau angucken. ‚Die hatte einen blauen Fleck. Wird die geschlagen? Das Jugendamt guckt nicht richtig, nimmt mir die Kinder weg, und da werden sie geschlagen.‘ – Nein, [es] war im Kindergarten.“ (V6)

Es lässt sich an dieser Stelle nicht beurteilen, ob die hier zitierte Mutter nicht tatsächlich nur nach einem Grund gesucht hat, sich zu empören. Doch die Äußerung lässt sich auch so lesen, dass *diese* Art der Aufmerksamkeit von Eltern für ihr Kind aus Sicht der Vormundin offenbar nicht die richtige ist. Es stellt sich also die Frage: Woher können und sollen die Eltern wissen, welches die gewünschten und welches die unerwünschten Praktiken sind? Im Fall von durch die Fachkräfte selbst begleiteten Umgängen sehen diese es dann als ihre Aufgabe, die zur Verfügung stehende Zeit so mitzugestalten bzw. die Eltern dazu anzuleiten, „*dass jeder Besuchskontakt irgendwie zu einem netten Event wird*“ (PKD 2) – z.B. durch das Anregen von Basstelaktionen, Spielplatzbesuchen etc. – und so in positiver Erinnerung bleibt.

Selbsterfüllende
Prophezeiungen?

Diese beiden letzten Thesen (These 5 und 6) zeigen in der Zusammenschau, dass hohe Erwartungen an die Eltern auf die Grundannahme treffen, dass die Eltern alle eine Menge Defizite haben – weshalb von vornherein klar ist, dass die Eltern diese

Erwartungen nicht erfüllen können. Zugleich wird den Eltern von der Jugendhilfe (durch Vorgaben zum Umgang) ein ‚Korsett‘ angelegt, wie sie handeln und Familie gestalten können, was potenziell wiederum zu einem Handeln der Eltern führt, dass das Bild der Fachkräfte von Eltern wiederum nur bestätigt.

Bei einer ganzen Reihe von Fachkräften gibt es durchaus ein Problembewusstsein dafür, dass Eltern oft sehr alleine dastehen, wenn ihr Kind fremduntergebracht wurde. Die Eltern werden in dieser Perspektive als die Zurück- und oft Alleingelassenen sichtbar – und das in mehreren Hinsichten: Sie müssen ohne ihr/ihre Kind/er leben; in der Aufarbeitung dieser neuen, fremdbestimmten Situation und den damit verbundenen Fragen, Ängsten, Sorgen und Schuldgefühlen sind sie auf sich gestellt; bei der Bewältigung von Auflagen, die ihnen mit Blick auf eine mögliche Rückführungsoption auferlegt werden, werden ihnen häufig keine Hilfen zuteil. – Mehr dazu in These 8.

These 7: Wichtig für Entscheidungen über Umgangskontakte sind das Wohl des Kindes und der ‚Alltag‘ – zu dem Eltern dazu gehören oder auch nicht.

Zentrales Kriterium für Entscheidungen über Art, Dauer und Häufigkeit von Umgängen ist, ob es dem Kind damit gutgeht. In den Interviews findet sich eine ganze Reihe von teilweise sehr bedrückenden Erzählungen, in denen die Fachkräfte darum ringen, gute Lösungen für Einzelfälle zu finden, wo bspw. ein Umgang gerichtlich angeordnet wurde, den das Kind nicht will und den die Fachkräfte für das Kindeswohl als mindestens „abträglich“ halten.

Einige Fachkräfte zeigen eine hohe Sensibilität dafür, dass sich nicht immer einfach entscheiden lässt, was dem Kind guttut und was nicht, welche Reaktionen alarmierend sind und wo ein Kind vielleicht einfach Zeit braucht, um sich an eine neue Situation zu gewöhnen etc.:

„Also es ist ja immer, wenn Kontakte begonnen werden, muss man ja auch mal gucken, wenn ein Kind schlecht schläft oder was auch immer: Was ist es? Werden da Dinge getriggert oder ist es einfach nur, dass sie sich an die Situation gewöhnen müssen oder kommen die ganz durcheinander jetzt, weil sie denken: Oh, ich muss wieder zurück? Oder ich will ja eigentlich zurück. Da muss man immer genau hingucken.“ (V5)

Ein anderes, damit teilweise verbundenes und weniger erwartbares Kriterium für Entscheidungen über Umgangskontakte ist in der Erzählung einiger Fachkräfte der „Alltag“ der Kinder bzw. Jugendlichen, den es zu schützen und zu bewahren gilt. Umgangskontakte können dann nur in einer Form und einem Umfang stattfinden, der den Alltag nicht „stört“, nicht durcheinanderbringt, verunmöglicht. Der Alltag muss „*lebbar*“ bleiben, und zwar nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Einrichtungen bzw. Pflegefamilien. Die Entscheidung, was „lebbar“ ist und was nicht,

Was tut dem Kind gut?

Dualismus zwischen Alltag und Herkunftsfamilie

scheint dabei mal von den Vormund*innen, mal von den Pflegeeltern, nur teilweise von den Jugendlichen getroffen zu werden.

Diese Idee, den „Alltag“ für die Jugendlichen schützen zu müssen, verweist auf einen offensichtlich angenommenen Dualismus zwischen Alltag und Herkunftsfamilie, bzw. zwischen dem „neuen“ Leben in der Pflegefamilie oder Einrichtung (= dem Alltag) und dem „alten“ Leben in der Herkunftsfamilie. Berichtet wird z.B. von einer Mutter, die sich gerichtlich erstritten hat, einmal die Woche Hausaufgabenbetreuung für ihre Kinder machen zu dürfen – was die Kinder auch wollen. Das wird von der Vormundin jedoch als Störung des Alltags und als Belastung für die Kinder gesehen und auf die ‚Ignoranz‘ der Mutter für die Lebensrealität ihrer Kinder zurückgeführt. Auch hier lässt sich die Situation von außen nicht abschließend bewerten, aber ein Perspektivwechsel vorschlagen: Handelt es sich aus Sicht der Mutter möglicherweise um den Versuch, ein bisschen Normalität herzustellen, indem sie eine eltern-typische Aufgabe übernimmt?

„Loyalität“ als Schwäche?

Die Idee von zwei sich gegenüberstehenden Welten, zwischen denen die Kinder und Jugendlichen gefangen sind, spiegelt sich auch im Sprechen über deren „Loyalität“ bzw. „Loyalitätskonflikte“ wieder. Dabei scheinen einige Fachkräfte die „Loyalität“ von Kindern gegenüber ihren Herkunfts- und ggf. auch gegenüber ihren Pflegeeltern als eine quasi angeborene Eigenschaft anzunehmen, die den Kindern in erster Linie Schwierigkeiten bereitet – und die deshalb im Zweifelsfall therapiert werden muss. Loyalität erscheint dann als eine Schwäche der Kinder („*die sind ja unfassbar loyal*“, V6) und nicht als Reaktion auf eine Situation, in der diese sich wiederfinden und in der sie sich dazu gedrängt sehen, Partei zu ergreifen und bspw. ihre Eltern verteidigen zu müssen (vgl. Rein 2021).¹⁴

Bedürfnis nach „Erlaubnis“

Fachkräfte von ASD und PKD berichten, dieser Dualismus führe dazu, dass vor allem kleine Kinder für sich eine Absicherung brauchen, die es ihnen ‚erlaubt‘, zu den Eltern (nach wie vor) eine Beziehung gestalten zu wollen. Besonders Pflegeeltern seien gefordert, den Kindern zu vermitteln, dass es legitim und richtig ist, wenn eine Sehnsucht nach den Eltern und der Wunsch nach Umgang mit ihnen besteht. Nur wenn Kinder und Jugendliche spüren, dass

14 Ein hilfreicher Perspektivwechsel ergibt sich hier ggf., indem die Situation der Kinder nicht als Loyalitätskonflikt und das Verhalten der Eltern nicht rundweg als ‚mangelnde Kooperation‘ gedeutet wird, sondern Kinder und Eltern als mit einem „uneindeutigen Verlust“ konfrontiert betrachtet werden. „Uneindeutige Verluste“ (Boss 1999) widerfahren Menschen, die erleben müssen, dass eine wichtige Person entweder psychisch und emotional verschwindet, obwohl sie physisch noch anwesend ist – wie z.B. bei Alzheimer-Patienten, Menschen im Wachkoma oder bei Suchterkrankungen – oder physisch verschwindet, aber psychisch und emotional noch sehr gegenwärtig erscheint – wie z.B. bei nach Naturkatastrophen oder Kriegen vermissten Personen, aber auch nach Scheidung, Adoption oder Inobhutnahme. Uneindeutige Verluste zeichnen sich durch eine nicht auflösbare Ambivalenz aus und können zu besonders schwierigen, langwierigen, tendenziell unabschließbaren und – darauf wollen Pauline Boss und die in ihrer Nachfolge mit dem Ansatz Arbeitenden insbesondere aufmerksam machen – gesellschaftlich oft nicht wahrgenommenen Trauerprozessen führen: „Ambiguous loss thus creates complicated grief because there is no possibility of resolution for the bereaved. The complication is due to the type of loss: *complicated loss*. The loss is complicated because of the *context* of ambiguity, not because of the characteristics of those who are grieving.“ (Boss/Yeats 2014, S. 64, Herv.i.O.)

„die Pflegeeltern da sehr offen sind, sehr reflektiert [sind], und das unterstützen, dann gelingt es den Kindern gut, zu verbalisieren oder zu zeigen, was sie wollen. (...). Und dann ist es aber auch so, wenn es [für] Pflegeeltern schwer ist, mit den leiblichen Eltern in Kontakt zu treten, dann ist es auch so, dass ich merke, dass das [für das] Kind auch schwierig ist.“ (PKD 4).

Es bedürfe zudem überhaupt der Möglichkeit, diese Wünsche artikulieren zu können, so schildert eine ASD-Fachkraft: *„Wenn man den Raum gibt, dass das ein Thema sein darf, dann ist das auch oft ein Thema“ (ASD 2).*

Damit stellt sich die Frage, wie sich Konstellationen so gestalten lassen, dass das Leben der Kinder nicht zwischen zwei Welten abläuft, sondern altes und neues Umfeld zusammengehören dürfen¹⁵ – und wo und wie die Eltern hier Praktiken erlernen können bzw. erfahren, welche Praktiken von ihnen erwartet werden und welche nicht. Wer unterstützt sie darin?

Gerade in Bezug auf Pflegefamilien gehen manche Fachkräfte von einem „Dreieck“ zwischen Pflegeeltern, Eltern und Kindern aus, das unter Spannung steht. Ein Ausräumen dieses Dreiecks sei besonders wichtig, um sicherzustellen, dass das Kind/der*die Jugendliche *„in diesem Spannungsdreieck auch gut und gesund aufwachsen kann und die Eltern aber auch immer ein Teil sind und immer wieder mit einbezogen werden“ (PKD 3).* Die Spannung sei laut der interviewten Fachkräfte dadurch begründet, dass

Spannungsdreieck
Pflegeeltern –
Eltern – Kind

- sich die Herkunftsfamilien oft in Konkurrenz zu den Pflegefamilien sehen;
- alleine durch die Begrifflichkeiten wie ‚Pflegefamilie‘ oder ‚Pfleagemutter‘ bei den Eltern die Angst geschürt werde, ersetzt zu werden oder unnötig zu sein;
- die emotionale Verbundenheit der Pflegeeltern zum Pflegekind eine objektive Bewertung von Umgängen und das Einverständnis damit, dass für die Kinder die Eltern und der Kontakt zu ihnen wichtig und bedeutsam seien, erschweren;
- Eltern oft negativ stigmatisiert werden, aufgrund dessen, *„was sie den Kindern in Anführungsstrichen angetan haben“ (PKD 3; vgl. These 4).*

Vor diesem Hintergrund wird der Aushandlung der Umgangskontakte eine besondere Bedeutung beigemessen:

„Also einfach was überstülpen und vorgeben finde ich da sehr kontraproduktiv. Und letzten Endes leiden die Kinder immer da drunter, weil man dann dieses Spannungsdreieck, was ja eh schon da ist zwischen Pflegeeltern, Herkunftseltern und den Kindern nur noch mehr erhöht“ (PKD 3).

15 Möglicherweise wäre hier ein systematischer Vergleich zwischen Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften hilfreich, insofern die Eltern im Falle von Ergänzungspflegschaften noch über Teile des Sorgerechts verfügen und somit zwangsläufig weiterhin eine Rolle im Leben ihrer Kinder spielen, die beiden „Welten“ sich nicht gänzlich voneinander trennen lassen. Es stellt sich die Frage, ob sich hier Modelle oder professionelle Praktiken zur Verständigung und Kooperation finden lassen, aus denen sich Empfehlungen für Vormundschaften ableiten ließen?

Hilfreich sei ggf., Reflexionsgespräche ohne Beisein der Kinder/Jugendlichen anzubieten, um einen klärenden Austausch zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie zu initiieren, in dem man *„einfach versucht, so Brücken zu bauen. Die Herkunftsfamilie möglichst gut mit einzubeziehen, damit eben diese Konkurrenz nicht so entsteht“* (ASD 1). Die Schulung der Pflegeeltern (in Form von Seminaren z.B. über Rollenspiele und in Einzelfällen auch mit zusätzlicher Supervision) sei besonders wichtig, um Pflegefamilien für die Eltern und den Fokus auf das Kind zu sensibilisieren.

Inwieweit getrennte Zuständigkeiten für die Arbeit mit den Herkunftsfamilien diesen Dualismus ggf. noch zementieren oder eine Voraussetzung für eine gelingende Kommunikation und Kooperation ist, wird von den interviewten Fachkräften unterschiedlich eingeschätzt¹⁶ – siehe dazu die folgende These sowie die weiteren Ergebnisse der Studie¹⁷.

These 8: Für eine Arbeit mit den Eltern, die über rein organisatorische Fragen hinausgeht, mangelt es häufig an klaren Zuständigkeiten und einer gemeinsamen Zielperspektive.

Dass die Arbeit mit Eltern von zentraler Bedeutung ist, ist unter Fachkräften aus ASD, PKD und Vormundschaft unumstritten. Umstritten und unklar ist aber, welche Institution in der Jugendhilfe sie zu verantworten hat und worauf sie letztendlich zielt. Diese Unklarheiten sowie fehlende zeitliche Kapazitäten begründen aus Sicht der Fachkräfte, warum Eltern häufig (zunächst) alleine dastehen, wenn ihr Kind, über eine Jugendhilfemaßnahme veranlasst, nicht mehr zu Hause wohnt. Ein Bewusstsein darüber ist bei den interviewten Fachkräften durchaus vorhanden, sie sehen aber nicht immer Lösungen.

Die Vormund*innen berichten Unterschiedliches darüber, wie sich die konkrete Arbeit mit den Eltern aus ihrer Sicht gestaltet. Sie selbst sehen sich dafür nicht als zuständig und schieben diese Frage unterschiedlich weit von sich weg. Manche üben aber auch sehr dezidiert Kritik daran, dass diese Frage oft zu kurz kommt bzw. die Eltern zu oft alleingelassen werden. Die Frage, wer für eine Arbeit mit den Eltern tatsächlich zuständig ist bzw. sich zuständig fühle, sei *„ein heißes Eisen“*, werde *„wie eine heiße Kartoffel hin- und hergeworfen“*, man steche da *„in ein Wespennest“* (V3):

„der Pflegekinderdienst sagt, das muss der soziale Dienst sagen. Die sind da ausschließlich für die Pflegeeltern da. Und der soziale Dienst sagt, nein, das Arbeiten mit den Herkunftseltern und Biographiearbeit, das gehört zu Euch. Und keiner will es machen.“ (V3)

16 Diese Frage wird auch im Forschungs- und Fachdiskurs aktuell breit diskutiert, vgl. u.a. Dittmann/Schäfer 2019, Petri et al. 2021.

17 Vgl. Text 6: „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen“.

Mit Blick auf die *formalen* Zuständigkeiten für die Arbeit mit Herkunftsfamilien scheint häufig entscheidend zu sein, wer jeweils die Fallführung innehat: In vielen Fällen liegt die Zuständigkeit für die Herkunftsfamilien dort, wo auch die Fallführung liegt. Aber auch für die Fallführung scheint es keine in allen Jugendämtern gleich gestaltete Regelung zu geben. Zudem kann die Zuständigkeit im Hilfeverlauf wechseln. Folgende Konstellationen finden sich im Sample der einbezogenen Jugendämter:

- Die Fallführung liegt immer, auch bei auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen, beim ASD (ASD 4; PKD 2).
- Die Fallführung geht vom ASD zum PKD (PKD 3; PKD 4) über, wenn ein Pflegeverhältnis aufgenommen wird. In einem PKD (von 2) ist der Wechsel der Fallzuständigkeit daran gekoppelt, dass keine Rückkehroption besteht.
- Es gibt Regelungen bzgl. der Fallführung in Abhängigkeit der Hilfeform, bspw.:
 - Pflegeverhältnisse (einschließlich Netzwerkpflege), die seit mindestens zwei Jahren bestehen, werden vom PKD (Fachberatung in der Dauerpflege) übernommen; die Verwandtschaftspflege bleibt hingegen dauerhaft beim ASD (PKD 1, auch V2 aus dem gleichen Jugendamt, die darauf verweisen, dass es für den ASD nicht zum Alltagsgeschäft gehöre, sich um die Pflegeeltern (= Verwandten) zu kümmern, weshalb dafür eine eigene Hilfe durch einen freien Träger beantragt werde).
 - Die Fallführung wird zwischen ASD und PKD aufgeteilt, insofern Verwandtschaftspflegeverhältnisse und Pflegefamilien am Standort des PKD (§ 86 Satz 6 SGB VIII) verantwortet werden, wohingegen alle anderen Fälle beim ASD verbleiben (ASD 3).

Neben der Aufteilung oder Zusammenlegung von Fallführung und Elternarbeit lassen sich (zum Teil damit zusammenhängende) unterschiedliche Konstellationen der gemeinsamen oder geteilten Verantwortung für die Arbeit mit Pflegefamilien und Herkunftsfamilien ausmachen – die unterschiedlich begründet und bewertet werden: Eine *Aufteilung* der Verantwortung kann bspw. damit begründet werden, dass

„was diese Haltung und Blick auf Herkunftsfamilien betrifft, was stärker in den Fokus gesetzt werden sollte im Landkreis A. Dass die Pflegefamilien ja ihre Betreuung durch den Pflegekinderdienst haben und das aber für die Herkunftsfamilien das ein bisschen so gesehen wurde, dass da was fehlt. Und deshalb in diesen Fällen der ASD auch mit drinnen ist mit dem Schwerpunkt hier Blick in der Hilfeplanung auch auf die Herkunftsfamilien“ (ASD 3).

An anderer Stelle wird deutlich, dass es durchaus fordernd ist, mit Übernahme der Fallführung die Zuständigkeit *sowohl* für die Pflegeeltern *als auch* für die Eltern zu verantworten. Die zuständige Fachkraft, so die Beobachtung der Interviewten, stecke dann aktiv im „*Spannungsdreieck*“ zwischen Eltern, Pflegeeltern und Mündel und sei gefordert, dieses „*auszutariieren*“. Dabei ist die Aufgabe, alle Interessen im Blick zu behalten:

„Weil ansonsten, ich glaube, den Eltern geht es sowieso schon total schlecht, dass ihr Kind nicht bei ihnen aufwächst. Sie müssen sich ja quasi auch mit der Außenwelt und der Umwelt darüber auseinandersetzen. Und das merkt man ja auch in manchen Verhaltensweisen, wenn man dann miteinander ins Gespräch geht. Und die leiden da total. Und wenn dann eine Fachkraft da ist, ob es jetzt übern Träger ist oder übers Jugendamt, die total pro Pflegeverhältnis ist und Pflegeeltern nur, also eine einseitige Auslastung, da haben die Eltern ja gar keine Chance.“ (PKD 3)

Auch aus Sicht mancher Vormund*innen wäre eine klare Zuordnung dieser Aufgaben zum ASD wünschenswert, da der PKD per definitionem mehr auf Seiten der Pflegefamilien stünde und die Herkunftsfamilien eher jemanden bräuchten, der ganz klar ihre Interessen vertrete. Eine Vormundin weist andererseits darauf hin, dass diese Notwendigkeit einer Trennung der Zuständigkeiten für Pflegefamilie und Herkunftsfamilie „*traurig*“ sei. – Damit verweist sie darauf, dass mit einer Aufteilung der Zuständigkeit ein Dualismus zwischen den beiden Familien geschaffen und zementiert wird, der nicht zwangsläufig notwendig ist (vgl. These 7).

Unklare Zielperspektive der Arbeit mit Eltern

Neben der Frage nach der Zuständigkeit für die Arbeit mit den Herkunftsfamilien besteht eine weitere Schwierigkeit aus Sicht einiger Befragter darin, dass das Ziel dieser Arbeit nicht klar ist bzw. es unterschiedliche Haltungen dazu gibt.

So stellt der Sorgerechtsentzug für einige Vormund*innen das „*Ende einer langen Geschichte*“ gescheiterter – weil von den Eltern nicht angenommener – Hilfen dar, die offenbar nur noch eine Wendung erfahren könnte, wenn die Eltern ihre eigenen Fehler reflektieren – aber „*das ist Wunschdenken*“ (V1). Man könne den Eltern nur Unterstützung anbieten (wobei in den Ausführungen nicht klar wird, wer das tut), indem man Beratungsangebote vermittele, aber Eltern könnten nicht gezwungen werden, diese Hilfe anzunehmen. Andere Vormund*innen berichten von mehr oder weniger intensivem eigenen Bemühen um die Herkunftsfamilien. Dieses reicht von der Beantragung von Hilfen für die Familien über die Unterstützung der Kommunikation zwischen Eltern und Jugendlichen (wie V9 von einem Jugendlichen und seiner Mutter berichtet, wo es eine beidseitige „*Dolmetscherleistung*“ brauche, die die Einrichtung nicht mehr zu erbringen bereit ist, weil sie selbst solche Schwierigkeiten mit der Mutter hat) bis zur Kontaktherstellung und zum Vertrauensaufbau mit anderen Angehörigen der Herkunftsfamilie in der Annahme, diese könnten dem Kind ggf. „*Ressourcen*“ bieten.

Engagement einzelner Fachkräfte

Nur eine Vormundin berichtet detaillierter über ihre zum Teil sehr intensive Arbeit mit Herkunftsfamilien, für die sich im Jugendamt sonst niemand so recht zuständig fühle. Sie schildert unterschiedliche Konstellationen, in denen sie sich aktiv (und auch immer wieder) darum bemühe, für die Kinder/Jugendlichen Kontakt zu den Eltern aufzubauen, was an unterschiedlichsten Faktoren scheitere. In manchen Fällen baue sie über einen längeren Zeitraum durch kontinuierlichen und vorsichtigen eigenen Kontakt mit den Herkunftsfamilien (z.B. über Hausbesuche) eine Vertrauensbeziehung zu den Eltern auf, vor deren Hintergrund sie dann auch getroffene Umgangsregelungen hinterfrage und nach neuen Lösungen suche. Wenn ein Kind untergebracht sei, werde sich seitens der Jugendhilfe „*zu viel zurückgezogen*“, so die Beobachtung dieser Vormund*in. Zwar sei Elternarbeit in jeden Fall mit „*eingerechnet*“, bestehe aber faktisch oft nur aus organisatorischen Absprachen (bspw.

zum Kontakt) und nicht aus einem planvollen Einbinden der Eltern ins Leben ihrer Kinder und einer „Befähigung zu mehr Verantwortung“ bzw. dem Entwickeln von „mehr Zutrauen“ zu den Eltern:

„Sprich, die meiste Elternarbeit geht darum, von wann bis wann ist das Kind bei ihnen? Und um wieviel Uhr holen sie es ab und um wieviel Uhr bringen sie es zurück? Und ich finde, man könnte durchaus auch gucken, gehen die mal mit zum Schulgespräch? Oder machen die mal einen Arztbesuch mit dem Kind? Oder was weiß ich, aber das ist also in der Praxis, nein, findet das nicht statt. Die kriegen dann zwar Informationen und auch Berichte, man tauscht sich vielleicht nochmal aus, wie war das Wochenende? Aber Elternarbeit würde für mich ja heißen, man befähigt die wieder, Verantwortung zu übernehmen oder so. Aber da muss ja erstmal klar sein, das ist überhaupt ein Ziel. Wer will das eigentlich? Ich finde, da gibt es extrem viele Lücken. Es heißt ja immer noch Hilfe zur Erziehung, auch, wenn die Kinder untergebracht sind, aber, ja. Heißt, es ist Hilfe am Kind.“ (V3)

Sowohl unter den Vormund*innen als auch unter den Interviewten aus ASD und PKD finden sich engagierte Fachkräfte, die bspw. den Eltern „hinterher telefonieren“, um sicherzustellen, dass sie einen vereinbarten Umgangskontakt nicht verpassen. Andere unternehmen ganz explizit den Versuch, gemeinsam mit den Eltern zu klären, aus welchen Gründen ein Kontakt nicht wahrgenommen wurde: Woran liegt es – welcher Umstand macht es gerade so schwer, Besuchstermine wahrzunehmen? Besteht ein Unterstützungsbedarf? Ist der Turnus der Umgangskontakte vielleicht der Falsche? Liegt es z.B. daran, dass die Fahrtkosten zum Umgangskontakt gerade nicht vorgestreckt werden können? Oder fühlen sich die Eltern von der Situation überfordert?

Auf diese Weise wird zum einen verhindert, dass Umgangskontakte zulasten des Kindes nicht stattfinden oder ungut verlaufen; zum anderen wird den Eltern Handlungsspielraum und Veränderungspotenzial eingeräumt, anstatt weitere Minuspunkte auf ihr Konto zu verbuchen.

Daher ist es einigen Fachkräften umso wichtiger, dass den Eltern Hilfen zuteilwerden können, die über die Abarbeitung rein organisatorischer Fragen oder über die Beantragung von Hilfen für die Eltern hinausgehen. Es brauche Gelegenheitsstrukturen, in denen Eltern über ihre Ängste, Sorgen, Schuldgefühle, neue Lebenssituation etc. sprechen können. Beispielhaft sind drei Angebote aus den befragten Jugendamtsbezirken zu nennen:

- die Installierung einer Hilfe „Arbeit mit Herkunftseltern“, in der eine beauftragte Einrichtung/ein beauftragter Träger mit den Eltern arbeitet (ASD 2);

Institutionalisierte
Hilfen für Eltern

- ein Angebot „abgebende Eltern“, in dem sowohl abgebende Herkunftseltern als auch abgebende Pflegeeltern¹⁸ die Möglichkeit bekommen, individuelle Fragen zu beantworten bzw. beantwortet zu bekommen (ASD 3);
- eine Psychologin, die Ansprechpartnerin für Eltern ist, deren Kinder in Pflegefamilien leben (PKD 2).

Gewünscht wird zudem ein Hilfe mit Clearingauftrag: *„Die nochmal auf Seiten der Kindeseltern guckt, was können die leisten. Nicht die Aufträge für die übernimmt, aber die guckt, können die die Aufträge übernehmen oder warum können die es vielleicht nicht, um schneller eben gemeinsam eine gute Entscheidung zu treffen“* (PKD 1).

Offensichtlich hängt es von konkreten, teilweise informellen Regelungen in einzelnen Jugendämtern und vom Engagement einzelner Fachkräfte ab, ob und wie mit den Eltern gearbeitet wird und inwiefern ihnen Handlungsräume ermöglicht werden.

These 9: Wem welche Agency zugestanden wird, ist abhängig von Zuschreibungen. Es hat weitreichende Auswirkungen auf das Handeln als Fachkraft.

Es lassen sich also Fachkräfte beobachten, die davon ausgehen, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern Gestaltende und Handelnde sind – und Fachkräfte, die Kinder als „*kleine Opfer*“ mit „*großen braunen Augen*“ (V1) und ihre Eltern als „Täter*innen“ sehen. Dabei lässt sich im Sprechen der Vormund*innen über die Jugendlichen insgesamt erkennen, dass genau wie bei den Eltern teilweise sehr machtvolle Zuschreibungen wirken.

Ausgangspunkt des Bildes, das die Fachkräfte von Kindheit bzw. Kindern und Jugendlichen haben, ist die anthropologische Grundannahme, dass Kinder auf „nicht-reziproke Sorgebeziehungen“ (Honig 1999) angewiesen sind – also darauf, dass jemand sich um ihre Grundbedürfnisse kümmert, ohne dass diese Sorge unmittelbar auf Gegenseitigkeit beruht. Diese scheinbar universale „Entwicklungstatsache“ muss aber keineswegs zwangsläufig zur Kennzeichnung einer ‚normalen‘ Entwicklung führen:

„Kinder entwickeln sich in allen Kulturen, und in allen Kulturen bedürfen sie der Pflege und erzieherischen Assistenz, um sich überhaupt entwickeln zu können. Die Entwicklungstatsache als anthropologische Grundlage zu verstehen bedeutet allerdings noch nicht, dass man auch konkrete Phasen oder Stufen der Entwicklung von Kinderkörpern und -kompetenzen konzipieren muss.“ (Kelle 2009, S. 79f.)

¹⁸ Zwei interviewte PKD-Fachkräfte berichten, dass insbesondere Fälle, bei denen es sich um eine Verwandtschaftspflege handelt, die sind, denen ambulante Hilfeangebote zur Seite gestellt werden (z.B. Erziehungsberatung), intensivere Kommunikationsbemühungen (z.B. Telefonate) von Nöten sind oder auch häufig die Fälle sind, über die im Team kollegial beraten wird.

Was brauchen
Kinder?

Was genau die Angewiesenheit auf Sorgebeziehungen bedeutet, geht in den Einschätzungen der Fachkräfte weit auseinander. Es reicht von der Annahme, dass „*satt und sauber*“ der einzige tatsächliche Anspruch ist, den man als Kind hat; über die Annahme, dass die Erfahrung geliebt zu werden, ganz viele andere Probleme und Mängel ausgleichen kann, bis zu der Feststellung, dass auch „*Liebe allein*“ noch lange nicht ausreicht, damit Kinder gut aufwachsen. Diese Einschätzungen stehen nicht unbedingt in Widerspruch zu einander, setzen aber unterschiedliche Akzente und führen tendenziell zu anderen Einschätzungen bezüglich der Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen sollten. Zielsetzungen der Jugendhilfe und Anforderungen an die in ihr tätigen Fachkräfte ergeben sich aus dem Abgleich dieser Erwartungen mit der Wahrnehmung der Lebenssituation und der Persönlichkeiten der Jugendlichen. In diese Wahrnehmung fließen u.a. Annahmen über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit ein.

Im Sprechen der Fachkräfte zeigt sich, dass zumeist stark von einer „Normal-Entwicklung“ und damit einhergehenden „Kompetenzzuwachsen“ ausgegangen wird, denen gegenüber Abweichungen ausgemacht werden können. Diese Abweichungen werden häufig entlang der Differenzlinie Fähigkeit/Unfähigkeit markiert.

„Normal-
Entwicklung“ und
Zuschreibung von
Un-/Fähigkeit

Un-/Fähigkeit macht sich vor allem an „*intellektuellen*“ Fähigkeiten fest und/oder wird mit Diagnosen in Verbindung gesetzt.¹⁹ Ein*e Vormund*in beschreibt ihre Mündel generell als mehr oder weniger „*intellektuell schwach*“ oder „*stark*“ (V6) und begründet damit explizit, dass man für manche Jugendliche auch in höherem Alter noch mehr und strengere Regelungen treffen muss als für andere, weil sie „*intellektuell*“ nicht in der Lage seien, Entscheidungen selbst zu treffen. Anderen könne man dagegen erklären, warum man welche Entscheidung treffe. An anderer Stelle werden „*viele Jugendliche*“ als „*geistig behindert*“ bezeichnet und zur Veranschaulichung wird von einem Jungen berichtet, dessen „Behinderung“ sich darin zu äußern scheint, dass er nicht willens oder in der Lage sei, die einfachsten Fragen der Vormundin zu beantworten. Hier wird ein Jugendlicher als „*geistig behindert*“ etikettiert (ob wirklich eine Diagnose besteht, bleibt offen), zugleich aber ein Verhalten erwartet, dass der Norm eines 12-Jährigen entspricht. Dass der Jugendliche diese Erwartung nicht erfüllt, ist wiederum Beleg für seine Behinderung und legitimiert ein bestimmtes Vorgehen ihm gegenüber. Die als „Behinderung“ legitimierte „Unfähigkeit“ des Jugendlichen zum Gespräch führt dazu, dass die ihn betreffenden Anliegen mit den Erziehungspersonen besprochen werden anstatt mit ihm.

Auch wo nicht explizit über Diagnosen gesprochen wird, belegen einige Vormund*innen Jugendliche mit der Zuschreibung von „Auffälligkeiten“. Diese scheinen teilweise in frühkindlichen Erfahrungen, teilweise „genetisch“ oder auf eine andere Weise medizinisch oder psychisch bedingt zu sein. So beschreibt ein*e Vormund*in

Zuschreibung von
„Auffälligkeiten“

19 Starke Annahmen und Zuschreibungen von Fähigkeit/Unfähigkeit dokumentierten sich auch im Prozess der Suche nach Interviewpartner*innen, vgl. Text 4 „Die qualitative Studie ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie‘ – Forschungsdesign und Reflexion des methodischen Vorgehens“.

die Entwicklung eines Mündels als „stagnierend“ und die Wünsche und Ziele des Mündels als „illusorisch“, und fragt, ob der Jugendliche „das nicht anders kann, weil er das aufgrund seiner genetischen Veranlagung oder der Probleme in der Schwangerschaft der Mutter oder wie auch immer, ob die darin liegen, oder ob er es nicht will“ (Vormund*in). Eine alternative Erklärungsmöglichkeit scheint es nicht zu geben – geschweige denn eine Reflexion der eigenen Beurteilung des Jugendlichen.

In der Erzählung über eine Jugendliche, die in einer bestimmten Phase problematische Veränderungen im Essverhalten zeigte und kleine Diebstähle beging, werden auch diese Verhaltensweisen von der Vormundin als „Auffälligkeiten“ bezeichnet, die inzwischen wieder abgelegt wurden. Dieses „Ablegen“ geschah der Erzählung nach durch einen Akt der Selbstdisziplinierung („da achtet sie jetzt schon mehr drauf“, V5). Auffällig ist hier, dass die Erklärung dafür, dass die Jugendliche sich in dieser Zeit in einer Krise befand, die durch den Weggang der Bezugspädagogin aus der Einrichtung und den Tod einer nahestehenden Person innerhalb kurzer Zeit verursacht wurde, zwar benannt wird, diese Verhaltensweisen der Jugendlichen aber dennoch als „Auffälligkeiten“ beschrieben werden, die ursächlich für eine Reihe an Konflikten in der Wohngruppe waren – und eben nicht selbst als Reaktion der Jugendlichen auf eine Situation, in der sie nicht zurechtkam.

Dass Jugendliche „Auffälligkeiten zeigen“ ist in der Erzählung der Fachkräfte häufig darauf zurückzuführen, was sie in frühester Kindheit erlebt haben. „Besonderheiten“ der Persönlichkeit werden durch „Besonderheiten“ der Biographie erklärt – und dabei werden dann wieder Jugendliche aus „normalen“ oder „intakten“ Familien zum Vergleichshorizont:

„Was ich sagen wollte, deswegen, also sie braucht heute noch mehr Betreuung und Begleitung, wie ich finde, als ein anderes Kind in dem Alter, das natürlich zur, ich sage mal, vollständigen Selbständigkeit durch zwei Vorbildeltern halt erzogen wurde.“ (V8)

Auch die Einschätzungen bezüglich der Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen gehen auseinander. Einige Vormund*innen gehen von einer großen Bedürftigkeit nach Schutz und einer bei ihnen liegenden Verantwortung für diesen aus. Dabei geht es nicht so sehr um konkrete Kindeswohlgefährdungen (denn diese sind i.d.R. ja schon abgewendet, wenn eine Vormundschaft beginnt) als um Schutz vor Manipulation und Instrumentalisierung der Kinder besonders durch ihre Eltern, vor Enttäuschung und Verletzung und damit – so scheint es – auch um Schutz der Kinder vor ihrer eigenen „Loyalität“, ihren eigenen Gefühlen gegenüber Eltern und/oder Pflegeeltern. Andere Vormund*innen betonen dagegen stärker die Urteilskraft und Entscheidungsfähigkeit der Jugendlichen selbst, die sich z.B. auch für einen Kontakt zu Elternteilen entscheiden können, obwohl sie ihn eher „aushalten“ als genießen, weil sie den Kontakt nicht abreißen lassen wollen.

Zuschreibung von
Schutzbedürftigkeit

Ähnliche Zuschreibungen und Mechanismen wurden oben bereits mit Blick auf die Eltern beobachtet. Zusammenfassend lässt sich somit feststellen:

- Kinder und Jugendliche bewegen sich in der Wahrnehmung der Fachkräfte zwischen Opferstatus und Gestaltungsmacht.
- Eltern bewegen sich in der Wahrnehmung der Fachkräfte zwischen Pathologisierung, Schuldzuschreibung und Gestaltungsmöglichkeiten.
- Fachkräfte schließlich sehen sich selbst zwischen den Positionen der Steuerung, der Ausführung von Dingen, die andere entscheiden oder von ihnen verlangen, und eigener prozessorientierter Gestaltung.²⁰

Sich darüber klar zu werden, welche Agency einzelnen Beteiligten durch andere Beteiligte zugestanden wird, wodurch die Agency einzelner Beteiligter begrenzt und ermöglicht wird und welche Sinnzuschreibungen einzelne Beteiligte ihrem Handeln zugrunde legen, eröffnet für Fachkräfte Möglichkeiten der Gestaltung, der Kommunikation, der Ermöglichung von Selbstermächtigung von Kindern, Jugendlichen und Eltern und damit möglicherweise ganz neue Perspektiven für die gemeinsame Gestaltung des Kontakts zwischen ihnen.

20 Zu diesem Spannungsfeld siehe die weiteren Ergebnisse der Studie im Text 6: „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen“.

Literatur

- Bauer, Petra/Wiezorek, Christine* (2016): Vulnerable Familien. Fallstricke eines scheinbar sensiblen Familienbildes. In: Sozial Extra, Heft 6, S. 20–23.
- Boss, Pauline* (1999): Ambiguous loss: Learning to live with unresolved grief. Cambridge: Harvard University Press.
- Boss, Pauline/Yeats, Janet* (2014): Ambiguous loss: A complicated type of grief when loved ones disappear. In: Bereavement Care, 33, 2, S. 63–69.
- Bühler-Niederberger, Doris/Türkyilmaz, Aytüre*, 2014: Sozialisation als generationales Ordnen – ein theoretischer und empirischer Versuch. In: ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 4, S. 339–354.
- Dittmann, Andrea/Schäfer, Dirk* (2019): Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe. Zum Anspruch auf Beratung und Unterstützung, Frankfurt a.M.: IGfH Dialogforum Pflegekinderhilfe. Online unter: https://www.perspektive-institut.de/wp-content/uploads/2021/07/Abschlussbericht_Zusammenarbeit-mit-Eltern-in-der-PKH_Perspektive-Verlag_2021.pdf (Stand: 21.04.2021).
- Eßer, Florian/Sitter, Miriam* (2018): Ethische Symmetrie in der partizipativen Forschung mit Kindern. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Bd. 19, Nr. 3.
- Honig, Michael-Sebastian* (1999): Entwurf einer Theorie der Kindheit. Frankfurt a.M.
- Kelle, Helga* (2009): Kindliche Entwicklung und die Prävention von Entwicklungsstörungen. Die frühe Kindheit im Fokus der childhood studies. In: Honig, Michael-Sebastian (Hrsg.): Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung, Weinheim/München. S. 79–102.
- Lenz, Karl* (2016): Familien. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, S. 166–202.
- Petri, Corinna/Ruchholz, Ina-Catherine/Schäfer, Dirk* (2021): Die Zeit ist reif... Eltern in der Pflegekinderhilfe aktiv beteiligen. In: Faltermeier, Josef/Knuth, Nicole/Stork, Remi (Hrsg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 206–225.
- Rein, Angela* (2020): Normalität und Subjektivierung. Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe, Bielefeld: transcript.
- Rein, Angela* (2021): Aufwachsen in der stationären Jugendhilfe. Familienkonstruktionen zwischen Ent-Normalisierung und Normalisierung. In: Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse, Opladen. S. 77–93.
- Schondelmayer, Anne-Christin* (2021): Familie, Herkunft und Normalität. In: Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse, Opladen. S. 23–41.

Gefördert von:



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

VORMUNDSCHAFTEN UND HERKUNFTSFAMILIE

Gesamtbericht

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Ein gemeinsames Forschungsprojekt von:



6

**Aufwachsen in und zwischen Familie
und Institutionen: Jugendhilfe im
Spannungsfeld zwischen Institution
und Personen**



Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Für die Studie *Vormundschaften und Herkunftsfamilie* wurden acht Jugendliche zwischen elf und 18 Jahren und ihre acht Vormundinnen und Vormunde interviewt; zudem jeweils vier Fachkräfte aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und dem Pflegekinderdienst (PKD) aus den Jugendämtern, die für die Jugendlichen zuständig sind.¹

Es geht darum, die Perspektive der Jugendlichen und Fachkräfte daraufhin zu befragen,

- wie sie die **Institutionen** Familie, Vormundschaft und die Jugendhilfe beschreiben, welche **Erwartungen** an diese Institutionen sich darin zeigen und welche Realitäten sie **erleben und bewerten**.
- welche **Praktiken** der Hervorbringung und Umgestaltung dieser Institutionen sie beschreiben, was ihr Handeln dabei strukturiert, welche Handlungsspielräume sie haben und nutzen.
- welche **Handlungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten** sie anderen Beteiligten (z.B. den Eltern) zugestehen.²

1 Zur ausführlichen Darstellung der Befragung vgl. Text 4: „Die qualitative Studie ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie‘ – Forschungsdesign und Reflexion des methodischen Vorgehens“.

2 Zur Herleitung der Fragestellungen siehe Text 1 „Zu den Hintergründen und Rahmenbedingungen des Projekts ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie‘“, die Konkretisierung in Text 2 „Überblick über den Stand der For-

Im Folgenden werden anhand von sieben Thesen Erkenntnisse zu der Frage dargestellt, welche Erwartungen Jugendliche, Vormund*innen und Fachkräfte aus ASD und PKD an die unterschiedlichen Institutionen der Jugendhilfe haben, wie sie diese Institutionen erleben und welche Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sie jeweils für sich und für die anderen Akteure sehen.

These 1: Vormund*innen und Jugendliche gestalten die Institution Vormundschaft zwischen bürokratischem Akt und persönlicher Beziehung.

Die Rolle von Vormund*innen ist mit bestimmten Rechten und Pflichten ausgestattet, die es mit Leben zu füllen und zu gestalten gilt. Zentral ist dabei vor allem die Aufgabe, andere – und das heißt im Verständnis der Vormund*innen: bessere und richtigere – Entscheidungen zu treffen als die Eltern das getan haben, dabei souverän zwischen den Interessen und Möglichkeiten der unterschiedlichen Beteiligten zu moderieren bzw. mit ihnen gemeinsam um das Beste für das jeweilige Kind zu ringen. Wie sehr man sich dafür in das Kind einfühlt und was man tut, um diese empathische Position einnehmen zu können, variiert stark und ist dabei neben den persönlichen Ansprüchen auch von den äußeren Möglichkeiten abhängig. So bemerkt die befragte *ehrenamtliche* Vormundin, dass ihrer Ansicht nach besonders *Amtsvormund*innen* mit den hohen Fallzahlen sich gar nicht so intensiv mit einem einzelnen Mündel und dessen Geschichte befassen könnten, wie es ihr möglich ist.

Ausgehend von den in den Interviews geäußerten Beschreibungen lässt sich die vormundschaftliche Beziehung (also die zwischen Vormund*in und Mündel) als Produkt von bürokratischen Praktiken einerseits, zwischenmenschlicher Interaktion andererseits beschreiben, wie im Folgenden weiter ausgeführt wird.

Auf der einen Seite ist die Vormundschaft Produkt und Gegenstand bürokratischer Praktiken und bleibt genau darin auch immer verhaftet. Deutlich sichtbar wird dies u.a. in der häufigen Bezugnahme auf die Fallakte: Mehrere Vormund*innen reagieren im Interview auf Fragen nach der Gesamtheit ihrer Mündel oder nach exemplarischen Einzelfällen mit dem – sprachlich explizierten – Blick auf ihren Aktenschrank oder in ihre digitale Aktenstruktur. Aktenschrank und digitale Ordnerstruktur stehen hier symbolisch für die institutionalisierte und öffentliche Kindheit dieser Kinder und Jugendlichen; das individuelle Kind wird durch die Akte repräsentiert und ist in der Akte für den*die Vormund*in gegenwärtig, auch wenn es persönlich gar nicht da ist. Dabei ist eine Fallakte immer „Ergebnis eines Selektionsprozesses der fall- und aktenführenden Fachkraft des jeweiligen Jugendamtes“ und zugleich „von der Organisationslogik desselben geprägt“ (Ulrich et al. 2013: 20). Sie ist also immer nur eine reduzierte und verzerrte Realität, an die dennoch die Erwartung gestellt wird, bei

Fallakte als Ausdruck der bürokratischen Verfasstheit

schung zum Verhältnis zwischen Vormundschaft, fremduntergebrachten Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien“ sowie die theoretische Einbettung in Text 3 „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie“.

personellen Wechseln die Kontinuität der Fallbearbeitung abzusichern. Dass dies nur sehr begrenzt möglich ist, zeigt sich sowohl in der Erzählung einer Vormundin, die von ihrem Vorgänger nur „*ein uraltes Bild*“ ihres Mündels und „*handschriftliche Notizen*“ (V8) zum Fall erhielt, als auch in der Erzählung einer Jugendlichen und ihrer Pflegemutter³, die schon drei Wechsel der Vormundschaft hatten und von deren Fall es inzwischen mehrere Aktenordner gibt:

Jugendliche⁴: *Die Menschen danach, also Vormunde oder wie heißen die anderen? (Pflegemutter: Sachbearbeiter) Die Sachbearbeiter, die können sich dann ja in die Situation von vor elf Jahren gar nicht mehr richtig hineinversetzen. Weil die ja gar nicht wirklich wissen, was passiert ist. Und wenn man denen das dann trotzdem erzählt, dann ja, die haben es selber nicht miterlebt. Sag ich mal so. Und dann ist es halt schwierig sich daran hineinzusetzen.*

Interviewerin: *Ja, ja klar. Na ja, die lesen sich dann erstmal in die Akte ein sozusagen, aber das ist ja dann alles nur was Schriftliches. Das ist ja was anderes als was ihr tatsächlich erlebt habt. Ja.*

Pflegemutter: *Die Akte ist ja dick, wenn die sich da immer einlesen, das kann man ja gar nicht schaffen. Da kann man nur querlesen. Es gibt schon zwei Akten, glaube ich. Ja, von daher.*

Vor dem Hintergrund der je nach Stellenanteil und Fallzahl für den einzelnen Fall zur Verfügung stehenden Zeit gehen die *Amtsvormund*innen* von maximal einer Stunde pro Monat aus, die sie im direkten Kontakt mit jedem einzelnen Mündel verbringen können. Dass das schon für den tatsächlichen bürokratischen Aufwand nicht ausreicht, geschweige denn für den Aufbau einer Vertrauensbeziehung, wird aber auch aus den Erzählungen der *ehrenamtlichen* Vormundin deutlich.

Ungeachtet vorhandener Spielräume – die zudem unterschiedlich wahrgenommen und genutzt werden – bleibt das Spannungsfeld zwischen den bürokratischen Praktiken, die eine Vormundschaft begründen und hervorbringen, auf der einen und der im Kontakt- und Beteiligungsgebot zumindest implizit angestrebten persönlichen Beziehung zwischen Vormund*in und Mündel auf der anderen Seite:

„Auf dem Papier liest sich das schön. Aber wenn man die Besuche mit Inhalt füllen möchte und nicht einfach nur vorbeigehen will, kurz gucken und dann wieder weg oder so, dann geht das nicht. Wenn man Hilfeplangespräche, Termine beim Arzt, Gerichtsverhandlungen und alles noch dazu nimmt, so viele Tage hat die Woche gar nicht.“ (V4/Amtsvormundschaft)

Rahmenbedingungen für persönliche Beziehung

3 Die Pflegemutter wurde nicht interviewt, gesellte sich aber am Ende des online geführten Interviews zu ihrer Tochter, um der Interviewerin einige Fragen zur Studie stellen zu können.

4 Wo Namen genannt werden, wurden diese aus Gründen des Datenschutzes geändert. Um auch eine gegenseitige Identifizierung von Vormund*innen, Fachkräften und Jugendlichen auszuschließen, wird zudem zwischen Bezeichnungen mit Pseudonymen, Abkürzungen (wie V 1 oder ASD 2) und der Benennung nur der Perspektive (z.B. nur „Jugendliche“) gewechselt. Wo dies inhaltlich relevant erscheint, wird ggf. die Vormundschaftsform zusätzlich genannt.

„aber jetzt vom Aufwand her war das natürlich, also mit nur zweimal im Monat, sage ich jetzt mal, mit ein paar Stunden oder noch mal nebenbei einen Brief schreiben oder so, das war natürlich damit nicht erledigt. Also, das war-. Ich bin nicht enttäuscht deswegen. Es war wahnsinnig ambitioniert die ersten Jahre, weil ich permanent auch vor Gericht war. Weil die Eltern sich (...) vor Gericht immer wieder getroffen und gestritten hatten. Deswegen war es sehr ambitioniert und hat mir sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Zeit, die ich aber gar nicht mit [dem Mündel] verbracht habe oder in das Kind investiert habe, also schon indirekt halt, aber nicht direkt. Also, das heißt, ich war vor Gericht und habe [das Mündel] eigentlich wenig gesehen.“ (V8/ehrenamtlich)

Das Spannungsfeld zeigt sich besonders dort, wo es letztlich die bürokratisch-administrativen Vorgaben sind, die Entscheidungen der Vormund*innen anleiten (müssen): Auch bei noch so großem Verständnis für individuelle Situationen müssen die Dinge ihren formal korrekten Gang gehen bzw. sind die formalen Abläufe einzuhalten. Umso wichtiger ist es, dass formale Entscheidungen so weit wie möglich fachlich gut begründet und dokumentiert sind.

Gegenseitiges
oder einseitiges
Vertrauen?

Am Anspruch einer möglichst vertrauensvollen persönlichen Beziehung zu ihren Mündeln halten die meisten der befragten Vormund*innen ungeachtet dieser Spannung fest. Dabei scheint „Vertrauen“ nicht in allen Fällen eine beidseitige Relation zu sein. Manche Vormund*innen erwarten oder erhoffen sich Vertrauen ihrer Mündel in sie, ohne aber großes Vertrauen in die Jugendlichen zu haben. Wenn Jugendliche kein Vertrauen in ihre*n Vormund*in aufbauen (können) oder sich anderherum nicht als unbedingt vertrauenswürdig erweisen, wird dies oftmals mit den frühkindlichen Erfahrungen der Jugendlichen begründet und weniger reflexiv auf das eigene Verhalten, auf Erfahrungen der Jugendlichen mit der Jugendhilfe oder die aktuelle Situation der Jugendlichen bezogen. Manche Mündel werden bspw. als „*manipulativ*“ – und damit als nicht vertrauenswürdig – beschrieben. Dabei scheint es sich um einen nicht weiter zu hinterfragenden Charakterzug zu handeln, dem vonseiten der Vormund*innen nichts entgegenzusetzen ist.⁵

In zwei Konstellationen wird deutlich, dass Vertrauen durchaus als gegenseitig wahrgenommen wird: Ein*e Vormund*in formuliert klar das Vertrauen darin, dass die Jugendliche ihre Bedürfnisse und Wünsche, aber auch ihre Kritik offen äußert, auch wenn man sich nicht so häufig sieht – und die Jugendliche scheint sich dieses Vertrauens auch bewusst zu sein und es zu erwidern. Eine andere Jugendliche wiederum erklärt ihr gutes Verhältnis zur Vormundin vor allem damit, dass sie selbst zuverlässig und in ihrer Kommunikation sehr offen sei:

„Also, die Frau Schmitt und ich, wir verstehen uns, wie gesagt, schon sehr gut. Und sie geht auch, sage ich mal, sehr oft auf meine Wünsche ein. Und ich rede ja auch mit ihr ganz offen über alles. Und deswegen finden wir da eigentlich immer eine faire Lösung. Also das ist eigentlich nicht so ein Ding, wo wir

5 Vgl. die Analyse von Zuschreibungen in These 8 in Text 5 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung“.

lange rumdiskutieren müssen, weil das eigentlich ja so in Ordnung ist, ja. (...) Und bei anderen Vormunden ist das natürlich auch so, dass die zum Beispiel jetzt einfach zu viel Angst haben oder so, weil, die haben ja quasi dann auch das Sagen über diese Personen. Wenn der Person was passiert, dann wäre es halt nicht so gut. Deswegen sind, glaube ich, andere Vormunde da ganz schön ängstlich bei sowas, ja. (...) ich denke, dass die Frau Schmitt mir einfach sehr stark vertraut, dadurch, dass ich vielleicht auch relativ zuverlässig bin.“ (Jugendliche)⁶

Die Vormund*innen beschreiben die vormundschaftliche Beziehung in der Spannung zwischen formal angeordneter und persönlich gelebter Beziehung als eine, in der die Jugendlichen auch mal widerständig sein oder Fehler machen dürfen bzw. können müssen, ohne dass deshalb die Beziehung endet und enden kann. „Den Gesprächsfaden nie abreißen lassen“, „nicht den Kontakt verlieren, nicht abbrechen, nicht fallenlassen“, so formuliert ein*e Vormund*in (V1) den eigenen Anspruch, auch schwierige Phasen aushalten zu können. Von einer solchen berichten auch Mila und ihr*e Vormund*in. Während Mila davon spricht, sie sei in einer bestimmten Phase „ein bisschen aufgebracht“ gewesen, habe aber ein gutes Verhältnis zu ihrer Vormundin, spricht die Vormundin von einer „etwas angekratzen“, aber „an sich vertrauensvollen“ Beziehung zu Mila. Lennard konnte erst kürzlich die Erfahrung machen, dass seine Vormundin ihm nicht „den Kopf abreißt“ (so ihre Formulierung) und er auch dann „auf humorvolle Art“ (so seine Formulierung) mit ihr sprechen kann, wenn er klar gegen Absprachen verstoßen hat. Wenn Jugendliche sich lieber jemand anderem anvertrauen wollen, so sei das in Ordnung, man müsse aber trotzdem immer gesprächsbereit bleiben und „das Ohr auf dem Gleis haben“, so eine andere Vormundin (V3).

Fehler machen
dürfen

Was den Vormund*innen in ihrem Ringen um eine gute Beziehung im Spannungsfeld von bürokratischen Praktiken und persönlicher Interaktion offenbar nicht (umfänglich) bewusst ist, sind die Differenzierungen, die die Jugendlichen selbst hinsichtlich ihrer Beziehung vornehmen:

Zum Einen differenzieren die Jugendlichen – teilweise sehr deutlich – zwischen der Person und dem Amt des Vormunds*der Vormundin. Aus der Zuschreibung einer nur formalen Beziehung resultiert keineswegs, dass die jeweilige Person nicht als sympathisch erlebt wird. So hat Mila überhaupt nichts gegen ihre Vormundin – empfindet aber die Besuche der Vormundin, die HPGs und die Tatsache, dass sie nicht einfach alles mit ihrer Pflegemutter gemeinsam entscheiden kann, als Last. David macht es seinem Vormund nicht persönlich zum Vorwurf, wenn bestimmte Anliegen nicht (schnell genug) weiterverfolgt werden, sondern bezieht dies auf die Tatsache, dass sein Vormund noch viele andere Mündel hat. Er vermutet, dass seine Anliegen immer wieder zu kurz kommen, vergessen werden oder – im wörtlichen Sinne – liegen bleiben, weil er für das Jugendamt (genauso wie für viele andere Ämter und

Amt vs. Person

6 Interessant ist hier die Beobachtung der Jugendlichen, dass die Vormund*innen anderer Jugendlicher angesichts ihrer Verantwortung für die Jugendlichen aus Angst heraus Entscheidungen trafen, die für die Jugendlichen nicht nachvollziehbar seien und nicht ihrem Willen entsprächen.

Behörden) eben auch nur ‚Einer von vielen‘ ist und die Akte dann schnell „*ganz unten im Stapel*“ landet. Er lastet dies dem Vormund nicht persönlich an, wenngleich diese Beobachtung seine ohnehin bestehenden Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Unterstützung seiner Anliegen noch nährt.

Privat vs.
Nicht-Privat

Zum Anderen differenzieren zumindest einige der Jugendlichen klar zwischen ihrem „*Privatleben*“ und dem Nicht-Privaten – und ordnen sämtliche Fachkräfte inklusive den Vormund*innen dem Nicht-Privaten zu. Dabei geht der Ausschluss aus dem Privaten keineswegs zwangsläufig mit einer Abwertung oder negativen Konnotation der Beziehung einher; die Jugendlichen sind hier sehr pragmatisch und zeigen ein Verständnis für den Beziehungsmodus sozialer Hilfen:

„Also, ich möchte nicht sagen, dass der Herr Müller jetzt nicht wichtig ist, aber, oder auch mir nicht wichtig ist, aber so privat, denke ich mal, ist er mir jetzt nicht wichtig. So, vielleicht so, in anderer Weise schon, aber so wirklich ganz privat, eher nicht.“ (Helena)

Vor allem, wenn bereits ein oder mehrere Wechsel in der Vormundschaft erlebt wurde/n, ist den Jugendlichen sehr bewusst, dass die Idee der Vormundschaft zwar auf einer persönlichen Beziehung aufbaut, für die Vormund*innen dieses Amt aber trotz allem nur „ein Job“ ist, den sie ggf. auch wieder wechseln. Besonders bei mehreren Wechseln fällt es dann zunehmend schwer, noch ein Vertrauensverhältnis zum*zur Vormund*in aufzubauen – zumal Vormund*innen sich das Wissen über einen Fall und seine Geschichte nur bis zu einem gewissen Maß aus den Akten anlesen können (siehe oben).

Die vormundschaftliche Beziehung gestaltet sich für die Jugendlichen insgesamt als generationale Ordnung: Ihnen ist bewusst, dass der*die Vormund*in wichtige Dinge unterschreiben muss, solange sie selbst nicht volljährig sind. Dadurch entsteht ein Machtgefälle, in dem Vormund*innen ggf. auch Dinge entscheiden können, ohne sie richtig bzw. nachvollziehbar begründen zu müssen. Diese hierarchische generationale Ordnung wird ergänzt durch die institutionelle Ordnung: Der*die Vormund*in hat ein formales Amt, das auch wieder abgegeben werden kann – bei den Jugendlichen geht es um ihr eigenes Leben und sie haben keine Alternative zur Rolle als Mündel. Die Differenzierung zwischen Amt und Person einerseits, der sprachliche Ausschluss des Vormunds*der Vormundin aus dem eigenen „*Privatleben*“, den einige Jugendliche vollziehen, andererseits, können als Umgangsweisen mit diesen starken hierarchischen Ordnungen gelesen werden.

Erwartungen an
Vormund*innen

Den interviewten Jugendlichen geht es in der vormundschaftlichen Beziehung darum, (unabhängig vom eigenen Alter) unterschiedliche Anliegen besprechen zu können, ggf. „*Ratschläge*“ zu bekommen und in diesen eigenen Anliegen durch den*die Vormund*in unterstützt zu werden. Dabei erwarten sie von den Vormund*innen Ansprechbarkeit und unkomplizierte Abläufe – oder zumindest, dass die Dinge durch sie nicht verkompliziert werden. Sie erwarten, dass der*die Vormund*in ihren Fall, ihre Geschichte und die Personen kennt. Dass bei wichtigen Entscheidungen ihre eigene Meinung Gewicht hat, erleben manche Jugendliche sehr deutlich, andere

nicht.⁷ Sie scheinen aber ein Bewusstsein davon zu haben, dass dies nicht immer und bei allen Vormund*innen der Fall ist. Explizit danach gefragt, was sie Fachkräften der Jugendhilfe als Rat mitgeben würden, formulieren alle Jugendlichen (sofern sie sich dazu äußern) den Anspruch, dass man Kinder und Jugendliche immer selbst fragen sollte, ob sie sich Kontakt wünschen oder nicht.

These 2: Pflegefamilien und Einrichtungen sind (öffentliche) Institutionen der Jugendhilfe und behalten diesen Charakter auch für die Jugendlichen.

Das beschriebene, strukturell angelegte Spannungsverhältnis, in dem sich die Beziehung zwischen Vormund*in und Mündel bewegt, erweist sich als charakteristisch für die durch verschiedene Hilfen installierten Konstrukte, die den Kindern und Jugendlichen als ‚Zuhause‘ oder gar ‚Familie‘ (bzw. ‚Familienersatz‘) dienen sollen: Auch Pflegefamilien und Einrichtungen des stationären Jugendwohnens sind in dieser Spannung gefangen. Es lässt sich erkennen, dass die Institutionen und Mechanismen der Jugendhilfe einerseits darauf angelegt sind, den Kindern und Jugendlichen ein möglichst „normales“ und gelingendes Aufwachsen und zumindest familienähnliche Erfahrungen zu ermöglichen – dass es andererseits genau diese Institutionen und Mechanismen sind, die den Kindern und Jugendlichen (und ggf. ihren Pflegefamilien) permanent vor Augen führen, dass ihr Aufwachsen eben nicht „normal“ ist, dass sie in öffentlichen Institutionen und als Objekte öffentlicher Fürsorge aufwachsen.

Pflegefamilien wie Einrichtungen bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen öffentlicher Institution und von konkreten Personen für konkrete Personen gestaltetem Wohnort und Zuhause. Dies gilt insbesondere für Pflegefamilien, die sich in den Augen der interviewten Fachkräfte der Tatsache, eine Institution zu sein, bewusst sein und entsprechende Praktiken des ‚doing‘ und ‚displaying family‘ (vgl. Fitz-Klausner et al. 2021) praktizieren müssen – in dem Wissen darum, dass sie damit ‚Familie‘ herstellen.⁸ Ein solches Bewusstsein wird von der Norm entsprechenden ‚biologischen‘ Familien in der Regel nicht erwartet.

Vor diesem Hintergrund formulieren die Fachkräfte (Vormund*innen, PKD und ASD) eine Reihe von Erwartungen an Pflegefamilien, zugespitzt in der Erwartung, dass Pflegefamilien ihrem Pflegekind Familie sein sollen, ohne zu vergessen, dass sie

Erwartungen an
Pflegefamilien

7 Allerdings: An dieser Studie beteiligten sich nur Jugendliche, die aktuell keinen manifesten Konflikt mit ihrem Vormund* ihrer Vormundin hatten, daher wurde in keinem der Interviews eine konfliktvolle Entscheidung hinsichtlich der Herkunftsfamilie berichtet. Hier fühlen sich die interviewten Jugendlichen alle mehr oder weniger deutlich gehört und ihre Meinung beachtet. Dies hat sicherlich (auch) mit entsprechenden Selektionen im Prozess der Suche nach Interviewpartner*innen zu tun; vgl. dazu die Reflexionen in Text 4: „Die qualitative Studie ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie‘ – Forschungsdesign und Reflexion des methodischen Vorgehens“.

8 Besonders ausgeprägt ist dieses Spannungsverhältnis in Fällen, in denen die Pflegeeltern auch die Vormundschaft innehaben, was sie gleichzeitig zu „Hilfeebringern für das Jugendamt und Leistungserbringern für den jungen Menschen“ (ASD 4) macht.

genau das nicht seien – jedenfalls nicht im Sinne gesellschaftlich dominanter Familienbilder:

- Pflegefamilien sollen der Herkunftsfamilie das Kind nicht „wegnehmen“ wollen und sich der grundsätzlichen Möglichkeit einer Rückkehr des Kindes zur Herkunftsfamilie bewusst sein.
- Pflegefamilien sollen es als Normalität betrachten, dass es für das Kind noch eine andere Familie gibt und nicht in Konkurrenz zu dieser Familie gehen. Sie sollen sich der Herkunftsfamilie gegenüber kooperativ, wertschätzend, höflich und zuvorkommend zeigen, keinesfalls vor dem Kind schlecht über die Herkunftsfamilie sprechen und somit den Kindern/Jugendlichen kein negatives Bild von den Eltern vermitteln. Zugleich sollen Pflegefamilien sich aber auch insofern von den Herkunftsfamilien abgrenzen, als dass sie Absprachen nicht informell, sondern hauptsächlich im HPG treffen.
- Pflegeeltern sollen – ggf. unterstützt durch entsprechende Fachkräfte oder Schulungen seitens des PKD – mit dem Kind offen und ehrlich über seine Biographie und Herkunft sprechen und das Kind nicht im Unklaren darüber lassen, dass es nicht ihr leibliches Kind ist.⁹
- Pflegefamilien sollen für die Fachkräfte erreichbar sein und dem Kind gegenüber die Kommunikation und Absprachen mit den Vormund*innen und anderen Fachkräften nicht als störend, anstrengend, überflüssig oder gar übergriffig darstellen:

„Und dann ist natürlich auch eine andere Kommunikation. Ob man sagt: ‚Hör mal, die Frau Schuster, die bespricht das auch mit uns. Sie macht, sie ist nicht willkürlich. (...) Und einer muss ja eine Entscheidung treffen und ich darf es nicht.‘ Oder ob man auch sagt: ‚Jetzt kommt die schon wieder.‘“ (V6)

- Pflegefamilien sollen für die Kinder und Jugendlichen Familienleben erlebbar machen und ihnen Erfahrungen bzgl. regelhafter Strukturen, emotionaler Zuwendung etc. ermöglichen¹⁰ – sich zugleich aber immer darüber im Klaren sein, dass sie nicht die einzige Familie im Leben des Kindes sind und einen gewissen ‚inneren Abstand‘ zum Kind wahren.

Einige Vormund*innen berichten, die Pflegefamilien gerieten in „Ängste“ und „Unruhe“, wenn Eltern Umgangskontakte einfordern oder z.B. ein Gericht regelmäßigen Umgang zur Aufrechterhaltung der Rückkehroption anordne. Dieses „Störpotenzial“

9 Pflegeeltern werden vielfach dazu geschult bzw. darin unterstützt, in Abhängigkeit des Alters in kindgerechter Art und Weise offen zu kommunizieren, „dass es ein Pflegekind ist, ein Kind mit zwei Familien“ (PKD 1). Geeignet seien dazu Bilderbücher zum Thema Familie, Lebensbücher, Playmobilfiguren, Schleichtiere etc. Auch seien Fotobücher, in dem gelungene Umgangskontakte festgehalten werden, eine schöne Idee. Diese Arbeiten rund um Herkunftssuche erfolgen i.d.R. über die Pflegeeltern. Wenn die Bindung/Beziehung dies nicht erlaubt, übernimmt der PKD oder auch ein externer Träger diese für die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen wichtige Aufgabe. Zum aktuellen Fachdiskurs um Elternarbeit und der Pflegekinderhilfe vgl. u.a. Faltermeier et al. 2021.

10 Zu den normativen Annahmen der Fachkräfte, wie Familie zu sein habe, vgl. Thesen 2 und 4 in Text 5: „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung“.

(V1) wird für die Pflegeeltern als große Herausforderung beschrieben, die einige Fachkräfte eher Einrichtungen zumuten wollen als Pflegefamilien.

Insgesamt wird in den Interviews sehr viel mehr über Pflegefamilien als über Einrichtungen gesprochen; zum einen haben die befragten Vormund*innen mehr Mündel in Pflegefamilien als in Einrichtungen¹¹, zum anderen scheint der Themenkomplex Herkunftsfamilie/Umgangsgestaltung in Pflegefamilien eine andere Relevanz und Komplexität zu haben als bei Kindern in Einrichtungen.¹² Dennoch lassen sich einige Erwartungen der Fachkräfte an Einrichtungen ableiten:

- Einrichtungen sollen den Kindern bzw. Jugendlichen ein Zuhause bieten, wenngleich sie nur in seltenen Fällen Familie ‚ersetzen‘ können. (So betonen einige Fachkräfte, dass Kinder und Jugendlichen in Einrichtung häufig wenig körperliche Zuwendung erfahren. Zudem wird mehrfach von für die Jugendlichen sehr schwierigen Beziehungsabbrüchen durch Personalwechsel in Einrichtungen berichtet.)
- Die in Einrichtungen tätigen Fachkräfte sollen den Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Offenheit begegnen, ihre Persönlichkeitsrechte wahren und auch vor anderen nicht abwertend über sie sprechen. Sie sollen in der Lage sein, Jugendliche auch in schwierigen Phasen (also in Phasen, in denen Jugendliche aus welchen Gründen auch immer schwierige Verhaltensweisen an den Tag legen) zu begleiten und ihnen ein Zuhause zu bieten.
- Einrichtungen sollen professionell mit Herkunftsfamilien und Umgangsfragen umgehen, d.h. vor allem: im Sinne des Kindes. Sie sollen den Kindern/Jugendlichen kein negatives Bild von den eigenen Eltern vermitteln. Sie sollen nicht mit fadenscheinigen Begründungen Kontakte unterbinden (wie dies gerade in Pandemiezeiten teilweise beobachtet wurde).
- Einrichtungen sollen Kooperationsbereitschaft zeigen und Wert auf gute und offene Kommunikation bspw. auch mit Vormund*innen legen.
- Einrichtungen und die in ihnen tätigen Fachkräfte sollen kritikfähig sein.

In den von den interviewten Fachkräften formulierten Erwartungen an Pflegefamilien und Einrichtungen wird die Spannung zwischen dem Versuch, Kindern und Jugendlichen Erfahrungen der Zuwendung, Zugehörigkeit und Unbedingtheit zu ermögli-

11 Erzählungen über Einrichtungen in den Interviews beziehen sich häufig auf ältere Kinder bzw. Jugendliche und auf solche, die länger bei ihren Eltern gelebt haben sowie solche, die selbst um Inobhutnahme gebeten haben.

12 Die expliziteren und zugleich kritischeren Erzählungen zu Einrichtungen, aus denen sich auch Erwartungen herauslesen lassen, kommen von den Vormund*innen, die nicht Amtsvormund*innen sind. Von den Amtsvormund*innen äußert sich nur eine*r explizit zu Einrichtungen und stellt diese mit Blick auf Umgangsregelungen genau wie die Pflegefamilien als „Opfer“ dar, die im Alltag „ausbaden“ müssen, was die Eltern an Ansprüchen und Konflikten einbringen.

chen und den strukturellen Bedingungen öffentlicher Institutionen bereits überdeutlich. Diese Spannung bleibt selbstverständlich nicht ohne Folgen für die Kinder und Jugendlichen.¹³

Welche Erwartungen die Jugendlichen an die Institution haben, in der und mit der sie leben, wird insgesamt zwar nicht so deutlich – wurde allerdings auch nicht explizit gefragt. Bei den Jugendlichen, die in einer Pflegefamilie leben, decken sich die Erwartungen an die Pflegefamilie mit den Erwartungen an die Herkunftsfamilie, insofern sie tendenziell keine klare Differenz zwischen diesen ziehen und beides „Familie“ ist – bzw. die Pflegefamilie ihre Erwartungen an „Familie“ in ausreichendem Maße deckt.¹⁴ Deutlich wird jedoch insgesamt, dass die Jugendlichen das beschriebene Spannungsfeld, in dem ihre Pflegefamilie oder Einrichtung sich bewegt, wahrnehmen und selbst auch empfinden:

Jugendliche erleben die Spannung zwischen Institution und Zuhause

Alle Jugendlichen gehen davon aus, dass der Ort, an dem sie leben, ihr/ein Zuhause sein sollte. Nicht alle Jugendlichen erleben diesen Anspruch jedoch als erfüllt. (So explizieren Hannah, Alessia und Sari, dass ihre aktuelle Wohnsituation in der WG nicht dem entspricht, was sie sich unter „Zuhause“ vorstellen.)

Die interviewten Jugendlichen, die in Pflegefamilien leb(t)en, erleben diese als durch konkrete Personen verkörpert und hergestellt, mit denen sie sich verbunden fühlen. Sie machen Erfahrungen des Aufgehobenseins und Beschütztwerdens – ggf. auch gegenüber Ansprüchen oder Grenzüberschreitungen der Herkunftsfamilie. Zugleich wird in ihren Erzählungen (in drei der vier Fälle) jedoch der Charakter der Pflegefamilien als *auch* öffentliche Institutionen sichtbar: David ist bewusst, dass seine Pflegeeltern Geld dafür bekommen, dass er bei ihnen lebt – was eine Rolle bei seinen Zukunftsplanungen spielt; Hannah weiß um die Bedeutung des Zusammenspiels zwischen ihrer Pflegemutter und anderen öffentlichen Institutionen (wie dem Jugendamt) sowohl bei ihrer Aufnahme in die Pflegefamilie als auch bei ihrem Auszug in die WG; Mila erlebt die regelmäßigen Besuche ihrer Vormundin und die Hilfeplangespräche als ständige (für sie überflüssige) Erinnerung daran, dass ihre Familie keine rein ‚private‘ Familie ist und andere Akteure in ihrem Leben eine Rolle spielen (müssen).

Die Jugendlichen in Einrichtungen beschreiben diese zum Teil als un-persönliche oder geradezu ent-personifizierte Strukturen, in denen Personen nur in bestimmten Rollen (Tagdienst, Nachdienst, Bezugsbetreuung etc.) auftauchen. Für andere Jugendliche ist die Institution durch einzelne Personen repräsentiert (z.B. die Bezugsbetreuung oder einzelne Mitbewohner*innen). Eine Ausnahme ist Lennard, der über die erste Zeit im Kinderheim berichtet – und dabei (als Einziger!) besonders auf die Aufnahme durch und in die Gemeinschaft mit den anderen Kindern rekurriert:

13 Vgl. dazu auch die Ergebnisse von Angela Rein (2020, 2021).

14 Zur Bedeutung von Familie für die Jugendlichen vgl. Text 5: „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung“.

„Also, es hat nicht lange gedauert, weil man wird auch so ziemlich warmherzig aufgenommen auf jeden Fall. Und man wird in alles involviert. Und das ist direkt so. Es gibt keine getrennten Sachen. Man ist eins. Man ist eine Gruppe. Und das kriegt man auf jeden Fall auch zu spüren. Und die Kinder sind dann auch immer echt nett. Und natürlich interessieren die sich für einen. Und irgendwann ist es auch so, dass man sich mit den Betreuern auch mal unterhält. Und die dann auch ehrlich und direkt dann auch Fragen beantworten oder sowas.“ (Lennard)

Dabei machen die Jugendlichen sehr unterschiedliche Erfahrungen mit der (Un-)Bedingtheit ihres Verbleibs an diesem Ort/in dieser Institution und integrieren die Möglichkeit eines ‚Exits aus der Institution‘ (im Sinne eines Abbruchs des aktuellen Pflege- bzw. Unterbringungsverhältnisses) unterschiedlich stark in ihr Bild von und ihre Erwartungen an die Institution:

Erfahrungen der
Un-/Bedingtheit

- David erwartet keine Bedingungslosigkeit und weiß um die Möglichkeit eines vorzeitigen Endes des Pflegeverhältnisses, deren Verwirklichung von den Erwachsenen teilweise an sein Verhalten geknüpft wird.
- Mila hat bereits einen vorübergehenden Exit aus ihrer Pflegefamilie erlebt, benennt ein Ende des Pflegeverhältnisses aber nicht als Option. Sie scheint von Bedingungslosigkeit auszugehen oder diese – im Sinne eines Normalisierungsversuchs – selbst herstellen zu wollen, indem sie einen weiteren Exit gar nicht in Betracht zieht.
- Hannah und Lennard haben die bereits erfolgten Abbrüche ihrer jeweiligen Unterbringungssituation als Freisetzung ihrer Beziehungen erlebt.
- Für Sari ist der vorzeitige Abbruch ihrer Unterbringungssituation zu einer einschneidenden Erfahrung geworden, die ihre Beziehungen zur vorigen Institution und ihr Bild von Zugehörigkeit stark prägt.
- Noah und Alessia gehen nicht von der Möglichkeit eines Abbruchs der aktuellen Situation und eines Exits aus der aktuellen Institution als Option aus – auch wenn zumindest Noah dies bereits einmal erlebt hat.
- Nur Helena scheint Bedingungslosigkeit zu erleben und keine Exit-Option zu kennen.

Im Anschluss an Angela Rein (vgl. Rein 2021: 88f.) verweisen die in den Erzählungen der Jugendlichen erkennbaren Bemühungen um eine ‚Normalisierung‘ ihrer Erfahrungen und Biographien einerseits auf Möglichkeiten der Bemächtigung über die eigene Biographie und damit der Handlungsfähigkeit. Andererseits steckt genau darin auch eine Aneignung von und Unterwerfung unter normative Zuschreibungen, denen das eigene Leben nicht entspricht.

These 3: Viele Jugendliche erleben die Jugendhilfe als Konstrukt von Erwachsenen für Erwachsene.

Die Jugendlichen wurden im Interview gefragt, wer die wichtigsten Menschen in ihrem Leben sind. Zudem wurden in den Gesprächen mit ihnen zahlreiche Erzählungen über ihre Erfahrungen mit unterschiedlichen Akteuren der Jugendhilfe generiert. Insgesamt benennen sie neben ihren Vormund*innen unterschiedliche weitere Akteur*innen der Jugendhilfe, denen sehr unterschiedlich große Relevanz zukommt. Dabei zeigt sich, dass manche Jugendliche über konkrete Personen ein recht klares Bild von Jugendhilfe als Konstrukt haben, andere die Jugendhilfe als abstraktes, unpersönliches Konstrukt wahrnehmen und wieder andere gar nicht über einen Begriff von Jugendhilfe verfügen. Diejenigen, die eine Idee von ‚Jugendhilfe‘ haben, verbinden damit unterschiedliche Erwartungen: Jugendhilfe sollte sich für die Belange der Jugendlichen einsetzen, sie sollte einen Ausweg bieten, wenn es keinen anderen (z.B. innerfamiliären) mehr gibt; in diesem Sinne ist sie eine Art Sicherheitsnetz. Damit verbinden sich umgekehrt bestimmte Abläufe und Regelungen, an die man sich halten muss.

Vier Wahrnehmungen der Jugendhilfe

Insgesamt lassen sich vier unterschiedliche Verständnisse von ‚Jugendhilfe‘ unter den acht befragten Jugendlichen ausmachen, wobei die Abgrenzung nicht ganz trennscharf ist und manche Jugendliche in bzw. zwischen zwei Verständnisse fallen:

- a) Jugendhilfe als hilfreiches und zugleich einschränkendes Konstrukt, innerhalb dessen Spielräume bestehen, die auch erweitert werden können.

Ein Jugendlicher hat die Erfahrung gemacht, dass es innerhalb des Konstrukts Jugendhilfe, welches Jugendlichen zwar (in seiner Wahrnehmung: berechtigterweise) klare Grenzen setzt, zugleich aber Mechanismen und Instrumente (vor allem: Anträge) gibt, mit deren Hilfe man die eigenen Spielräume nutzen und auch erweitern kann. Darum muss man sich allerdings selbst kümmern und nicht darauf warten, dass das jemand anderes für einen erledigt. Die Jugendhilfe erscheint hier wie eine große Maschine, deren Bedienung man erlernen bzw. sich aneignen kann und derer man sich zu bedienen vermag, wenn man weiß, welche Knöpfe und Hebel man betätigen kann.

- b) Jugendhilfe als hilfreiches Konstrukt, dessen Grenzen man eben akzeptiert.

Mehrere Jugendliche erleben die Jugendhilfe ebenfalls als hilfreiches und zugleich Grenzen setzendes Konstrukt, gehen aber eher davon aus, dass man diese Grenzen eben akzeptieren muss. Sie erleben, dass man manche Details aktiv beeinflussen kann, vieles aber einfach hinnehmen muss (z.B. „*man wird zusammengewürfelt*“ mit Blick auf die WG). Dazu gehört auch die Fluktuation der Fachkräfte, die den Vertrauensaufbau erschwert, aber eben nicht zu ändern ist. In manchen Situationen sehen sie sich herausgefordert, selbst eine für sie passende Lösung zu suchen, was aber nicht unbedingt funktioniert und nicht immer als Versuch eigener Gestaltung wahrgenommen wird (z.B. Noah über seine erste stationäre Unterbringung: „*mir*

ging es da brutal schlecht, ich wusste einfach nicht, was ich jetzt machen sollte. – Sein Verhalten führte dazu, dass er aus der Einrichtung verwiesen wurde).

Ein wichtiger Modus der Gestaltung, der zum Funktionieren des Konstrukts ‚Jugendhilfe‘ beitragen kann, sind aus Sicht einiger Jugendlicher klare Absprachen und Regelungen. Dennoch scheint ein gewisses Ausgeliefertsein der Jugendlichen an diese ‚Maschine‘ – um bei der Metapher zu bleiben – gegeben zu sein: Es gehört bspw. Glück dazu, ob man an die „richtigen“ Personen (= Fachkräfte) gerät oder nicht (sie beobachten z.B. bei anderen Jugendlichen, dass diese weniger Glück mit ihren Vormund*innen haben); man kann bei der Suche nach einer Einrichtung vielleicht Wünsche anmelden, aber das heißt noch lange nicht, dass das in Erfüllung geht; dass man Heimweh hat, ‚ist eben so‘, wenn man in einer Einrichtung lebt – man kann nur „*Tipps*“ bekommen, „*wie man besser damit umgehen kann*“.

Auffällig ist, dass aus Sicht dieser Jugendlichen die Jugendhilfe eine ‚Maschine‘ ist, deren Bedienung die Erwachsenen zwar besser verstehen als sie selbst – die aber auch von den Erwachsenen nicht beherrscht wird. Auch die in der Jugendhilfe tätigen Erwachsenen *sind* nicht die Jugendhilfe, teilweise scheinen sie diesem Konstrukt ebenso ausgeliefert zu sein wie die Jugendlichen (siehe das Beispiel Hannah oben: den Vormund*innen wird von der Jugendhilfe eine Verantwortung für andere Menschen aufgebürdet – deshalb haben sie so viel Angst). Wer letztendlich handelt, wer in dem Konstrukt eigentlich was tut, ist dabei nicht klar – allerdings auch nicht unbedingt wichtig. So beschreibt z.B. Noah „*mein Jugendamt*“ als einen weitestgehend unpersönlichen Apparat, der Dinge „*tut und regelt*“, für ihn aber nicht ansprechbar oder erreichbar ist. Seine Vormundin und sein Bezugsbetreuer dagegen sind für ihn zwar erreichbar, aber können Anliegen nur weitergeben und selbst auch nicht Dinge bewirken.

- c) Jugendhilfe als Konstrukt, das eigene Möglichkeiten einschränkt, in dem man nicht gesehen/gehört wird.

Eine deutlich pessimistischere Sicht auf das Konstrukt Jugendhilfe erkennt zwar an, dass dieses in mancher Hinsicht unterstützend wirken mag (ein Jugendlicher spricht von „*Unterstützung von außen*“ für die Pflegefamilie), es überwiegt aber der Eindruck des Unterworfenenseins unter eine Struktur, unter den Willen der Fachkräfte (besonders des Vormunds bzw. der Vormundin), unter Regelungen und Gesetze – bspw. die Kostenheranziehung, den Abbruch der Hilfe bei Entscheidung für einen bestimmten Ausbildungsweg, den erfolgten Wegfall einer Ferienfreizeit für Pflegekinder etc.¹⁵

15 Auffällig ist, dass sich mit dieser Sichtweise zumindest in diesem Fall das Bewusstsein darüber verbindet, dass es viele andere Pflegekinder gibt und dass diese den gleichen Strukturen und Regelungen unterworfen sind („*Wir, die Pflegekinder, gehen dann ja arbeiten, machen etwas für das Geld und kriegen es dann weggenommen, so gesehen.*“) – Diese Wahrnehmung einer „Gemeinschaft“ von Kindern und Jugendlichen in der gleichen Situation findet sich sonst bei niemandem. (Nur andeutungsweise bei Lennard, der das „wir“ aber nur auf die Kinder bezieht, die zur gleichen Zeit im gleichen Heim gelebt haben.)

- d) Jugendhilfe als diffuses Konstrukt, das keinen Sinn macht und dem man sich entzieht.

Etwas häufiger ist jedoch eine Sichtweise der Jugendhilfe, die diese nur als äußerst diffuses Konstrukt wahrnimmt – oder als Konstrukt, welches aus der eigenen Perspektive keinen Sinn ergibt und dem man sich deshalb entzieht. Die ‚Maschine‘ Jugendhilfe scheint hier im Hintergrund zu agieren, dort werden (von nicht näher zu bestimmenden Erwachsenen) Entscheidungen getroffen und kommuniziert, welche jedoch nicht unbedingt transparent und abgestimmt sind. Dies ruft teilweise Misstrauen hervor, teilweise führt es zu einer gewissen Gleichgültigkeit oder Ablehnung.

Dient die Jugendhilfe den Erwachsenen?

Mit einer Ausnahme wird die Jugendhilfe aus Sicht der Jugendlichen also in erster Linie als *Konstrukt von und für Erwachsene* betrachtet, das wenig bis nichts mit Jugendlichen zu tun hat – obwohl es gerade für diese da sein sollte – oder das sogar tatsächlich eher *den Erwachsenen dient*, weshalb man das Konstrukt dann akzeptiert. Einzig Lennard begreift die Jugendhilfe als eine für ihn hilfreiche und von ihm auch nutzbare Struktur. Jugendhilfe ist damit Produkt und Instrument generationalen Ordners der Gesellschaft, zugleich drückt sich in ihr eine generationale Ordnung aus, die von den Jugendlichen anerkannt oder aber – vereinzelt – kritisch bearbeitet wird.¹⁶

Nur bei zwei Jugendlichen deutet sich ein Bewusstsein und Gefühl dafür an, dass es so etwas wie eine „Gemeinschaft“ von Kindern/Jugendlichen gibt, die in einer ähnlichen Situation sind. Alle anderen scheinen sich in der Jugendhilfe als vollständig vereinzelt zu erleben. Auch die Jugendlichen, die in Einrichtungen leben, berichten höchstens von einzelnen Gleichaltrigen in einer ähnlichen Lebenssituation, mit denen sie befreundet sind.

These 4: Das HPG wird dem Anspruch, ein Instrument der Beteiligung und Ort der Aushandlung zu sein, nur unter bestimmten Bedingungen gerecht.

Erleben des HPG seitens der Jugendlichen

Besonders deutlich zeigen sich unterschiedliche Wahrnehmungen der Jugendlichen in ihren Erzählungen über Hilfeplangespräche. In diesem Setting als einziges Kind/einzige*r Jugendliche*r einer Reihe von Erwachsenen gegenüberzusitzen, kann beschämend wirken – wie bei Mila, die im letzten HPG nach eigenen Angaben die ganze Zeit mit Kapuze über dem Kopf dasaß und kein Wort gesagt habe, weil sie sich „geschämt“ habe – oder als Gelegenheit genutzt werden, um allen beteiligten Erwachsenen zugleich die eigenen Anliegen vortragen zu können – wie bei Lennard:

„Aber ich habe die immer als Chance wahrgenommen, weil es hat mich nie gestört, dass ich der einzige Jugendliche oder so da bin, sondern ich habe eigentlich immer gut darauf gewartet und das als Chance genommen, Sachen

¹⁶ Zur generationalen Ordnung siehe die Ausführungen in Text 3: „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie“.

anzusprechen oder Wünsche anzusprechen. Und das kann auch gut entgegenommen werden. Man kann auch gut direkt argumentieren, das kriegt dann jeder mit. Da muss man nicht tausend E-Mails schreiben. Also, so habe ich eigentlich immer nur gedacht, ich muss meine Wünsche-. Also, so habe ich noch nie darüber nachgedacht, dass da nur Erwachsene sind oder so. Ich war immer so, habe immer nur das Ziel verfolgt, neue Türen zu öffnen und so mit Wünschen.“ (Lennard)

Helenas Äußerung, sie sei erst 15 und könne daher nicht einschätzen, wie hilfreich die Hilfeplangespräche sind, entlarvt das HPG ebenfalls als ein aus ihrer Sicht von Erwachsenen für Erwachsene geschaffenes Setting, über das ihr kein Urteil zusteht – bei dem es aber immer noch besser ist, selbst dabei zu sein als es ganz den Erwachsenen zu überlassen (dabei ist es heute genau wie früher, als sie noch kleiner war: *„Ich saß daneben und mir wurden Fragen gestellt. Es hat sich quasi nicht geändert. Außer, dass ich ein bisschen älter geworden bin.“*) Die Erwachsenen nehmen – besonders im Setting des HPG – einen Expert*innenstatus ein, den die Jugendlichen nicht grundsätzlich anzweifeln. Deutlich wird jedoch auch, dass die generationale Ordnung und der Expert*innenstatus der Erwachsenen die eigenen Spielräume der Jugendlichen für Mitgestaltung und Mitentscheidung begrenzen und diese Begrenzungen legitimieren. Damit ist die generationale Ordnung ein besonders wirkungsvoller Machtmechanismus auch im HPG, da die generationale Differenz als scheinbar naturgegeben auch von den Jugendlichen wenig hinterfragt wird.

Während die Jugendlichen, wie oben dargestellt, dem HPG einen sehr unterschiedlichen Stellenwert beimessen, ist es für die Vormund*innen eine zentrale Methode ihrer Arbeit und ein wichtiger Ort zugleich: Hier werden Absprachen getroffen, ausgesprochen (wenn sie z.B. vorher schon informell gefunden wurden), festgehalten, ausgewertet und überprüft.¹⁷ Im Fokus steht dabei die Formalisierung von Absprachen (und deren Dokumentation im Hilfeplanprotokoll), die idealerweise zu einer höheren Verbindlichkeit für alle Beteiligten führt. Dabei geht es aber aus Sicht eines Teils der Vormund*innen eher um die „*großen Linien*“ und die wirklich großen Entscheidungen, während konkrete Details eher zwischendurch geregelt und entschieden werden. Andere Vormund*innen sehen das HPG auch für Detailentscheidungen als den zentralen Ort. Für manche Vormund*innen ist dabei das HPG auch das Setting, in dem das Kind/der*die Jugendliche selbst Dinge ansprechen kann – sofern es alt oder „fähig“ genug ist. Ihnen ist aber auch bewusst, dass das Setting des HPG für Kinder und Jugendliche schwierig und beängstigend sein kann:

„Also, ich versuche das schon, mit denen vorzubereiten. Und dann auch zum Teil für die Kinder und Jugendlichen zu sprechen, wenn die das nicht können in diesem Rahmen, was tatsächlich oft so ist, natürlich.“ (V3/Amtsvormundschaft)

Bedeutung des
HPG für die
Vormund*innen

¹⁷ So wird z.B. mit Blick auf das Thema „Kontakt mit der Herkunftsfamilie“ das HPG genutzt, um zu erfragen, was sich Kinder/Jugendliche oder Eltern wünschen, um bestehende Umgangsvereinbarungen zu überprüfen, zu besprechen und schlussendlich in bestehender oder neuer Form festzuhalten.

Dass die Kinder und Jugendlichen beim HPG mit dabei sind, scheint die Regel, aber dennoch nicht ausnahmslos der Fall zu sein. Gleiches gilt für die Vorbereitung des Gesprächs mit dem Mündel, die manche Vormund*innen regelhaft durchführen, andere nicht.

Die interviewten Fachkräfte des PKD und ASD heben das HPG als wichtiges Instrument der Jugendhilfe hervor, an dem alle Beteiligten an einen Tisch kommen. Zudem ist das HPG der verbindliche Ort, wo mit Vormund*innen¹⁸ Kontakt besteht, auch ist es vereinzelt für ASD-Fachkräfte der einzig persönliche Kontakt mit den Jugendlichen. Was die Mitwirkungsbereitschaft von Eltern im HPG betrifft, werden Unterschiede in Abhängigkeit davon beobachtet,

- ob ein Kontakt zu den Eltern besteht;
- ob die Unterbringung in einer stationären Einrichtung bzw. Pflegefamilie auf Grundlage eines eigenen HZE-Antrags der Eltern erfolgt ist oder ein Gericht involviert war;
- ob die Eltern die Fremdunterbringung akzeptieren konnten und auch mit der Auswahl der Pflegefamilie/der Einrichtung zufrieden sind;
- ob perspektivisch im Raum steht, dass das Kind wieder zu ihnen zurückkommt und
- ob sie noch Teile der elterlichen Sorge haben.

Dabei zeichnet sich auch aus Sicht der interviewten PKD- und ASD-Fachkräfte ab, dass das HPG ein Instrument der Jugendhilfe ist, dass das Gros der Kinder/Jugendlichen verfehlt und ihre individuelle Meinungsäußerung eher eindämmt. Nur wenige Kinder/Jugendliche, so nehmen es die Fachkräfte vereinzelt wahr, scheinen sich in dieser Gesprächssituation wohl zu fühlen und wissen diese auch für sich zu nutzen. Es sei hingegen eher zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche eine*n Erwachsenen darum bitten, die eigenen Vorstellungen/Wünsche vorzutragen oder dass sie von Erwachsenen zur Artikulation der Wünsche angeleitet werden müssen:

„Also, ich erlebe es häufig, dass die Hauptbezugsperson in einer Einrichtung der Bezugsbetreuer auch tatsächlich ist. Also, da landet alles. Da landen alle Wünsche und Ängste. Und das wird dann eher so im HPG entweder durch die Betreuer auch angestupst und die Jugendlichen machen da den Mund auf und äußern ihre Wünsche dann auch persönlich bei uns als ASD. (...). Oder eben oft besteht dann auch der Wunsch, dass die Betreuer uns das mitteilen, weil da Sorgen sind, da einfach persönlich mit uns drüber zu sprechen. Ich glaube, in den Fällen, wo ein Vormund involviert ist, wird das auch häufig benutzt. Die sehen sich ja regelmäßig. Und was ich auch häufig erlebe ist, dass gerade Jugendliche auch nochmal versuchen über ihre Herkunftsfamilie was zu bewirken. Also, wenn die in Kontakt sind mit den leiblichen Eltern, dann glaube

18 Diese nehmen ihre Rolle – so eine interviewte ASD-Fachkraft – dann gut wahr, wenn sie besonders engagiert/aktiv sind, den monatlichen Kontakt mit ihrem Mündel pflegen und zudem auch noch ein guten „Draht“ zum Kind/Jugendlichen haben. Dies ist in Abhängigkeit der Person/des konkreten Vormunds zu beobachten oder auch nicht.

ich, dass da dann auch häufig so der Wunsch ist: Könnt ihr nicht mal fragen, ob wir uns nicht häufiger sehen können? Oder, ja, so. Und dann ist das so ein versteckter Wunsch quasi, den dann die Eltern im Hilfeplangespräch äußern. Das ist aber eigentlich der Wunsch des Kindes“ (ASD 1).

Eine interviewte PKD-Mitarbeiterin reflektiert mit Blick auf Umgangsfragen, dass es wichtig sei, eine Situation zu schaffen, in der *„das Kind sich selber da auch spüren darf und guckt: ‚Was habe ich an Bedürfnissen?‘, (...) [ohne] die Erwartungen von leiblichen Eltern, von Pflegeeltern, vom PKD oder von wem auch immer erfüllen [zu müssen].“* (PKD 4). Kinder und Jugendliche müssten selbst eine Person auswählen, denen gegenüber sie Wünsche und Vorstellungen bzgl. der Ausgestaltung des Umgangs artikulieren möchten. Entscheidend seien – so der Konsens der befragten Fachkräfte (ASD; PKD) – Vertrauen, eine gute Beziehung/Bindung sowie regelmäßiger Kontakt.¹⁹ Man müsse sich auch im Klaren darüber sein, dass es sich bei Umgangsfragen nicht um ein Thema handelt, welches terminiert werden kann, zu welchem man sich also nur an einem bestimmten Termin austauscht. Vielmehr sei dies ein Punkt, den man *„wesentlich häufiger thematisieren [muss], dass muss man ja auch im Alltag thematisieren, und dann kommt es mal zur Sprache, oder auch nicht“* (ASD 2). Auch sei es ratsam, dass zwei Personen (z.B. ASD-Sachbearbeiter*in und Vormund*in) unabhängig voneinander das Gespräch mit dem Kind/der*dem Jugendlichen suchen, um herauszufinden, wie sie*er sich den Umgang wünscht.

HPG als Setting
zur Klärung von
Umgangsfragen?

Manche Fachkräfte entscheiden in Abhängigkeit vom Alter, ob ein Mündel am HPG teilnimmt oder nicht. So führt eine ASD-Fachkraft aus, dass Kinder unter sieben, acht Jahren nicht dabei seien. Am Beispiel von Umgangsregelungen wird von einer ASD-Fachkraft ausgeführt, dass mit zunehmendem Alter natürlich auch das Kind angehört werden müsse, entweder im Vorfeld oder im HPG selbst:

Beteiligung alters-
abhängig?

„und je älter das Kind ist, umso mehr Einfluss hat natürlich auch der Wunsch des Kindes. (...). Also wir gucken natürlich immer drauf, was sind so die Bedürfnisse dieses Kindes und was passt so auch zum Alter her. Kann es denn schon viel mitbestimmen? Das kann man auch schlecht an einer Zahl ausmachen. Das kommt ja auch immer auf die kognitive Entwicklung drauf an, wie alt das Kind ist beziehungsweise, wie reif das auch schon ist, da mitzubestimmen.“ (ASD 4).

Diese Beobachtung schließt an die Befunde aus dem Projekt *Vormundschaften im Wandel* an, wonach das Alter und die (angenommene) kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen von Fachkräften als Kriterien für das Zugeständnis von Partizipationsmöglichkeiten eingesetzt werden. Doch „Beteiligung entlang von Alters- und Fähigkeitskriterien zu steuern, verfestigt das ungleiche Machtverhältnis“

¹⁹ Wer nun aus Sicht der Kinder und Jugendlichen die jeweils geeignete Vertrauensperson zur Artikulation der eigenen Vorstellungen bzgl. Umgang ist, sei ganz unterschiedlich: Diese Person ist nicht per se der*die Bezugsbetreuer*in, der*die Vormund*in oder die Pflege- oder auch die Eltern, sondern wird ganz individuell gewählt. Und dann gibt es auch *„Kinder, die wenden sich an gar keinen, die machen sich selber auf die Suche, die gucken bei Facebook oder bei Instagram oder sonst irgendwo“* (PKD 1).

(Mitschke/Dallmann 2020: 56) zwischen Professionellen und unmittelbar Betroffenen und spricht den auf diese Weise von Partizipation Ausgeschlossenen ihre Agency ab.²⁰

Eine andere Fachkraft berichtet, dass bei Kindern, ggf. auch bei Jugendlichen, (nach individueller Prüfung) statt einer Teilnahme am HPG ein sogenanntes Kinder-Hilfeplan-Gespräch durchgeführt werde. Dies sei als Instrument zu verstehen, um Partizipation und Teilhabe auch wirklich fühlbar zu machen und um *mit* den Kindern, nicht *über* die Kinder zu reden (PKD 3):

„Ich finde immer, Kinder zu Hilfeplangesprächen hinzuzuholen, das ist zwar einerseits partizipative Teilhabe, ja, aber auf der anderen Seite kann das auch Kinder auch beängstigen eben, finde ich. Wenn man so einen Jugendlichen hat, ist das nochmal was Anderes. (...) Da sitzen dann so viele erwachsene Menschen, nämlich die Fallführung vom Jugendamt, da sitzt der Vormund da, dann sitzt vielleicht der Betreuer da oder die Pflegeeltern. Dann sitzt vielleicht noch die, die leiblichen Eltern da, vielleicht auch nochmal irgendwie eine ambulante Hilfe. Also das Kind stößt eigentlich auf eine Wand von Erwachsenen. (...) Und soll da vor der Wand der Erwachsenen sagen, wie es ihm geht, was es bewegt, was es verändert haben möchte. Ob das immer so günstig ist, wage ich an dieser Stelle zu bezweifeln. Deswegen machen wir, A-Stadt das grundsätzlich so, dass wir vor Hilfeplangesprächen nochmal einen Hausbesuch machen mit dem Kind in seiner gewohnten Umgebung nochmal ins Gespräch gehen. (...). Und da kann man das auch nochmal erklären und sagen: ‚Mensch, da geht es auch um, um dich und um uns alle. Und wir treffen dort Vereinbarungen. Das ist, wie ein Vertrag. Und da müssen sich alle Erwachsenen dranhalten‘ als Beispiel. ‚Und da bist du auch ganz wichtig, weil es geht ja auch um dich. Hast du denn selber auch Wünsche oder was dir wichtig ist.‘ (...) Und da sollen die Kinder sich dann auch äußern oder können sie. Sie müssen es natürlich nicht. So und das verschriftliche ich dann hinterher auch. Und im Hilfeplangespräch selber stelle ich dann stellvertretend für das Kind auch nochmal seine Sichtweise dar“ (PKD 3).

Eine solche Möglichkeit wünscht sich auch eine weitere ASD-Fachkraft für Jugendliche, bedauert aber, dass dies aufgrund zeitlicher Kapazitäten nicht möglich sei, obgleich sie sich durchaus darüber bewusst ist, *„dass die dann nochmal auch andere Dinge ansprechen würden, als in so einer großen Runde“* (ASD 1). In einem sozialraumorientiert arbeitenden Jugendamtsbezirk, so eine der Fachkräfte, wird bei laufenden Hilfen im Vorfeld eines jeden HPGs regelmäßig mit den Jugendlichen/Kindern und mit den Eltern eine Zielfindung vorgenommen: *„[Wir] gucken, was steht denn jetzt halt an, was willst du denn eigentlich? Was brauchst du dafür, was fehlt noch?“* (ASD 3). Die Ergebnisse bzw. Informationen aus dem Gespräch werden in den Sozialraumteams zurückgekoppelt und diesbezügliche Ideen entwickelt, so-

²⁰ Vgl. These 9 in Text 5: „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung“.

dass das HPG selbst, „*eigentlich nur noch, ja ein formaler Akt ist*“ (ASD 3) und Entscheidungen mit Konfliktpotential zwischen den einzelnen Perspektiven seitens der Jugendhilfe *im HPG* eher unwahrscheinlich werden.²¹

These 5: Vormund*innen erleben sich als sehr unterschiedlich eingebunden in das Konstrukt Jugendhilfe.

So wie die Jugendlichen sich in sehr unterschiedlicher Art in ein Verhältnis zur Jugendhilfe setzen, erleben sich auch die Vormund*innen als sehr unterschiedlich in dieses Konstrukt eingebunden. Damit verbunden sind divergente Bilder davon, wer als Akteur*in sichtbar wird bzw. ob im Sprechen der Vormund*innen Entscheidungen und Handlungen auf sie selbst bzw. andere Instanzen zurechenbar sind:

- Zwei Vormund*innen (Berufs- und Vereinsvormundschaft) erscheinen als Teil eines unsichtbaren, diffusen Gebildes aus Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen. Es bleibt völlig unkenntlich, wer da agiert, wenn etwas geschieht und welche Entscheidungen auf wen zurückgehen. Andere Akteur*innen scheint es zu geben, sie werden aber nicht benannt (höchstens vereinzelt als „*das Jugendamt*“ oder „*wir*“).
- Ein*e ehrenamtliche*r Vormund*in agiert als Einzelkämpfer*in und sieht sich dem System Jugendhilfe eher gegenüber denn als Teil davon. Abhängig von konkreten einzelnen Personen erlebt er*sie dabei eine gewisse Nähe und Übereinstimmung mit bestimmten Akteur*innen oder Erschwernisse in ihrer Arbeit, indem seitens anderer Fachkräfte Informationen bewusst vorenthalten werden. Er*sie zeigt eine hohe Identifikation mit dem Amt und anderen, die dieses Amt bekleiden, erfährt aber auf der anderen Seite Ablehnung dafür.
- Drei (Amts-)Vormund*innen erscheinen in ihren Erzählungen als eingebunden in ein ausdifferenziertes System aus unterschiedlichen Akteur*innen, mit denen sie in Austausch stehen und zu denen sie sich ggf. auch in kritische Distanz begeben, wenn dies dem Wohl eines Mündels dient. Trotz (oder wegen?) dieser auch kritischen Auseinandersetzung scheint sich die Last der Verantwortung hier auf mehr Schultern zu verteilen und weniger bei einer einzelnen Person zu liegen. So wird bspw. auf klare Vereinbarungen dazu verwiesen, zu welchen Fragestellungen wer gehört und miteinbezogen werden muss, bevor eine Entscheidung durch den*die Vormund*in getroffen wird.

21 Angelehnt an Heinz Messmer und Sarah Hitzler wäre an dieser Stelle zu fragen, inwiefern bei einem solchen Vorgehen die Gefahr besteht, dass „Professionelle Zugang zu einer Anzahl Praktiken haben, die an der Oberfläche Klienten in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen, während sie in der Entscheidung selbst unberücksichtigt bleiben“ (Messmer/Hitzler 2011:58). Sie verweisen in ihrer empirischen Studie darauf, dass Professionelle sich schon vor dem eigentlichen HPG auf eine Entscheidung einigen und diese dann im HPG als „Vorschlag“ präsentieren: „Mitunter werden auch diejenigen Themen, die bei Klienten vermutlich auf Widerspruch stoßen, von den Professionellen aber als zentral eingeschätzt werden, von diesen bereits im Vorfeld erörtert und im Hilfeplangespräch lediglich als ein Entscheidungsprozess reinszeniert.“ (ebd.: 59)

- Zwei Vormund*innen (Amts- und Vereinsvormundschaft) schließlich vermitteln in ihren Erzählungen den Eindruck, Zentrum eines Systems zu sein, welches in sich nicht weiter ausdifferenziert ist und mit einer Stimme spricht – bzw. die Stimme ganz und gar ihnen überlässt. Dadurch wiegt zugleich ihre Verantwortung umso schwerer.

Auffällig ist, dass die Positionierung der Vormund*innen zum System offenbar nicht ausschließlich und vollständig durch die unterschiedlichen Vormundschaftsformen erklärt werden kann. Ehrenamtliche und Berufsvormundschaft scheinen in den hier analysierten Fällen besonders weit „außerhalb“ der Jugendhilfe zu stehen. Bei den Vereinsvormundschaften scheint es von der Person (oder vom Verein?) abzuhängen, inwieweit man sich als Vormund*in als Teil der Jugendhilfe erlebt. Bei den Amtsvormund*innen wiederum existiert zwar durchweg die Wahrnehmung, Teil des Systems zu sein – diese Eingebundenheit wird aber sehr unterschiedlich gelebt.

These 6: Es bestehen Parallelen zwischen der eigenen Positionierung von Vormund*innen zum Konstrukt Jugendhilfe und den von Jugendlichen wahrgenommenen eigenen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe.

Haben Mündel ein Bild von „der Jugendhilfe“?

Wie die Thesen 3 und 5 zeigen, lassen sich sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Vormund*innen unterschiedliche Wahrnehmungen des Systems Jugendhilfe und unterschiedliche Positionierungen innerhalb bzw. gegenüber der Jugendhilfe ausmachen. Interessant ist nun der direkte Vergleich der Positionierung einzelner Vormund*innen gegenüber der Jugendhilfe mit der Wahrnehmung des jeweiligen Mündels. Hier fallen Homologien ins Auge: Wo Vormund*innen sich als eingebunden in Strukturen beschreiben, wird auch in den Interviews der Jugendlichen deutlich, dass sie ein (zumindest ungefähres) Bild von einem Konstrukt ‚Jugendhilfe‘ haben und den*die Vormund*in als Teil davon wahrnehmen. Wo Vormund*innen losgelöst von Strukturen agieren, lässt sich in den Interviews mit den Jugendlichen kein Bild von Jugendhilfe ausmachen.

Sehen Mündel Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten?

Es scheint zudem ein Zusammenhang dazwischen zu bestehen, wie genau das Verhältnis zwischen Vormund*in und der Struktur Jugendhilfe sich gestaltet, und welche Handlungs- und Einflussmöglichkeiten die Jugendlichen für sich sehen:

- Ein Amtsvormund beschreibt die Jugendhilfe als eine Einheit, differenziert die Akteure in der Jugendhilfe nicht weiter aus, spricht selbst für *die* Jugendhilfe, innerhalb derer es keine unterschiedlichen Perspektiven oder Meinungen zu geben scheint. Sein Mündel nimmt das Jugendamt als Monolith wahr (und dabei zusätzlich als eines von vielen Ämtern und Behörden), der für ihn nicht zugänglich erscheint. Er hat kaum Möglichkeiten, in der Jugendhilfe oder mit der Jugendhilfe selbst zu handeln, zumal er sich von seinem Vormund nicht unterstützt fühlt.

- Auch eine Vereinsvormundin stellt sich als Zentrum der Jugendhilfe dar, insofern in ihren Erzählungen ausschließlich sie es ist, die alle Entscheidungen für ihre Mündel treffen muss. Zugleich scheinen sich alle Akteure innerhalb der Jugendhilfe grundsätzlich einig zu sein. Diese Wahrnehmung scheint ihr Mündel zu teilen, der die Erfahrung gemacht hat, dass die Jugendhilfe eine komplexe, aber hilfreiche Struktur darstellt, man sich aber gegenüber den Fachkräften zu bestimmten Fragen positionieren kann und muss. Deutlich wird dies in seiner Beschreibung des HPG, das er nutzt, um allen Erwachsenen gleichzeitig seine Sicht der Dinge zu schildern und seine Wünsche zu formulieren (vgl. These 4). Der Jugendliche konnte schon mehrfach die Erfahrung machen, dass eigene Initiative innerhalb des Systems Wirkung zeigt und er darin von seiner Vormundin unterstützt wird.
- Ein Amtsvormund beschreibt sich als Teil eines multiprofessionellen Teams von Vormund*innen, eingebunden ins Jugendamt, in dem es noch weitere Funktionen und Perspektiven gibt. Seine Aufgabe ist es, im Austausch mit den Kolleg*innen im Team bestmögliche Entscheidungen für seine Mündel zu treffen und diese möglichst gemeinsam mit den anderen Diensten umzusetzen. Sein Mündel scheint ein Bewusstsein davon zu haben, dass es so etwas wie ein System Jugendhilfe und im Jugendamt unterschiedliche Dienste gibt, muss sich darum aber nicht näher kümmern, da sie einen Vormund hat, der diese Strukturen nutzt und bedient. Umso wichtiger ist die Funktion des Vormunds und umso schwerwiegender für die Jugendliche die Tatsache, dass es in dieser Rolle schon mehrfache Wechsel gab.
- Am anderen Ende eines Spektrums des „Eingebunden-Seins“ stehen drei Vormund*innen (Vereins-, Berufs- und ehrenamtliche Vormundschaft), die als Einzelkämpfer*innen erscheinen, keinerlei Verflechtungen oder Arbeitsbeziehungen zur Jugendhilfe formulieren und offenbar selbst nicht Teil der Jugendhilfe sind. In den Interviews mit ihren Mündeln lassen sich entsprechend keinerlei Vorstellungen von der Jugendhilfe als System ausmachen und dementsprechend auch keine Anknüpfungspunkte für ein eigenes Handeln in oder Nutzen von Strukturen durch die Jugendlichen.
- In zwei Fällen ist die Homologie nicht auf den ersten Blick sichtbar, aber ebenfalls vorhanden:
 - Eine Amtsvormundin beschreibt ein Eingebundensein in die Jugendhilfe und eine kritische Distanz zu anderen Akteuren innerhalb der Jugendhilfe zugleich. Die Erfahrungen ihres Mündels mit der Jugendhilfe beruhen stärker auf der Zeit vor der Übernahme der Vormundschaft durch die jetzige Vormundin; die Jugendliche scheint die Jugendhilfe als bis zu bestimmten Grenzen hilfreich zu erleben. (Insofern passt ihr Bild zu dem ihrer Vormundin, aber es hat einen anderen Ursprung.)

- Eine weitere Amtsvormundin beschreibt sich als Teil eines Helfersystems, zu dem je nach Kind nicht nur Fachkräfte der Jugendhilfe gehören, sondern auch Lehrkräfte, Therapeuten etc. Ihr Mündel hat kein Interesse an den Strukturen und entzieht sich ihnen; allerdings nimmt sie das von ihrer Vormundin angesprochene Helfersystem als „die Erwachsenen“ durchaus wahr.

Diese beobachtbaren Homologien erwecken den Eindruck, dass es für die Mündel scheinbar nicht folgenlos bleibt, in welchem Verhältnis ihr*e Vormund*in sich zur Jugendhilfe sieht bzw. positioniert: offenbar hat es Einfluss darauf, welche Vorstellung von der Jugendhilfe sie selbst haben und ob sie Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten für sich sehen oder nicht bzw. ob sie gar nicht danach suchen. Damit aber Kinder und Jugendliche möglichst *gleichermaßen* ein System Jugendhilfe erleben können, das ihnen als hilfreiches System zur Verfügung steht, dessen Instrumente und Mechanismen sie nutzen können und in dem sie gehört werden, wären dann Fragen des Verhältnisses zwischen Vormund*innen (in den unterschiedlichsten Vormundschaftsformen) und Jugendhilfe sowie ihres Selbstverständnisses als Vormund*in zu bearbeiten.

These 7: Hilferbringung (und -planung) vollzieht sich in einem Spannungsfeld, das aus dem Aufeinandertreffen von Institutionen und Personen entsteht und das von den gegebenen Instrumenten nur bedingt aufgelöst bzw. austariert werden kann.

Hilferbringung erfolgt in einem Spannungsfeld, das entsteht, weil *Institutionen* – wie die Jugendhilfe und ihre Teilinstitutionen Vormundschaft, ASD, PKD etc. – auf *Personen* – Fachkräfte, Kinder und Jugendliche, Eltern, Pflegefamilien, Pädagog*innen in Einrichtungen etc. – treffen und weil *Strukturen* mit ihren formalisierten Abläufen und geregelten Mechanismen wiederum auf *Beziehungen* zwischen Personen treffen. Damit Hilferbringung ihren Sinn erfüllen und gelingen kann, muss das Aufeinandertreffen von Institution und Personen sowie das Aufeinandertreffen zwischen unterschiedlichen Institutionen bzw. unterschiedlichen Personen gestaltet werden. Dazu werden formale Vorkehrungen getroffen, wie z.B. Kooperationsvereinbarungen, Festlegungen von Zuständigkeiten, Hilfeplangespräche etc.

Die hier vorgestellten empirischen Ergebnisse weisen jedoch darauf hin, dass diese Vorkehrungen nur bedingt dazu beitragen, dass die Personen in ihren jeweiligen Beziehungen zueinander und im Verhältnis zu den Institutionen Gestaltungsmöglichkeiten finden und das Zusammenwirken der Institutionen bzw. der Personen mit den Institutionen gut gelingt:

- Mehrere Fachkräfte weisen darauf hin, dass personelle Wechsel auf institutioneller Seite (also im Jugendamt) für die davon betroffenen Kinder/Jugendlichen, ihre Pflegeeltern und Eltern zur Belastung werden, wenn diese immer und immer wieder „*sich erklären müssen, wir sind die Pflegeeltern*“ (PKD 2)

Spannung zwischen Institutionen und Personen

bzw. – als Eltern – „immer wieder ihre ganze Geschichte auch neu erzählen [müssen]. Und wie viele Leute erfahren dann auch ihre Geschichte, wenn Personal immer kommt und geht“ (PKD 3). Auch die fortschreitende Professionalisierung und Digitalisierung der Aktenführung und der Übergabeprozesse bei Zuständigkeitswechseln können diese persönliche Belastung kaum abfedern.

- These 4 hat skizziert, dass das HPG als Ort des Aufeinandertreffens von Institutionen und Personen besonders für diejenigen, die ausschließlich als Person am Gespräch teilnehmen – nämlich die Kinder und Jugendlichen – häufig ein problematisches Setting ist.
- In These 5 wurde gezeigt, dass manche Vormund*innen scheinbar für die ganze Jugendhilfe sprechen. In ihren Erzählungen finden sich keine Ausdifferenzierungen zwischen den Diensten – sei es, weil sie in besonders intensivem Austausch untereinander stehen oder weil sie selbst das System als diffus wahrnehmen. Andere Vormund*innen differenzieren sehr deutlich und begeben sich auch in kritische Distanz zu ASD und PKD, benennen klar Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und unterschiedliche Perspektiven. Die Vermittlungsaufgabe zwischen Institutionen und Personen wird von den Vormund*innen also auf sehr unterschiedliche Weise gefüllt.
- Aus Sicht der befragten Fachkräfte von ASD und PKD sind Differenzen zwischen ihnen und den Vormund*innen – wenn überhaupt – nicht strukturell begründet, sondern an Personen (Anspruch an die eigene Arbeit; persönliches Engagement/Motivation; Sympathie) bzw. Professionen (Sozialarbeiter vs. Verwaltungswirt) festzumachen. Damit verweisen sie auf sich aus individuellen und professionellen Perspektiven ergebende Unterschiede in den Deutungen von Situationen, Bedarfen, Zielperspektiven und Lösungsmöglichkeiten, die nicht durch Strukturen ausgeglichen werden können.
- Zwar gibt es zahlreiche Kooperationsvereinbarungen²² zwischen den Diensten sowie zwischen ASD/PKD und Vormundschaft, als besonders gelingend wird die Kooperation von den Fachkräften aber dort beschrieben, wo buchstäblich „kurze Wege“ (bspw. über den Flur im Jugendamt) und damit spontane, informelle Absprachen zwischen Fachkräften möglich sind. Auch habe sich zumindest im Fall eines Jugendamts die gemeinsame Teilnahme an Sozialraumkonferenzen positiv ausgewirkt. Die Tatsache, dass andere Vormundschaftsformen als die Amtsvormundschaft von den befragten Fachkräften hinsichtlich Kooperation so gut wie gar nicht benannt werden, deutet dabei auf

²² Diese dienen der Absicherung der fachlichen (Zusammen-)Arbeit und zum Festschreiben von Standards zwischen ASD und PKD bzw. ASD und Vormund*innen (vereinzelt auch zwischen PKD und Vormundschaft). Die Kooperationsvereinbarungen scheinen zumindest auf dem Papier zu existieren und dann an Relevanz zu gewinnen, wenn es mal nicht so gut läuft (ASD 2) oder wenn es der Abklärung bestimmter Abläufe (z.B. bei Kindeswohlgefährdung) bedarf (PKD 1), auch begünstigen sie, dass mit diesen klaren Vorgaben (Wer ist für was zuständig? Wer informiert wie und wann?) die Zusammenarbeit bei Personalfuktuation im Vormundschaftsbereich oder ASD nicht getrübt wird (ASD 4).

einen möglichen Mangel an formalen Vorkehrungen jenseits des ‚Jugendamts-Kosmos‘ hin.

- These 6 warf u.a. die Frage auf, ob möglicherweise eine enge Kooperation zwischen den Diensten, die dazu führt, dass die Professionellen als ‚die‘ Jugendhilfe ‚mit einer Stimme‘ sprechen, die (Wahrnehmung von) Gestaltungsmöglichkeiten seitens der nicht-professionellen Beteiligten – also vor allem der Kinder und Jugendlichen – eher beschränkt als begünstigt.
- Vor besonderen Herausforderungen mit Blick auf Kooperation steht die für die Studie befragte ehrenamtliche Vormundin, nach deren Erfahrung die Fachkräfte des Jugendamts den Ehrenamtlichen mangelnde Professionalität unterstellen, aus Sicht der Interviewten aber selbst Souveränität und Professionalität vermissen lassen – gerade auch im Umgang mit ehrenamtlich Engagierten.²³
- Mit Blick auf Entscheidungsbefugnisse scheint teilweise Wissen zu fehlen: So verweist ein*e Vormund*in darauf, Kolleg*innen des ASD würden bspw. oft denken, sie dürften über den Umgang bestimmen – während viele Kolleg*innen aus der Vormundschaft der Meinung seien, sie dürften das nicht. Das heißt, auch vorhandene formale Vorgaben reichen nicht aus, wenn sie nicht ausreichend bekannt oder bewusst sind.
- Vormund*innen berichten davon, dass im HPG (oder außerhalb davon) getroffene Vereinbarungen über nächste Schritte im Hilfeprozess nicht gegangen werden können, weil einzelne Kolleg*innen den für sie damit verbundenen Aufträgen nicht nachkommen.²⁴

„Und da ist die Zusammenarbeit gerade mit den Kollegen vom ADS, der liefert da nicht gut. Ich-, wir treffen Absprachen, die werden nicht eingehalten. (...) Ich schreibe ständig Erinnerungen, Beschwerden, habe jetzt hier auch schon-, also, tatsächlich, wir haben so ein Konfliktverfahren, was wir anleiern können. Auch dann schon auf zwei Hierarchieebenen ein Konfliktverfahren eröffnet, also, so, dass jetzt sogar die Sachgebietsleitungen mit dem Fall betraut sind. Und das erschwert also dann sowohl meine Arbeit, als auch die Arbeit des Kollegen, der natürlich auch ständig dann irgendwelche Nachfragen kriegt und so. Aber wie er dann darauf reagiert ist die andere Sache. Und am Ende heißt das für mein Mündel: Es geht nicht weiter. (...) ganz viel Arbeit habe ich damit, Absprachen einzufordern, daran zu erinnern, Vereinbarungen-, also, einzufordern, dass Vereinbarungen eingehalten werden und so weiter. Das ist tatsächlich im-, leider ein Großteil meiner Arbeit auch. Und die, die dann auch entsprechend wieder die Zeit stiehlt, um in persönlichen Kontakt

23 Es handelt sich hier selbstverständlich um eine Einzelerfahrung, die jedoch mit Blick auf Kooperation und vor dem Hintergrund der weiteren Erkenntnisse dieser Studie dennoch bedenkenswerte Fragen aufwirft.

24 Interessant sind in diesem Zusammenhang die Hinweise von Mathias Schwabe, der aus kommunikationstheoretischer Perspektive beschreibt, wie die Dynamik gerade in „gut“ verlaufenden HPG dazu führen kann, dass die Beteiligten Zusagen machen und Zielsetzungen formulieren, die sie nach dem Wechsel zurück in ihren alltäglichen Kontext aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr mittragen können (vgl. Schwabe 2000).

mit meinem Mündel zu treten. Also, wenn ich für die Sarah 15 E-Mails in der Woche schreiben muss, damit dieser Kollege da die Sachen in die Wege geleitet oder auch nicht, dann hat das Ganze eine Stunde gedauert in der Woche. Und das ist eine Stunde, die mir im Prinzip an-, die eigentlich ganz einfach einzusparen wäre. Und zwar indem halt, dass jeder sich an die Vereinbarung hält.“ (V2/Amtsvormundschaft)

- Die Beobachtung mancher Fachkräfte, dass die Problemlagen „komplexer“ würden, es immer mehr Fälle „mit Diagnosen“ gäbe, während zugleich die Dokumentationspflichten zunähmen, verweist auf eine weitere Dimension der Spannung zwischen Institutionen, Strukturen und Personen: Feinere Diagnoseinstrumente führen (auch) zu mehr Diagnosen, ausdifferenzierte Problembearbeitungs-Strukturen (auch) zu komplexeren Problembeschreibungen, während zugleich die Anforderungen an die Dokumentation und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Expertisen und Zuständigkeiten steigen und Ressourcen binden, die zur Bearbeitung der Problemlage ggf. nötig wären.²⁵
- Die in den Interviews angedeuteten, in der Praxis sehr unterschiedlichen Verfahren der Auswahl bzw. Zuteilung eines Vormunds* einer Vormundin verweisen auf bislang stark dominierende *strukturelle* Erwägungen. So wird bspw. berichtet, es gäbe eine Liste von Vormund*innen bzw. Vormundschaftsvereinen, die immer der Reihe nach abgearbeitet würde, „damit es eine gerechte Aufteilung gibt“ (PKD 3). Anderswo werden die „leichteren“ Fälle an ehrenamtliche, die „komplizierten“ (PKD 4) an Amtsvormund*innen vergeben. Es wird abzuwarten sein, inwiefern die in der Reform des Vormundschaftsrechts vorgesehenen Veränderungen im Verfahren zu einer stärkeren Berücksichtigung persönlicher Aspekte und der Wünsche von Kindern und Jugendlichen führen.

Die hier nur schlaglichtartig dargestellten Spannungen zwischen Struktur und Beziehung bzw. Institutionen und Personen auf verantwortungsvolle Weise auszutariieren und zu gestalten, gelingt möglicherweise leichter, wenn das Spannungsfeld sich nicht auf einzelne Personen zuspitzt. Wenn – wie in manchen der hier einbezogenen größeren Jugendämter – z.B. Vormund*innen nicht als ‚Einzelkämpfer*innen‘ agieren müssen, sondern eingebunden sind in ein Team aus Vormund*innen, in dem bestimmte Entscheidungen nicht alleine getroffen werden müssen/dürfen (auch wenn sie per Gesetz dazu berechtigt wären), so können im Austausch Möglichkeiten des Ausbalancierens dieser Spannung entstehen. Sinn und Zweck kollegialen Austauschs kann dabei – wie die Interviews zeigen – ein mehrfacher sein: in besonders schwierigen Situationen (z.B. Gefährdungseinschätzungen) kann es ent-

Kollegialer
Austausch als
Lösung?

²⁵ Vgl. zu den veränderten Dynamiken in der Hilfeerbringung auch die Beobachtung von Anita Ulrich et al., dass aufgrund der zur Fallbeschreibung und Diagnose verwendeten (und oft nicht ausreichend reflektieren) Begrifflichkeiten Kinderschutz-Fälle einen anderen Verlauf nehmen: „Die Dominanz psychologischer Deutungen (...) setzt innerhalb der Falldiskussionen Dramatisierungsprozesse in Gang, die dazu führen, dass schnell über eingriffintensiven Hilfen nachgedacht wird.“ (Ulrich et al 2013: 57)

lastend wirken, sich mit anderen auszutauschen; Entscheidungen lassen sich besser begründen und ggf. verteidigen, wenn man die Argumente mit anderen diskutiert und geschärft hat; Multiperspektivität sichert die Qualität von Entscheidungen ab. (Wobei aber auch denjenigen, die sich viel austauschen, die Entscheidung letztendlich allein überantwortet bleibt.)

Zur Optimierung des gegenseitigen Verständnisses für beide Arbeitsbereiche und einer Optimierung der fallspezifischen Zusammenarbeit werden von einer ASD-Fachkraft gleich mehrere Vorschläge formuliert:

„Also, ich fände tatsächlich so einen Austausch gut. Also, ich finde, bei vielen Fällen hält sich, sage ich mal, das Pädagogische und das Rechtliche, das hält sich nicht so richtig die Waage. Und gerade, wenn es um Menschen geht, finde ich, kann man nicht so auf Paragraphen rumreiten. Also, man braucht die, damit man irgendwie einen Handlungsleitfaden hat. Aber ich finde, im Praktischen ist es manchmal schwer umzusetzen. Und ich glaube, da muss man einfach nochmal mehr miteinander kommunizieren, um da zu besseren Lösungen zu kommen. So regelmäßige Kooperationsgespräche zum Beispiel. (...). Ja, tatsächlich. Also, ich glaube, wenn man mehr miteinander reden würde und auch viele Dinge schon vorab besprechen würde dann würde auch einiges reibungsloser verlaufen. Und dann sich einfacher dann auch gestalten, ja. (...). So, oder Hospitation finde ich auch immer nicht schlecht. Also, sowohl in den einen, als auch in den anderen Bereich. Wir hatten das mal mit unserer wirtschaftlichen Jugendhilfe. Da hat für ganz viel Verständnis gesorgt. Für beide Arbeitsbereiche. Und ich glaube, dass das vielleicht mit den Vormündern auch mal nicht verkehrt wäre.“ (ASD 1)

Mit dem Gegensatz von „Pädagogischem“ und „Rechtlichem“ bezieht sich die Fachkraft auf das hier in seiner Vielschichtigkeit nur angedeutete und das Handeln von Fachkräften der Sozialen Arbeit immer rahmende Spannungsverhältnis: das Rechtliche diene zwar als „Handlungsleitfaden“, werde aber den „Menschen“ im Zweifelsfall nicht gerecht. Als Lösung schlägt die Fachkraft vor, „mehr miteinander [zu] kommunizieren“ und dafür „regelmäßige“ Anlässe zu schaffen.²⁶ Mit dem Vorschlag, gegenseitige Hospitationen durchzuführen, geht die Fachkraft noch weiter und macht zugleich deutlich, dass ein tatsächlich vollzogener Perspektivwechsel mehr und anderes ermöglicht: Gegenseitiges Verständnis – also eine Idee davon, wie die Dinge aus der Perspektive der jeweils Anderen erscheinen und dass bzw. inwiefern ihr Handeln aus ihrer Sicht sinnhaft ist – kann künftige Aushandlungen zwischen den unterschiedlichen Diensten mit ihren divergenten Aufgaben auf eine andere Basis stellen.

²⁶ Mindestens zwei der einbezogenen Jugendämter haben sich aufgrund wiederkehrender Konflikte bereits auf den Weg gemacht, im Rahmen von Fachtagen und Großgruppen jene Themen, die von unterschiedlichen Seiten problematisch gesehen werden, gemeinsam mit Hilfe einer externen Moderation zu bearbeiten und in eine neue Konzeption zu überführen. Dieser Prozess war zum Zeitpunkt der Interview-Durchführung aufgrund der Corona-Pandemie „auf Eis gelegt“ (ASD 2).

Literatur

Faltermeier, Josef/Knuth, Nicole/Stork, Remi (Hrsg.) (2021): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim: Beltz Juventa.

Fitz-Klausner, Sebastian/Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine (2020): Familie und Normalität. Einführende Überlegungen. In: Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse, Opladen: Barbara Budrich, S. 7–21.

Messmer, Heinz/Hitzler, Sarah (2011): Interaktion und Kommunikation in der Sozialen Arbeit. Fallstudien zum Hilfeplangespräch. In: Oelerich, Gertrud/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch, Wiesbaden: VS, S. 51–64.

Mitschke, Caroline/Dallmann, Sara (2020): Vormundschaften im Wandel. Kontakt, Beziehung und Beziehungsgestaltung zwischen Jugendlichen und Vormund*innen aus der Perspektive von Jugendlichen, Vormund*innen und Erziehungspersonen, Frankfurt a.M.: Bundesforum und IGfH, DIJUF und ISS.

Rein, Angela (2020): Normalität und Subjektivierung. Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe, Bielefeld: transcript.

Rein, Angela (2021): Aufwachsen in der stationären Jugendhilfe. Familienkonstruktionen zwischen Ent-Normalisierung und Normalisierung. In: Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse, Opladen: Barbara Budrich, S. 77–93.

Schwabe, Mathias (2000): Das Hilfeplangespräch zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Jugendhilfe, 38, 4, S. 195–204.

Ulrich, Anita/Minet, Claudia/Wölfel, Ulrike von/Drößler, Thomas (2013): Entscheidungsprozesse im Jugendamt bei der Fremdunterbringung kleiner Kinder, Dresden: Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH. Online unter: https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/FORSCHUNG/apfe-Forschung/Entscheidungsprozesse_Fremdunterbringung/Abschlussbericht_Kinder_nov2013_fertig.pdf (letzter Abruf: 15.03.2022)

Gefördert von:



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

VORMUNDSCHAFTEN UND HERKUNFTSFAMILIE

Gesamtbericht

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

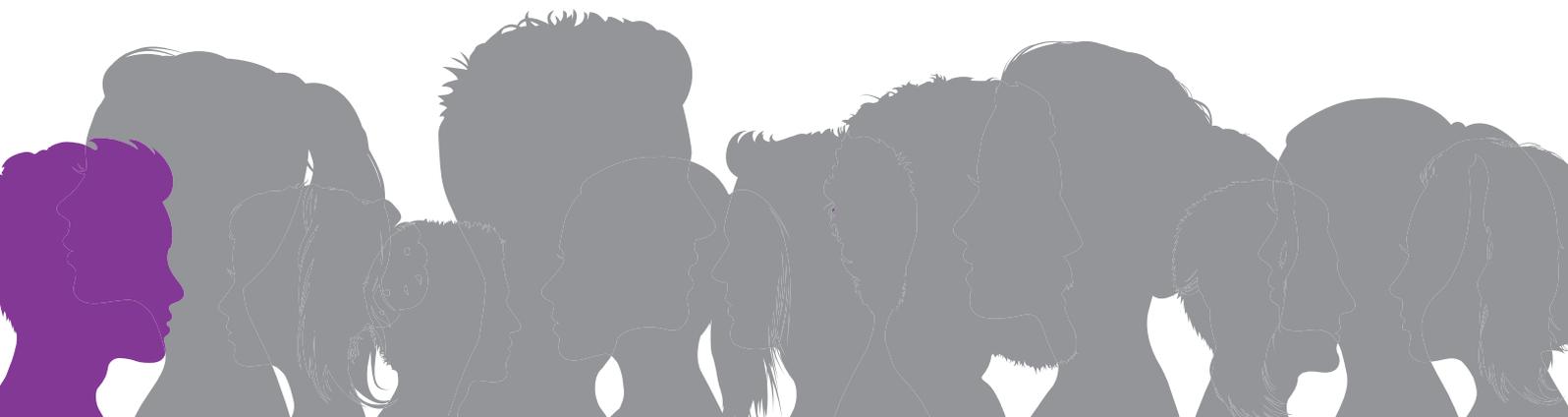
Ein gemeinsames Forschungsprojekt von:



DIJuF



7 Vormundschaften und Herkunftsfamilie:
Aufwachsen zwischen Familie
und Institutionen. Ein Fazit.



Vormundschaften und Herkunftsfamilie: Aufwachsen zwischen Familie und Institutionen. Ein Fazit.

Anne Stahlmann und Judith Dubiski

Die zu Beginn des Projekts formulierten, sehr konkreten und operationalisierten Forschungsfragen lassen sich – erwartungsgemäß – nicht in wenigen Sätzen ebenso konkret beantworten. Aus einer Analyseperspektive, die die Konzepte „institutionalisierte Kindheiten“ und „Agency“ als Ausgangspunkt nimmt¹, setzt ihre Beantwortung vielmehr grundlegendere Beobachtungen voraus: Was Jugendliche, ihre Eltern und die Fachkräfte jeweils wollen und für richtig halten, was sie tun und wie sie sich gegenseitig und das System Jugendhilfe wahrnehmen, ist aus ihrer jeweiligen Position heraus und im Zusammenhang mit den anderen Akteuren zu analysieren und zu reflektieren. Dann wird die Frage nach dem Kontakt zur Herkunftsfamilie zu einem Thema, an dem sich das Verständnis für das Handeln unterschiedlicher Beteiligter in der Jugendhilfe schärfen lässt und das „die Jugendhilfe“ als ermöglichendes *und* begrenzendes und genau deshalb auch veränderbares System sichtbar macht.

Zentrales Anliegen der Studie war es, zu beschreiben und zu verstehen, vor welchem Hintergrund Entscheidungen über Umgangskontakte gefällt werden. Die Analyseperspektive nimmt die Konzepte „institutionalisierte Kindheiten“ und „Agency“ als Ausgangspunkt und ist als „theoretische Brille“ zu verstehen, mit der die Interviews gelesen wurden. Die Wahl dieser Analyseperspektive war dabei selbst schon Ergebnis der Beschäftigung mit dem empirischen Material.

In der Auswertung wurde die Perspektive der Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt und diente als Kontrastfolie für die Perspektiven der Vormund*innen und ASD-

Zusammenschau
der Ergebnisse

1 Vgl. Text 3: „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie“.

/PKD-Fachkräfte. Sichtbar wird dabei zum einen die diskursive Herstellung der jeweils „Anderen“: Wie werden Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte wahrgenommen, beschrieben, beurteilt? Welche Erwartungen und Erfahrungen werden formuliert – und welche Konsequenzen haben sie? Zum anderen zeigt sich, wo und wie die Institutionen mit ihren Strukturen und die beteiligten Personen mit ihren Beziehungen diesen Zuschreibungen, aber auch eingespielten Handlungs- und Entscheidungs-routinen, bürokratischen Abläufen und institutionalisierten Rollenbildern verhaftet bleiben.

Ergebnisse mit
Blick auf Kinder
und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, so wird aus der gewählten Analyseperspektive sichtbar,

- beschreiben eine Welt, die von ihnen mitgestaltet wird,
- beschreiben Familie als Geflecht aus gelebten und gestalteten (und das heißt: *gestaltbaren*) Beziehungen,
- gehen dabei wenig von ‚naturgegebenen‘ Beziehungen oder Lebensumständen aus,
- nehmen unterschiedliche Versuche der Normalisierung ihrer Lebensgeschichte, ihrer aktuellen Situation, ihrer Eltern vor,
- nehmen Differenzierungen vor und beschreiben sie umgebende Ordnungen (bspw. privat/öffentlich, Amt/Person, generationale Ordnung, institutionelle Ordnung),
- erleben die Jugendhilfe als mehr oder weniger hilfreiche Struktur, in der sie unterschiedlich viel Handlungsspielraum haben – als Struktur von Erwachsenen für Erwachsene,
- beschreiben sich als (vor allem in diesem System) weitestgehend vereinzelt.

Ergebnisse mit
Blick auf
Vormund*innen
und Fachkräfte

Vormund*innen und Fachkräfte aus ASD und PKD dagegen gestehen, ausgehend von

- den Zuschreibungen an Kindheit und Familie als Institutionen sowie an Jugendliche und Eltern,
- den eigenen Vorstellungen davon, wie Kinder aufwachsen und sich entwickeln sollten, was Familie sein sollte, wie Eltern sich verhalten sollten,
- des daraus abgeleiteten Verständnisses des jeweiligen „Falls“,
- dem Selbstverständnis als Vormund*in oder Fachkraft (das bspw. einen Erziehungsauftrag enthält oder auch nicht),
- dem eigenen Verständnis von und Verhältnis zur Jugendhilfe

Kindern und Jugendlichen einerseits, Herkunftsfamilien andererseits und sich gegenseitig mehr oder weniger Agency zu. Sie gehen von der Veränderbarkeit von Menschen und Situationen aus – oder auch nicht – und sie sehen sich selbst in einer

ausgelieferten, einer steuernd-kontrollierenden oder eine begleitend-unterstützenden Rolle.

Die Jugendhilfe, so lässt sich resümieren, eröffnet und begrenzt Handlungsmöglichkeiten für Jugendliche und ihre Eltern im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen, in der spannungsreichen Gestaltung von Strukturen auf der einen und Beziehungen auf der anderen Seite. Dabei spielen Zuschreibungen oft eine große Rolle, während der Blick auf die Sinnhaftigkeit des Handelns der unterschiedlichen Beteiligten häufig zu kurz kommt.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Umgangskontakte nicht als in sich abgeschlossenes „Thema“ betrachtet werden können – wie ein „Container“, den man ab und zu öffnet – sondern Teil des Kontinuums „Hilfeprozess“ sind und sich dabei ständig in Entwicklung befinden. Ihre Dynamik ist eingebunden in eine Komplexität, die keineswegs nur die Kinder bzw. Jugendlichen und ihre Eltern umfasst, sondern sehr viel weiter greift und unterschiedlichste Beziehungen zwischen verschiedenen Personen und Institutionen mit einschließt.

Aus Sicht der Forscherinnen sind die Ergebnisse des Projekts *Vormundschaft und Herkunftsfamilie* als Reflexionsanregungen zu lesen: In Text 5 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung“ werden mit der Fokussierung auf die Beziehungskonstellationen, Handlungsweisen und zugrundeliegenden Zuschreibungen zwischen Jugendlichen, Herkunftsfamilien und Akteur*innen der Jugendhilfe, Reflexionsanregungen für die fachliche Praxis, konkret für die eigenen Haltungen der Fachkräfte, gegeben. Dagegen nimmt Text 6 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen“ die Jugendhilfe als System und die darin vorzufindenden Institutionen, Strukturen, Personen und Beziehungen in den Blick und dient der Reflexion von vermeintlich eingespielten Mechanismen und Abläufen.

Daran anknüpfend werden im Folgenden, anstelle eines klassischen Resümees mit Schlussfolgerungen und Handlungsleitlinien, Reflexionshilfen für das Handlungsfeld „Vormundschaften“ mit Blick auf das Aufwachsen von Mündeln in und zwischen Familie und Institutionen aufbereitet. Diese zielen auf eine Reflexion des eigenen Handelns involvierter Fachkräfte und bestehender Strukturen und Abläufe ab und sollen als Impuls für die Weiterentwicklung eben dieser dienen. Entlang der Thesen der einzelnen Ergebnisteile² werden den Fachkräften (Vormund*in; PKD- und ASD-Fachkraft) Reflexionsfragen an die Hand gegeben. Diese Zusammenstellung handlungsleitender Fragen erhebt nicht den Anspruch an Vollständigkeit, auch impliziert diese – ungeachtet der unterschiedlichen Anzahl an Fragen je These – keine Bewertung im Sinne von „wichtigerer“ oder „unwichtigerer“ Ergebnisse.

Ergebnisse mit
Blick auf die
Jugendhilfe

Reflexions-
anregungen

2 Siehe hierzu: Text 5 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung“ und Text 6 „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen“.

AUFWACHSEN IN UND ZWISCHEN FAMILIE UND INSTITUTIONEN: ORIENTIERUNGEN UND PRAKTIKEN DER KONTAKTGESTALTUNG

1. AUF DIE AGENCY VON KINDERN/JUGENDLICHEN UND ELTERN ZU SCHAUEN, ERÖFFNET NEUE PERSPEKTIVEN FÜR DAS PROFESSIONELLE HANDELN ALS FACHKRAFT.

Welches Maß an Handlungsfähigkeit wird anderen Beteiligten zugeschrieben? Von welchem Maß an Determiniertheit (bspw. durch gesellschaftspolitische Umstände, die eigene Lebensgeschichte) wird ausgegangen?

Welche Handlungsmacht wird anderen (vor allem Kindern/Jugendlichen und Eltern) in welchen Situationen zugestanden? Ist bspw. überhaupt gewollt, dass Jugendliche im Hilfeprozess Eigeninitiative entwickeln?

Welche Handlungsmöglichkeiten können die anderen Beteiligten aus ihrer jeweiligen Perspektive für sich erkennen?

Findet ein Austausch darüber statt, wer welche Handlungsmöglichkeiten sieht und präferiert?



2. DAS BILD VON FAMILIE BEWEGT SICH ZWISCHEN DEN POLEN FAMILIE ALS BEZIEHUNGSGEFLECHT UND FAMILIE ALS BIOLOGISCHE VERWANDTSCHAFT.

Was ist und welche Rolle spielt die Herkunftsfamilie für Kinder/Jugendliche, die nicht mehr in dieser Familie leben?

Welche expliziten und impliziten Bilder von und normativen Erwartungen an Familie/Eltern (besonders: Mütter) haben Fachkräfte? (Wie) Werden diese an Adressat*innen herangetragen und in deren Entscheidungen berücksichtigt?

Welcher Auftrag für professionelles Handeln wird daraus abgeleitet? Was ist das Ziel von Interventionen?

3. JUGENDLICHE HANDELN AUS IHRER POSITION HERAUS SINNHAFTE.

Wie stellt sich die aktuelle Situation aus Sicht der Jugendlichen dar?

Welche Handlungsmöglichkeiten können sie aus ihrer jeweiligen Perspektive für sich erkennen?

Was wird Jugendlichen von Seiten der Erwachsenen vermittelt? Welchen Erwartungen sehen sie sich gegenüber?

Was wissen die Jugendlichen über die Gründe für Entscheidungen, die Bedingungen und möglichen Folgen unterschiedlicher Handlungsoptionen? Was wissen sie woher?

Wodurch genau kommt der*die Jugendliche in einer konkreten Situation zu einer anderen Einschätzung/ Entscheidung als die Fachkraft?

Ist es Ziel bzw. sollte es das Ziel einer Fachkraft sein, dass Jugendliche sich der eigenen Meinung anschließen?

Wie wird damit umgegangen, wenn ein*e Jugendliche*r aus Sicht der Fachkraft eine „falsche“ Entscheidung trifft und dann mit den Konsequenzen dieser Entscheidung konfrontiert ist?



4. HOHE ERWARTUNGEN AN ELTERN TREFFEN AUF EINE WAHRNEHMUNG DER ELTERN ALS DEFIZITÄR UND WERDEN ZU EINER ‚SELF-FULFILLING PROPHECY‘.

Welche Kriterien für „gute“ Eltern sind den Zielformulierungen und Interventionen seitens der Jugendhilfe implizit?

Was wird Eltern konkret zugetraut, was nicht – und warum?

Wie können die Erwartungen der Fachkräfte an Eltern und das Vertrauen in diese so austariert werden, dass eine wertschätzende Zusammenarbeit mit ihnen möglich ist?

Was brauchen Fachkräfte, um sich von eigenen Bildern von „guten“ Eltern und Zuschreibungen zu distanzieren und den Blick auf den Einzelfall zu schärfen?

5. DIE AUSGESTALTUNG VON UMGANGSKONTAKTEN BEWEGT SICH IM SPANNUNGSFELD VON STEUERUNG UND GESTALTUNG.

Welche Bedürfnisse bringen Jugendliche mit Blick auf ihre Herkunftsfamilie zum Ausdruck? Wie greifen Fachkräfte diese auf und wie können sie diese in die Bestimmung und Gestaltung des „Umgangs“ einbringen?

Woran orientiert sich bzgl. Umgangsfragen der eigene Auftrag von Fachkräften: an Steuerung und Kontrolle oder an Begleitung und Gestaltung?

Welche Relevanz haben bestehende Standards (z.B. einmal im Monat eine Stunde)? Welche Spielräume bestehen bzgl. individueller Lösungen?

Wer entscheidet über die Ausgestaltung des Umgangs? Ist für jeden Fall transparent, in wessen Entscheidungsbefugnis Umgangsfragen fallen?

Werden eindeutige, transparente und langfristige Entscheidungen gesucht oder eher weiche, situativ interpretierbare und ggf. jederzeit revidierbare Regelungen? Welche Gründe liegen Entscheidungen zu Grunde?

6. DIE SEHR SPEZIFISCHEN BEDINGUNGEN VON UMGANGSKONTAKTEN ERÖFFNEN UND BESCHRÄNKEN HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN VON ELTERN.

Welche Annahmen liegen dem Bemühen um Kontakt zwischen Eltern und Kindern zugrunde: Annahmen des Gelingens und der möglichen Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kindern – oder Annahmen des Scheiterns und des Schutzes der Kinder vor idealisierenden Erwartungen/Hoffnungen?

Welche Erwartungen an das Verhalten von Eltern im Umgangskontakt bestehen und wissen die Eltern um diese Erwartungen?

Wie können Umgangskontakte so ausgestaltet sein, dass Eltern Möglichkeiten des „Elternseins“/ des „doing family“ eingeräumt werden?

(Wo) Finden Eltern Hilfestellungen zur Gestaltung von Umgangskontakten?

Wie werden Dauer, Rhythmus, Ort und Form des Umgangs festgelegt und wessen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen spielen dabei welche Rolle? Werden Spielräume genutzt, um situativ auf die sich verändernden Beziehungen zwischen Eltern und Kindern eingehen zu können?

Ist ein strukturelles Setting denkbar, das Eltern ermöglicht, bei der Auswahl der stationären Einrichtung/Pflegefamilie involviert zu werden, um so ggf. die Unterbringungssituation besser akzeptieren zu können?

7. WICHTIG FÜR ENTSCHEIDUNGEN ÜBER UMGANGSKONTAKTE SIND DAS WOHL DES KINDES UND DER ‚ALLTAG‘ – ZU DEM ELTERN DAZU GEHÖREN ODER AUCH NICHT.

Was ist die Zielperspektive des Handelns der unterschiedlichen Akteur*innen: Sollen die Eltern zum Alltag der Kinder/Jugendlichen dazugehören oder sollen die Kinder/Jugendlichen einen Alltag haben, in dem die Eltern „Gäste“ sind?



Wie können Kinder/Jugendliche vor einem Dualismus/
einer Konkurrenz zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie
geschützt werden?

Wie kann von Beginn an ein Dualismus/eine Konkurrenz
zwischen Pflegefamilie/Einrichtung und Herkunftsfamilie
verhindert werden? Welche strukturellen und kommunika-
tiven Möglichkeiten gibt es dafür?

Gibt es Schulungs-/Beratungsangebote für Pflegefamilien, die
diese für einen wertschätzenden, reflexiven und offenen
Umgang mit (einschließlich Kommunikation mit und über) Eltern
qualifizieren?

Gibt es bei sich anbahnenden Problemen/krisenhaften Situ-
ationen auf Kommunikation und Reflexion angelegte Forma-
te, in denen Pflegefamilien und Eltern zusammenkommen?

Wer entscheidet wie darüber, ob eine getroffene Regelung
„funktioniert“ und ob sie dem Kind guttut oder nicht?

8. FÜR EINE ARBEIT MIT DEN ELTERN, DIE ÜBER REIN ORGANISATORISCHE FRAGEN HINAUSGEHT, MANGELT ES HÄUFIG AN KLAREN ZUSTÄNDIGKEITEN UND EINER GEMEINSAMEN ZIELPERSPEKTIVE.

Was ist der Auftrag/das Ziel der Arbeit mit den Eltern?
Wird dieses Ziel von allen Beteiligten geteilt?

Werden die Unterbringung und der Sorgerechtsentzug als „Ende der Geschichte“ einer Familie betrachtet, als Etappe eines langen Weges, als Ausnahmesituation oder als Beginn einer neuen Geschichte? Wie beeinflusst diese Wahrnehmung die Zusammenarbeit mit den Eltern?

Wer zeichnet sich für die Arbeit mit den Eltern verantwortlich? Wer sind ihre Ansprechpersonen, wer arbeitet mit ihnen daran, dass die Situation bzw. der Prozess von ihnen mitgetragen werden kann?

Welche Dynamiken entstehen durch eine Aufteilung oder Zusammenlegung der Zuständigkeit für Herkunftsfamilie? Und welche Dynamiken werden dadurch verhindert? Wird über diese Frage kommuniziert?

Welche ambulanten Angebote für Herkunftsfamilien gibt es?

Was brauchen Eltern in dieser Situation und mit Blick auf eine mögliche Rückführung?

Welchen Einfluss werden die Neuregelungen des KJSG und der Vormundschaftsreform auf die Arbeit mit Eltern haben? Wie wird/muss sich das Profil des zuständigen Dienstes verändern, damit die Arbeit mit Eltern sinnvoll und gewinnbringend gestaltet werden kann?

9. WEM WELCHE AGENCY ZUGESTANDEN WIRD, IST ABHÄNGIG VON ZUSCHREIBUNGEN. ES HAT WEITREICHENDE AUSWIRKUNGEN AUF DAS HANDELN ALS FACHKRAFT.

Mit welchen Zuschreibungen/Vorannahmen begegnen Fachkräfte den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern?

Von welchen Annahmen bzgl. Normalität, Entwicklung, Fähigkeit, „Krankheit“, Schutzbedürftigkeit etc. gehen Fachkräfte aus?

Wie (mit welchen Begriffen) wird über Kinder und Jugendliche und ihre Eltern gesprochen?

Wann und wozu genau werden Diagnosen als Begründung angeführt und worauf genau beruhen diese?



AUFWACHSEN IN UND ZWISCHEN FAMILIE UND INSTITUTIONEN: JUGENDHILFE IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN INSTITUTION UND PERSONEN

1. VORMUND*INNEN UND JUGENDLICHE GESTALTEN DIE INSTITUTION VORMUNDSCHAFT ZWISCHEN BÜROKRATISCHEM AKT UND VERTRAUENSBEZIEHUNG.

Welcher eigene Anspruch an Beziehungsgestaltung leitet das Handeln von Vormund*innen an? Wie verhält sich dieser gegenüber bürokratisch-administrativen Anforderungen?

Gibt es einen Erziehungsauftrag für Vormund*innen und wenn ja, wie sieht der aus? Wenn nein, wie lautet der Auftrag dann?

Wie können Übergänge zwischen zuständigen Fachkräften bzw. Wechsel in der Vormundschaft so gestaltet werden, dass auch jenseits der Übergabe der Fallakte für das Verständnis relevantes Wissen transferiert wird?

Was wissen Vormund*innen darüber, wie ihre Mündel die Beziehung einschätzen und welche Erwartungen die Mündel an sie haben?

Wird die Qualität der Beziehung thematisiert? Sprechen Vormund*innen und Mündel darüber, wie ihr Verhältnis ist und ob sich dieses ggf. noch verbessern ließe?

2. PFLEGEFAMILIEN UND EINRICHTUNGEN SIND (ÖFFENTLICHE) INSTITUTIONEN DER JUGENDHILFE UND BEHALTEN DIESEN CHARAKTER AUCH FÜR DIE JUGENDLICHEN.

Wie können Pflegefamilien und Einrichtungen darin unterstützt werden, Kindern und Jugendlichen ein Zuhause zu sein, ohne dabei in Konkurrenz zu den Herkunftsfamilien zu treten?



Wie können Pflegefamilien und Einrichtungen darin unterstützt werden, Herkunftsfamilien eine angemessene Rolle im Leben ihrer Kinder zu ermöglichen – und wie kommen sie zu einer Einschätzung darüber, was „angemessen“ ist?

Bestehen vor Ort Beratungs- und Schulungsangebote für Pflegefamilien, um diese für eine offene Kommunikation über den Umstand „ein Kind mit zwei Familien zu sein“ zu sensibilisieren und zu qualifizieren?

3. VIELE JUGENDLICHE ERLEBEN DIE JUGENDHILFE ALS KONSTRUKT VON ERWACHSENEN FÜR ERWACHSENE.

Wie lässt sich das System Jugendhilfe so gestalten, dass Jugendliche es als für sich hilfreiches und von ihnen mitgestaltbares System erleben?

Wie kann das Matching von Kindern/Jugendlichen und Vormund*innen so gestaltet werden, dass es ein gelingendes Verhältnis ermöglicht? Wie und wann kann Kindern/Jugendlichen hier ein Mitspracherecht eingeräumt werden?

Wie lässt sich erreichen, dass Jugendliche sich nicht als im System vereinzelt wahrnehmen, sondern sich untereinander solidarisieren können? Was brauchen junge Menschen in stationären Einrichtungen und junge Menschen in Pflegefamilien dafür? Wo/wie können Jugendliche Formen kennenlernen, in denen bereits Solidarisierung und politische Aktivität stattfindet, wie im Careleaver e.V.?

Wie kann erreicht werden, auch Fachkräfte diese Zusammenschlüsse stärker wahrnehmen?



4. DAS HPG ALS INSTRUMENT DER BETEILIGUNG WIRD DIESEM ANSPRUCH NUR UNTER BESTIMMTEN BEDINGUNGEN GERECHT.

Wie werden HPG von und mit den unterschiedlichen Beteiligten vorbereitet?

Wer nimmt daran teil? Wonach wird entschieden, ob Kinder/Jugendliche am HPG teilnehmen oder nicht?

Ist den Kindern/Jugendlichen vorab transparent, worum es gehen wird und wer dabei ist?

Nehmen Kinder/Jugendliche freiwillig und gerne am HPG teil?

Erwachsen Jugendlichen durch die Teilnahme am HPG Handlungsmöglichkeiten?

Können die Kinder/Jugendlichen frei wählen, mit wem sie beim HPG erscheinen wollen/wen sie an ihrer Seite haben wollen und welche Rolle wird dieser Person im HPG gegeben?

Welche Rolle spielt der*die Vormund*in im HPG?

Welche alternativen Settings, Orte etc. lassen sich anstelle des HPGs finden, um Kinder/Jugendliche zu beteiligen und ihren Wünschen/Vorstellungen/Bedürfnissen Gehör zu verschaffen?

Im welchen Rahmen werden Wünsche/Bedürfnisse bzgl. des Umgangs seitens der Mündel thematisiert? Wer zeichnet sich verantwortlich, Fragen bzgl. des Umgangs anzusprechen? Wer ist im jeweiligen Fall der*die geeignete Ansprechpartner*in?

Welchen Einfluss übt das Kinder- und Jugendhilfesystem (mit seinen klassischen Instrumenten) auf die Artikulation der Wünsche von Mündeln und auf die bedürfnisgerechte Ausgestaltung von Umgangskontakten?

**5. VORMUND*INNEN ERLEBEN SICH ALS SEHR
UNTERSCHIEDLICH EINGEBUNDEN IN DAS SYSTEM
JUGENDHILFE.**

Haben Vormund*innen ein klares Bild von und Wissen über die Aufgaben, Zuständigkeiten, Ansprechpartner*innen, unterschiedlichen Perspektiven etc. in der Jugendhilfe?

Haben Fachkräfte in ASD und PKD ein klares Bild von den Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen von Vormund*innen sowie den unterschiedlichen Vormundschaftsformen?

Sehen sich Vormund*innen (in den unterschiedlichen Vormundschaftsformen) als Teil von Jugendhilfe oder als der Jugendhilfe eher gegenüberstehend?

6. ES BESTEHEN PARALLELEN ZWISCHEN DER EIGENEN POSITIONIERUNG VON VOR-MUND*INNEN ZUM SYSTEM JUGENDHILFE UND DEN VON JUGENDLICHEN WAHRGENOMMENEN EIGENEN EINFLUSS- UND GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER JUGENDHILFE.

Wie finden Vormund*innen (in den unterschiedlichen Vormundschaftsformen) zu einem Verhältnis zum System Jugendhilfe, das ihnen selbst und ihren Mündeln sowohl kritische Distanz als auch die Nutzung der Potenziale des Systems ermöglicht?

Welches Bild von Jugendhilfe vermitteln Vormund*innen ihren Mündeln?



7. HILFEERBRINGUNG (UND -PLANUNG) VOLLZIEHT SICH IN EINEM SPANNUNGSFELD, DAS AUS DEM AUFEINANDERTREFFEN VON INSTITUTIONEN UND PERSONEN ENTSTEHT UND DAS VON DEN GEGEBENEN INSTRUMENTEN NUR BEDINGT AUFGELÖST BZW. AUSTARIERT WERDEN KANN.

Besteht vor Ort es ein Setting/Format, in dem die Dienste (v.a. ASD und PKD) sich konzeptionell/ fallspezifisch austauschen oder treffen sie nur in HPG zusammen?

Wie kann eine gute Balance zwischen mehr und besserer Abstimmung zwischen den Diensten und eine Vermeidung eines „monolithischen“ Auftretens der Jugendhilfe gegenüber den Jugendlichen und den Familien hergestellt werden?

Zielt Kooperation zwischen Diensten auf eine möglichst einheitliche Einschätzung von/einen Konsens zu Situationen und Perspektiven oder auf Multiperspektivität ab? Welche Rolle wird dabei jeweils den Perspektiven der Kinder/Jugendlichen und Familien eingeräumt?

Finden Kinder/Jugendliche und ihre Eltern ggf. andere Ansprechpartner*innen, wenn die zuständige Fachkraft nicht erreichbar ist oder eine weitere Perspektive notwendig/gewünscht ist (z.B. in Konfliktsituationen)?

(Wann/wie) Findet kollegiale Beratung als wesentliches Hilfsmittel für die Vormund*innen und als Instrument der Qualitätsentwicklung in Vormundschaften statt?

Ist für Fachkräfte die Reflexion der eigenen Arbeit/bearbeiteter Fälle im Jugendamt systematisch verankert?

Hat der Umgang mit der Corona-Pandemie innovative Wege der Kommunikation hervorgebracht, von denen auch zukünftig profitiert werden kann?

